

Umwelterklärung 2024 für 2023



EMAS

**VERIFIED
ENVIRONMENTAL
MANAGEMENT**

BE-BXL-000013

FR-000051

LU-000002



Европейски парламент Parlamento Europeo Evropský parlament Europa-Parlamentet Europäisches Parlament
Euroopa Parlament Ευρωπαϊκό Κοινοβούλιο European Parliament Parlement européen Parlaimint na hEoira
Europski parlament Parlamento europeo Eiropas Parlaments Europos Parlamentas Európai Parlament
Parlament Ewropew Europees Parlement Parlament Europejski Parlamento Europeu Parlamentul European
Európsky parlament Evropski parlament Euroopan parlamentti Europaparlamentet

Kapitel III Artikel 6 Absätze 1 und 2 und Anhang IV der Verordnung (EG) Nr. 1221/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2009 über die freiwillige Teilnahme von Organisationen an einem Gemeinschaftssystem für Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfung, geändert durch die Verordnung (EU) 2017/1505 der Kommission vom 28. August 2017 und die Verordnung (EU) 2018/2026 der Kommission vom 19. Dezember 2018

Entwurf erstellt vom Referat EMAS und Nachhaltigkeit

Vollständige Übersetzung der englischen Fassung, überprüft von Vinçotte am 27. Mai 2024

Das Kapitel zu den Empfehlungen ist nur in der Fassung mit der Bewertung des Umweltmanagements enthalten, da es nicht in den Zuständigkeitsbereich der externen Prüfung fällt.

Letzte Aktualisierung: 21.5.2024

INHALT

ZUSAMMENFASSUNG	6
1. DAS EMAS-UMWELTMANAGEMENTSYSTEM DES PARLAMENTS	11
1.1. Das Europäische Parlament – Kerndaten des EU-Organs	11
1.2. Hintergrund des EMAS-Projekts im Europäischen Parlament	12
1.3. Geltungsbereich des EMAS-Umweltmanagementsystems	12
1.4. Nach dem EMAS registrierte Gebäude.....	13
1.5. EMAS-Registrierung.....	14
1.6. Umweltrahmenbedingungen des Organs und Klimawandel.....	15
1.7. Umweltpolitik	16
2. UMWELTLEISTUNG	18
2.1. Entwicklung der wesentlichen Umweltleistungsindikatoren.....	18
3. UMWELTZIELE	19
3.1. CO ₂ -Fußabdruck des Parlaments je VZÄ.....	21
3.2. CO ₂ e-Emissionen per VZÄ aus der Personenbeförderung	23
3.2.1. CO ₂ e-Emissionen aus Reisen.....	24
3.2.2. CO ₂ e-Emissionen aus dem Pendelverkehr	26
3.2.3. Auswirkungen der Telearbeit auf die CO ₂ e-Emissionen aus dem Pendelverkehr	29
3.2.4. Förderung von nachhaltigem Pendelverkehr	30
3.3. Energieverbrauch – Gas und Heizöl	31
3.4. Papierverbrauch.....	36
3.5. Wasserverbrauch.....	38
3.6. Recycelte Abfälle	40
3.7. Nicht recycelte Abfälle.....	42
3.8. Lebensmittelabfälle.....	44
3.9. Sonstige Indikatoren und Tendenzen der Abfallbewirtschaftung (keine Zielvorgabe)	45
3.10. Nachhaltige Vergabe öffentlicher Aufträge.....	50
3.11. Biologische Vielfalt	52
4. EMAS-PRÜFUNGEN UND EINHALTUNG VON RECHTSVORSCHRIFTEN	57
4.1. Interne EMAS-Prüfungen	57
4.2. Rechtliche EMAS-Prüfungen.....	58

4.3.	<i>Externe EMAS-Prüfung</i>	58
4.4.	<i>Rechtsregister für die Einhaltung der Rechtsvorschriften</i>	59
4.5.	<i>Umweltgenehmigungen</i>	60
5.	EMAS-AKTIONSPLÄNE	61
5.1.	<i>EMAS-Aktionsplan 2023</i>	61
5.2.	<i>Kommunikation und Sensibilisierung zum Thema EMAS</i>	62
5.2.1.	<i>Kontakt zu Bediensteten des Parlaments und jungen Menschen</i>	63
5.2.2.	<i>EMAS-Gesprächsrunde über Nachhaltigkeit am Welttag der Meteorologie</i>	64
5.2.3.	<i>Austausch über bewährte Verfahren</i>	64
5.3.	<i>Schulung</i>	64
5.3.1.	<i>Pflichtschulungen</i>	64
5.3.2.	<i>Optionale Schulungen</i>	65
5.3.3.	<i>Schulungen auf Nachfrage</i>	65
5.4.	<i>Vorschläge von Bediensteten zum Umweltmanagementsystem</i>	66
5.5.	<i>Umweltschutz durch die Fraktionen des Parlaments</i>	67
5.6.	<i>Interinstitutionelle EMAS-Aktivitäten</i>	67
5.6.1.	<i>GIME</i>	67
5.6.2.	<i>Eco-Net</i>	68
5.7.	<i>Zusammenarbeit mit anderen Parlamenten und Organisationen</i>	68
5.8.	<i>Kompensation von CO₂-Emissionen</i>	69
6.	VERWALTUNGSSTRUKTUR DES UMWELTMANAGEMENTSYSTEMS	70
6.1.	<i>Das Präsidium</i>	71
6.2.	<i>Der Lenkungsausschuss für Umweltmanagement</i>	71
6.3.	<i>Die Umweltmanagement-Beauftragten und die generaldirektionenübergreifende Lenkungsgruppe für Umweltmanagement</i>	72
6.4.	<i>Das Referat EMAS und Nachhaltigkeit</i>	73
6.5.	<i>Die Fraktionen</i>	74
6.6.	<i>Die Umweltmanagement-Netze</i>	74
7.	DOKUMENTATION DES UMWELTMANAGEMENTSYSTEMS	75
7.1.	<i>Umweltanalyse</i>	75
7.2.	<i>Umweltpolitik</i>	76
7.3.	<i>Handbuch für das Umweltmanagement</i>	77
7.4.	<i>Analyse der Umweltrisiken und -chancen</i>	77

7.5.	<i>EMAS-Aktionsplan</i>	78
7.6.	<i>Bewertung des Umweltmanagements</i>	78
7.7.	<i>Umwelterklärung</i>	78
7.8.	<i>Kompendium der Verfahren</i>	78
7.9.	<i>Kontakt</i>	79
7.10.	<i>Bezugsdokumente und Rechtsgrundlagen</i>	79
8.	ANHÄNGE	80
	<i>ANHANG I: Umfang des CO₂-Fußabdrucks 2023</i>	80
	<i>ANHANG II: Detaillierte Entwicklung des CO₂-Fußabdrucks</i>	83
	<i>ANHANG III: Liste der Umweltgenehmigungen</i>	86
	<i>ANHANG IV: EMAS-Aktionsplan und SEF-Projekte</i>	88
	<i>ANHANG V: Wesentliche Leistungsindikatoren je Standort</i>	93

ZUSAMMENFASSUNG

Einleitung

Das Europäische Parlament ist ein EU-Organ, das die Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union vertritt. Als eines der beiden gesetzgebenden Organe in Bezug auf EU-Rechtsvorschriften kann das Parlament zusammen mit dem Rat Gesetzgebungsvorschläge annehmen und ändern und über den Unionshaushalt entscheiden. Zudem kontrolliert das Europäische Parlament die Arbeit der Europäischen Kommission und der anderen Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union und arbeitet mit den nationalen Parlamenten der Mitgliedstaaten der Union zusammen, die sich zu Gesetzgebungsvorschlägen äußern können. Es besteht aus 705 direkt gewählten Mitgliedern aus 27 Mitgliedstaaten. Mit Beginn der 10. Wahlperiode wird diese Zahl auf 720 Mitglieder steigen. Da es sich beim Europäischen Parlament um eine große internationale, mehrsprachige demokratische Versammlung handelt, ist es unvermeidlich, dass seine Tätigkeiten Umweltauswirkungen haben.

Das Europäische Parlament verpflichtet sich, mit gutem Beispiel voranzugehen, wenn es um ökologische Nachhaltigkeit geht. Diese Verpflichtung schlägt sich in seinem soliden Umweltmanagementsystem nieder, das nach der EMAS-Verordnung zertifiziert ist. Im vorliegenden Bericht wird die Umweltleistung des Europäischen Parlaments im Jahr 2023 zusammengefasst. Außerdem werden wichtige Erfolge bei der Erreichung der ehrgeizigen Umweltziele herausgestellt, die das Präsidium des Parlaments 2019 für die 9. Wahlperiode (2019–2024) festgelegt hatte.

Zweck dieser Umwelterklärung ist, der Öffentlichkeit und anderen Interessierten umfassende Informationen über die Struktur und Tätigkeiten des Europäischen Parlaments, seine Umweltpolitik und sein Umweltmanagementsystem, ökologische Aspekte und Umweltauswirkungen, Umweltprogramm, Ziele und Zielvorgaben und Umweltleistung sowie Einhaltung der geltenden rechtlichen Verpflichtungen in Bezug auf die Umwelt gemäß Anhang IV der EMAS-Verordnung bereitzustellen.

Gesamterfolge

2023 erzielte das Europäische Parlament erhebliche Fortschritte bei der Minderung seines ökologischen Fußabdrucks in verschiedenen Bereichen unter Einhaltung der rechtlichen Bestimmungen. Das Parlament hat darauf hingewirkt, Zielvorgaben zu elf wesentlichen Umweltleistungsindikatoren umzusetzen, die für die Wahlperiode 2019–2024 festgelegt wurden. Sie sollten bis Ende 2023 erreicht sein, und 2024 sollte darüber Bericht erstattet werden. Für den Erfolg bei der Minderung des ökologischen Fußabdrucks 2023 war u. a. die Umsetzung eines ehrgeizigen EMAS-Aktionsplans (EMAS: System für Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfung) verantwortlich. Darüber hinaus kann er verschiedenen Faktoren zugeschrieben werden, etwa der Senkung des auf fossilen Brennstoffen basierenden Wärmeverbrauchs und der vermehrten Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen vor Ort. Da die rechtlichen Bestimmungen in puncto Umweltschutz in den kommenden Jahren strenger werden, hat sich das Europäische Parlament verpflichtet, strategisch mit gutem Beispiel voranzugehen und in seinem EMAS-

Umweltmanagementsystem bewährte Verfahren zu nutzen sowie seinen CO₂e¹-Fußabdruck weiter zu reduzieren.

Von den elf Umweltzielen, die das Präsidium für die 9. Wahlperiode von 2019–2024 festgelegt hatte, hat das Europäische Parlament neun erreicht.

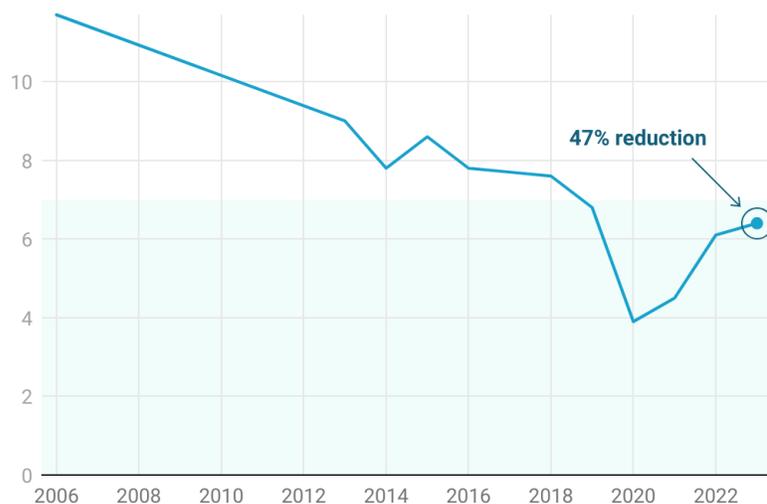
CO₂-Emissionen:

Die gesamten CO₂-Emissionen wurden um 47 % gesenkt, womit die Zielvorgabe einer Senkung um 40 %, die das Präsidium festgelegt hatte, im Laufe der Wahlperiode sogar übertroffen wurde. Dieser Erfolg ist in erster Linie der Senkung des auf fossilen Brennstoffen basierenden Wärmeverbrauchs (-42,4 %) und dem geringeren Stromverbrauch (-38,1 %) zuzuschreiben.

Der CO₂-Fußabdruck pro Person für das Parlament schwankte in den vergangenen fünf Jahren aufgrund der Folgen der COVID-19-Pandemie. Im Vergleich zu 2019 (6,8 t) nahm er 2020 (3,9 t) und 2021 (4,5 t) stark ab und war auch 2022 noch vergleichsweise niedrig (6,1 t). 2023 lag er wieder bei 6,4 t und somit noch leicht unter dem Wert von 2019.

Carbon footprint

Measured in tonnes of CO₂e per full-time employee.
Target: **40% reduction.**



Verkehrsbedingte CO₂-Emissionen: Während die gesamten CO₂-Emissionen des Parlaments im Einklang mit der Zielvorgabe zurückgingen, sanken die Emissionen aus der Personenbeförderung um 27 %, womit das Unterziel einer Senkung um 30 % im Vergleich zu 2006 nicht erreicht wurde. Die zunehmenden Rechtsetzungstätigkeiten und die steigende Zahl der Dienstreisen im Jahr 2023 trugen zu dieser Differenz bei. Um diese Herausforderung anzugehen, müssen Alternativen zu Reisen, etwa Sitzungen in Form von Videokonferenzen, geprüft und die Nutzung von Zügen anstelle von Flug- und Autoreisen ebenso gefördert werden wie die Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs und von Elektrofahrzeugen für notwendige Reisen.

Anteil der Energie aus erneuerbaren Quellen vor Ort: Zu den Prioritäten für die laufende Wahlperiode des Parlaments zählte auch die Steigerung seiner eigenen Energieerzeugung. Daher wurde erstmals ein ehrgeiziges Ziel von 25 % gesteckt. Nach beträchtlichen Bemühungen – die zu einem Anstieg der Erzeugung von Energie mit Photovoltaik-Anlagen vor Ort führten – lag der Anteil der Energie aus erneuerbaren Quellen vor Ort 2023 bei 21 %. Im Laufe des Jahres 2023 und angesichts neuer Umweltleitlinien für die Kriterien für erneuerbare Energieträger wurde die mithilfe der Kraft-Wärme-

¹ CO₂e (CO₂-Äquivalent) ist eine metrische Maßeinheit, die verwendet wird, um die äquivalente CO₂-Menge mit demselben Erderwärmungspotenzial verschiedener Treibhausgase darzustellen.

Kopplung mit Gas erzeugte Energie aus den Berechnungen ausgenommen, wodurch die Gesamtzahl sank. Nichtsdestotrotz zieht das Parlament mit Blick darauf, das Ziel zu erreichen und seinen allgemeinen Energieverbrauch weiter zu senken, in Betracht, verschiedene kurz- und mittelfristige Lösungen wie Wärmepumpen und weitere Optimierung der Technologien umzusetzen und die energiebezogene Leistung all seiner Tätigkeiten und Funktionen zu bewerten und anzupassen.

Heizung: Das Europäische Parlament traf mehrere Maßnahmen zur Senkung seines Wärmeverbrauchs, u. a. Anpassung der Innenraumtemperatur, Optimierung der Gebäudebelüftung und Ausstieg aus auf fossilen Brennstoffen basierenden Wärmesystemen. In Kombination mit einem milden Winter trugen diese Maßnahmen in erheblichem Maße dazu bei, die Zielvorgabe in puncto Heizung zu erreichen. So erreichte das Parlament das Ziel, den Wärmeverbrauch um 25 % zu senken, mit einer beeindruckenden Senkung um 42,9 %.

Strom: Die Senkung des Stromverbrauchs ist an verschiedene Faktoren geknüpft, etwa weniger Innenbeleuchtung, vorübergehender Rückgang der Gebäudenutzung durch Telearbeit und Steigerung der Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen vor Ort. Das Ziel, den Stromverbrauch um 20 % zu senken, wurde mit einer Senkung um 40 % erreicht. Wie in jedem Jahr seit 2008 nutzte das Europäische Parlament ausschließlich Ökostrom, d. h. Strom aus erneuerbaren Quellen mit entsprechenden Herkunftsnachweisen. Auch in externen Datenzentren wurde zu 100 % Ökostrom verbraucht.

Papier: Die COVID-19-Pandemie beschleunigte die Digitalisierung der Tätigkeiten des Parlaments und führte dazu, dass der Papierverbrauch 2023 um 61 % zurückging (womit das Ziel von 50 % übertroffen wurde). Das Parlament verfolgte eine Politik des „Druckens auf Abruf“ und verwendete Multifunktionsdrucker, um den Papierverbrauch zusätzlich zu mindern. Außerdem senkte das Parlament die Zahl der Einzelplatzdrucker weiter und ersetzte sie durch multifunktionale Netzwerkdrucker, wo dies möglich war.

Wasser: Initiativen wie das Abdichten von Leckstellen, die Installation von wassereffizienten Armaturen und die Steigerung des Bewusstseins der Bediensteten für Wassersparmaßnahmen trugen dazu bei, dass 2023 das Ziel, den Wasserverbrauch um 15 % zu senken, mit einer Senkung um 43 % erreicht wurde.

Abfallbewirtschaftung: Das Parlament setzte alle drei Zielvorgaben bei der Abfallverminderung um, die für die Wahlperiode festgelegt worden waren, d. h. mehr Abfallrecycling, weniger nicht recycelte Abfälle und weniger Lebensmittelabfälle.

- **Recycelte Abfälle:** Sein Ziel, im Laufe der Jahre 2016–2024 durchschnittlich 76,5 % seines gesamten Abfallaufkommens zu recyceln, konnte das Parlament übertreffen. Es erzielte eine beeindruckende Recyclingquote von 72,3 %.
- **Nicht recycelte Abfälle:** Das Parlament übertraf in beträchtlichem Maße sein Ziel, die Erzeugung nicht recycelter Abfälle von 2012 bis 2023 um 20 % zu senken. Tatsächlich wurde eine Senkung um 42,7 % erzielt.
- **Lebensmittelabfälle:** Das Programm des Parlaments für weniger Lebensmittelverschwendung erbrachte außergewöhnliche Ergebnisse: Je Mahlzeit entstanden 58,8 % weniger Lebensmittelabfälle als 2016. Damit wurde das Ziel einer Senkung um 30 % von 2016 bis 2023 übertroffen.

Umweltgerechte Vergabe öffentlicher Aufträge: Das Parlament konnte die Zielvorgabe von 90 % bei der umweltgerechten Vergabe öffentlicher Aufträge erreichen: 96,6 % der Aufträge in den vorrangigen Kategorien wurden als „grün“ oder „grün als Hauptkriterium“ eingestuft. Außerdem erarbeitete das Parlament praktische Leitlinien für die Einbindung von Aspekten der gesellschaftlichen Verantwortung in Verfahren für die Vergabe öffentlicher Aufträge und ging damit gegenüber anderen EU-Organen mit gutem Beispiel voran.

Biologische Vielfalt: Der Indikator für die biologische Vielfalt des Europäischen Parlaments lag bei 46 % als Maß für das Verhältnis der Grünflächen zu den überbauten Flächen an allen drei Standorten. Insbesondere entwickelte das Parlament eine aktive Strategie für das Management der biologischen Vielfalt für seine Grünflächen. Daraufhin erhielt das Europäische Parlament 2023 Biodiversitätssiegel für die Verbesserung der biologischen Vielfalt seiner Grünflächen in Brüssel, Luxemburg und Straßburg.

Einhaltung von Rechtsvorschriften: Mit dem System für Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfung (EMAS) gewinnt das Europäische Parlament maximale Sicherheit, was die Einhaltung von Umweltschutzvorschriften anbelangt. Alle für das EMAS registrierten Gebäude des Parlaments entsprechen den für sie geltenden Bestimmungen der Umweltgenehmigungen. Beim MARTENS-Gebäude in Brüssel muss noch ein Verstoß im Benehmen mit den örtlichen Behörden beseitigt werden.

EMAS-Prüfungen 2023: Der interne EMAS-Prüfungszyklus 2023 bestand aus allgemeinen Prüfungen durch interne Prüfer aus vier der 13 Generaldirektionen. 2023 wurden von einem externen Berater vier rechtliche Prüfungen (in Bezug auf den Catering-Dienst, die Dienststellen für Drucker und IT-Ausrüstung, den Ärztlichen Dienst und die Dienststelle Prävention und Schutz am Arbeitsplatz des Parlaments) und eine vollständige rechtliche Prüfung des ADENAUER-II-Gebäudes durchgeführt. Die Berichte über die internen und rechtlichen EMAS-Prüfungen enthielten verschiedene positive Bewertungen, was zeigte, dass die geprüften Dienststellen sich der größten Umweltauswirkungen ihrer Tätigkeiten bewusst waren, weitere Verbesserungsmöglichkeiten in diesen Bereichen festgestellt haben und auf eine Verbesserung hingewirkt haben. Die internen EMAS-Prüfungen boten Gelegenheit, bei früheren Prüfungen ausgesprochenen Warnungen sowie den geringfügigen Verstößen, die bei den rechtlichen Prüfungen und im Rahmen der externen EMAS-Prüfung im Jahr 2023 festgestellt wurden, nachzugehen.

Externe EMAS-Prüfungen: Die externe Prüfung des Umweltmanagementsystems des Parlaments wurde im Juni 2023 von Vinçotte SA, einem zugelassenen EMAS-Gutachter, durchgeführt. Der Umweltgutachter bestätigte, dass das Umweltmanagementsystem des Parlaments die Anforderungen der EMAS-Verordnung erfüllt, und validierte die Umwelterklärung 2023 des Europäischen Parlaments für das Jahr 2022, die danach den zuständigen Behörden an den drei Arbeitsorten übermittelt wurde. Aus der externen Prüfung ergaben sich sieben positive Bewertungen, 39 Warnungen, zehn Verbesserungsmöglichkeiten und vier geringfügige Verstöße. Vier 2022 genannte Verstöße wurden beseitigt und zwei neue geringfügige Verstöße gemeldet. Außerdem bestätigte der Prüfer, dass das ADENAUER-II-Gebäude in Luxemburg für 2023 in den Geltungsbereich des EMAS aufgenommen wurde.

Fortschritte beim EMAS-Aktionsplan 2023: Das Jahresprogramm des Europäischen Parlaments zur Verbesserung seiner Umweltleistung, der EMAS-Aktionsplan, enthielt konkrete Maßnahmen der Dienststellen des Parlaments, deren Ziel es war, die allgemeinen Zielvorgaben bei den maßgeblichen Leistungsindikatoren im Rahmen des EMAS-Umweltmanagementsystems zu erreichen. Zu diesen Maßnahmen gehörten der Umstieg bei der Fahrzeugflotte des Parlaments auf Elektrofahrzeuge und Fahrzeuge mit Wasserstoffemission, die Anbringung weiterer Solarpaneele auf den Gebäuden und die Digitalisierung der Verfahren zur Senkung des Papierverbrauchs.

Aufbauend auf der Dynamik von 2022 wurden beim EMAS-Aktionsplan des Europäischen Parlaments 2023 beeindruckende Fortschritte erzielt:

- 49 Maßnahmen wurden erfolgreich durchgeführt, womit die Erfolgsrate des Vorjahres übertroffen wurde.
- 38 Maßnahmen laufen noch, und die Arbeiten mit Blick auf ihren Abschluss sind im Gange.
- Sechs Maßnahmen liegen derzeit auf Eis, da noch eine Neubewertung oder Bereinigung externer Faktoren erforderlich ist, während 17 Maßnahmen wegen geänderter Prioritäten oder erfolgreicher Umsetzung von Zielen im Wege alternativer Verfahren weggefallen sind.

Darüber hinaus wurden gute Fortschritte beim Strategischen Tätigkeitsrahmen für 2022–2024 erzielt, und zwar mit 17 Projekten im Rahmen des Programms „Ökologisierung“ wie Projekten zur biologischen Vielfalt, Energieeffizienz von Gebäuden und Erweiterung der EMAS-Zertifizierung auf die Verbindungsbüros des Europäischen Parlaments.

Einbindung der Bediensteten: Im Rahmen von EMAS-Nachhaltigkeitsgesprächen – einer Sensibilisierungskampagne – arbeitete das Parlament mit prominenten Persönlichkeiten aus verschiedenen Fachbereichen zusammen, um aufschlussreiche Diskussionen zu fördern und Mitglieder und Bedienstete mit unterschiedlichen Nachhaltigkeitsfragen in Kontakt zu bringen, etwa Energieeffizienz, biologischer Vielfalt und nachhaltigen Transportmitteln. Alle GD und Fraktionen haben ihre Umweltschutzbemühungen verstärkt und aktiv an EMAS-Sitzungen, EMAS-Schulungen und EMAS-Aktivitäten teilgenommen. Die Fraktionen haben ihre eigenen EMAS-Maßnahmen in die jährlichen EMAS-Aktionspläne aufgenommen, was sich positiv auf das gesamte Parlament auswirkt, und einige haben freiwillig damit begonnen, sich am internen EMAS-Prüfungsverfahren zu beteiligen. Die Sensibilisierungsmaßnahmen haben zu einer deutlichen Zunahme des Engagements und der Beteiligung von Mitgliedern und Bediensteten, auch aus den Fraktionen, geführt. An bestimmten Sensibilisierungskampagnen zur Verringerung der Umweltauswirkungen des Parlaments, etwa der Walking Challenge, beteiligten sich mehr als 1 000 Personen.

Internationale Zusammenarbeit: Das Europäische Parlament informierte die nationalen Parlamente über seine Erfahrungen mit EMAS und arbeitete mit anderen Einrichtungen und Organen der EU zusammen, um die Umweltmanagementverfahren weiterzuentwickeln. Dazu gehörten Treffen mit Organisationen wie der Europäischen Investitionsbank und der Europäischen Weltraumagentur zu Themen, die von der CO₂-Preisgestaltung bis hin zu CO₂-Emissionen reichten. Diese Zusammenarbeit fördert den Wissensaustausch und trägt zu gemeinsamen Bemühungen mit Blick auf ökologische Nachhaltigkeit in den Organen der EU bei.

1. DAS EMAS-UMWELTMANAGEMENTSYSTEM DES PARLAMENTS

1.1. Das Europäische Parlament – Kerndaten des EU-Organs

Als eines der beiden gesetzgebenden Organe kann das Parlament zusammen mit dem Rat EU-Rechtsvorschriften annehmen und ändern und über den Unionshaushalt entscheiden. Das Europäische Parlament spielt eine wichtige Rolle bei der Gestaltung des Unionsrechts, u. a. des Umweltrechts. Es verfügt über eine Reihe von Überwachungs- und Kontrollbefugnissen. Dadurch kann das Europäische Parlament die Arbeit anderer EU-Institutionen überwachen, die angemessene Verwendung des EU-Haushalts beaufsichtigen und die korrekte Umsetzung von EU-Recht sicherstellen. Das Europäische Parlament pflegt aktiv die interparlamentarische Zusammenarbeit mit nationalen Parlamenten der EU im Sinne der Verträge und mit Parlamenten weltweit.

Das Europäische Parlament setzt sich zusammen aus 705 Mitgliedern, die in den 27 Mitgliedstaaten der Europäischen Union per Direktwahl für einen Zeitraum von fünf Jahren gewählt wurden. In der nächsten Wahlperiode (2024–2029) steigt die Zahl der Mitglieder auf 720. Die Gesamtzahl der Personen, die in den Räumlichkeiten des Europäischen Parlaments tätig sind, schwankt je nach Arbeitsort und Sitzungskalender des Parlaments. So steigt ihre Zahl in Straßburg während der Plenartagung erheblich an. 2023 fanden zwölf Plenartagungen im Plenarsaal in Straßburg (Frankreich) statt. 2023 beschäftigte das Sekretariat des Parlaments 10 249 Bedienstete aller Kategorien, darunter 7 080 Bedienstete in der Verwaltung des Parlaments, 1 097 Bedienstete in den Fraktionen und 2 072 akkreditierte parlamentarische Assistenten der Parlamentsmitglieder. Das Sekretariat ist mit der Koordinierung der legislativen Tätigkeiten und der Organisation der Plenartagungen und sonstigen Sitzungen betraut. Außerdem bietet es technische und fachkundige Unterstützung, Dolmetsch- und Übersetzungsdienste für alle EU-Amtssprachen für das Plenum, die parlamentarischen Gremien und die Mitglieder des Parlaments zur Unterstützung bei der Ausübung ihres Mandats.

Neben den Beamtinnen und Beamten gibt es auch die Bediensteten auf Zeit, die Bediensteten der Fraktionen, die parlamentarischen Assistentinnen und Assistenten, die Dolmetschkräfte sowie private Dienstleister in Bereichen wie Gebäudeverwaltung, IT, Reinigung und Verpflegungsdienstleistungen. Durch Journalistinnen und Journalisten, Besucherinnen und Besucher, Vertretungen der nationalen Parlamente, das Personal diplomatischer Vertretungen sowie Lobbyistinnen und Lobbyisten erhöht sich die Zahl der Personen in den Räumlichkeiten des Parlaments weiter.

2023 belief sich die Anzahl der Vollzeitäquivalente (VZÄ) für die Berechnung des CO₂-Fußabdrucks an den drei Hauptarbeitsorten auf 15 844. Zuverlässige Zahlen und Statistiken dazu können eingeholt und bereitgestellt werden. Eingerechnet sind hier die Mitglieder, die Assistenten der Mitglieder, Bedienstete in den Fraktionen, Praktikanten, Besucher und externe Auftragnehmer in Bereichen wie Sicherheit, IT und Dolmetscher. Zeitweise können sich mehr als 18 000 Personen täglich an den drei Hauptarbeitsorten aufhalten oder das Europäische Parlament besuchen.

Das Europäische Parlament ist in Straßburg (Frankreich) in fünf Hauptgebäuden, in Brüssel (Belgien) in 19 Gebäuden und in Luxemburg in drei Gebäuden tätig. Die Gesamtfläche der vom Europäischen Parlament genutzten Gebäude betrug 2023 nach DIN 277 insgesamt 1 089 472 m².

1.2. Hintergrund des EMAS-Projekts im Europäischen Parlament

Am 19. April 2004 beschloss das Präsidium des Europäischen Parlaments, das sich aus dem Präsidenten und den Vizepräsidenten zusammensetzt, im Grundsatz, das EMAS-Umweltmanagementsystem einzurichten. Nach weiteren technischen Vorbereitungen billigte das Präsidium im Mai 2005 die Umweltziele und forderte den Generalsekretär auf, die erforderlichen Schritte zur Erreichung dieser Ziele zu unternehmen. Die ersten Fassungen der EMAS-Hauptdokumente wurden vom Präsidium im Dezember 2005 genehmigt. Das System und die erforderliche Dokumentation sowie der erste Zyklus der internen Prüfung wurden im Jahr 2006 eingerichtet. Die erste Bewertung des Umweltmanagements erfolgte im Juni 2007. Eine neue Fassung der Umweltpolitik des Europäischen Parlaments wurde im November 2007 angenommen und unterzeichnet.

Die erfolgreichen externen Prüfungen führten am 17. Dezember 2007 zur allgemeinen EMAS-Zertifizierung der drei Arbeitsorte nach ISO 14001:2004. Anschließend leitete der Generalsekretär das Antragsverfahren für die EMAS-Registrierung der drei Arbeitsorte ein, das im Jahr 2008 erfolgreich bestätigt wurde, offiziell aber am 17. Dezember 2007 anliefe. Prüfungen zur Verlängerung der EMAS-Registrierung wurden 2010, 2013, 2016, 2019 und 2022 mit positiven Ergebnissen durchgeführt. Im Jahr 2022 bestätigte die externe Prüfung wie in den Vorjahren auch die Einhaltung der ISO 14001:2015 durch das Parlament.

1.3. Geltungsbereich des EMAS-Umweltmanagementsystems

Die administrative und technische Arbeit des Europäischen Parlaments umfasst bestimmte Aspekte, die sich direkt oder indirekt auf die Umwelt auswirken, wie der Energieverbrauch für Heizung und Beleuchtung in Sitzungssälen und Büros, die Erzeugung von Abfall und Abwasser, der Papierverbrauch und die Auswirkungen der Personen- und Güterbeförderung auf die Umwelt.

Der Schwerpunkt des EMAS-Umweltmanagementsystems des Europäischen Parlaments liegt auf den Auswirkungen seiner eigenen Tätigkeiten, die unter seiner Kontrolle stehen und die es beeinflussen kann. Das Umweltmanagementsystem findet auf alle technischen und administrativen Tätigkeiten des Europäischen Parlaments an seinen drei Arbeitsorten Brüssel, Luxemburg und Straßburg Anwendung. Bei der Berechnung der Umweltindikatoren und des CO₂-Fußabdrucks werden alle Hauptgebäude des Europäischen Parlaments an den drei Arbeitsorten berücksichtigt.

Die politischen Tätigkeiten der Mitglieder des Europäischen Parlaments im Rahmen ihres Mandats fallen nur dann unter das Umweltmanagementsystem, wenn dies ausdrücklich vorgesehen ist.

Zur Festlegung der Elemente des Umweltmanagementsystems des Parlaments sowie seines Anwendungsbereichs, der Umweltindikatoren und der Zielvorgaben wurden Beispiele bewährter Verfahren für die öffentliche Verwaltung – aus dem entsprechenden [sektoralen EMAS-Referenzdokument](#) – herangezogen. Die sektoralen Referenzdokumente sind Leitlinien, die die Europäische Kommission an die Hand gibt, um Organisationen in bestimmten Sektoren zu inspirieren und anzuleiten, damit sie ihre Umweltleistung verbessern. Dazu gehören bewährte Umweltverfahren, Leistungsindikatoren und Leistungsrichtwerte.

Das Europäische Parlament weitet seine EMAS-Zertifizierung nach und nach auf seine Verbindungsbüros in den Mitgliedstaaten aus. Das Projekt konzentriert sich auf die Räumlichkeiten, die dem Europäischen Parlament und der Europäischen Kommission gemeinsam gehören und von beiden belegt und genutzt werden. Die Verbindungsbüros des Europäischen Parlaments sind unter der EMAS-Registrierung des Parlaments als getrennter Standort zusammengefasst. Sie haben die Registrierungsnummer LU-000009. Im September 2023 erhielten die Verbindungsbüros des Europäischen Parlaments in Wien (Österreich) und Valletta (Malta) ihre EMAS-Registrierung. Die vorbereitenden Arbeiten für die EMAS-Registrierung, darunter die Umweltprüfung, die Erstellung eines Registers für die Einhaltung der Rechtsvorschriften und eine Rechtsprüfung und eine interne EMAS-Prüfung, waren bis Ende 2023 für die Verbindungsbüros in Budapest (Ungarn) und Nicosia (Zypern) vollständig und für Sofia (Bulgarien), Den Haag (Niederlande) und Kopenhagen (Dänemark) teilweise abgeschlossen. Die Berichterstattung über das Umweltmanagementsystem der Verbindungsbüros erfolgt in einem separaten Dokument, das auch im Bereich „Ökologischer Fußabdruck“ auf der Website des Parlaments veröffentlicht wird.

1.4. Nach dem EMAS registrierte Gebäude

2023 waren die folgenden Gebäude nach dem EMAS registriert und werden im Laufe eines dreijährigen Zyklus regelmäßig einer Umweltprüfung und Besuchen durch externe EMAS-Prüfer unterzogen:

ABBILDUNG 1: LISTE DER NACH DEM EMAS REGISTRIERTEN GEBÄUDE

Arbeitsort	Gebäude	Bezeichnung
Luxemburg	ADENAUER I	Konrad Adenauer I
	ADENAUER II	Konrad Adenauer II
	Senningerberg	Senningerberg
Brüssel	SPAAK	Paul-Henri Spaak
	SPINELLI	Altiero Spinelli
	ZWEIG	Stefan Zweig
	BRANDT	Willy Brandt
	ANTALL	József Antall
	Wayenberg	nicht zutreffend
	Haus der Europäischen Geschichte	nicht zutreffend
	ARENDE	Hannah Arendt
	Montoyer 70	nicht zutreffend
	MARTENS	Wilfried Martens
	SCHOLL	Sophie Scholl
Straßburg	WEISS	Louise Weiss
	CHURCHILL	Winston Churchill
	DE MADARIAGA	Salvador de Madariaga
	PFLIMLIN	Pierre Pflimlin
	HAVEL	Václav Havel

Diese nach dem EMAS registrierten Gebäude gelten als die Hauptgebäude des Europäischen Parlaments. Auf sie entfällt eine Gesamtnutzfläche von etwa 90 % aller Gebäude des Parlaments. 2023 wurde das neue Gebäude Konrad Adenauer II in den Geltungsbereich des EMAS aufgenommen. Beim Scholl-Gebäude wurden die Umweltprüfung und die vollständige rechtliche Prüfung abgeschlossen. Neue Hauptgebäude werden schrittweise registriert und in den Geltungsbereich des EMAS aufgenommen. Als nächstes soll das Campoamor-Gebäude in Brüssel in den Geltungsbereich des EMAS aufgenommen werden.

1.5. EMAS-Registrierung

Das Europäische Parlament hat den jeweiligen zuständigen Behörden an seinen drei Arbeitsorten den Nachweis über die durchgehende Einhaltung der Bedingungen seiner EMAS-Registrierung und die im Bericht über die externe Prüfung von Vinçotte SA vom 16. Oktober 2023 validierte Umwelterklärung 2023 für das Jahr 2022 vorgelegt.

Das Europäische Parlament ist in Belgien (BE-BXL-00013), Frankreich (FR-0000051) und Luxemburg (LU-L000002, für seine Verbindungsbüros LU-000009) nach dem EMAS registriert. Das Europäische Parlament wird unter NACE-Code² 99 (NACE: Systematik der Wirtschaftszweige, Nomenclature of economic activities) eingereiht.

1.6. Umweltrahmenbedingungen des Organs und Klimawandel

Die Umweltleistung des Europäischen Parlaments kann durch Schwankungen der äußeren Umweltbedingungen beeinflusst werden. Saisonale Temperaturschwankungen haben erhebliche Auswirkungen auf die Umweltleistung des Parlaments. Diese Temperaturschwankungen wirken sich unmittelbar auf den Gas- und Stromverbrauch für die Heizung und Kühlung aus. Darüber hinaus spielen die lokalen Umweltbedingungen an den drei Arbeitsorten des Parlaments, etwa die Luftverschmutzung, eine Rolle bei der Festlegung der geltenden rechtlichen Beschränkungen für die Tätigkeiten des Parlaments, seiner Mitglieder, seines Personals und der Besucherinnen und Besucher. Dies wiederum hat Auswirkungen auf die allgemeine Umweltleistung des Parlaments selbst.

Die Umweltleistung des Parlaments wird auch durch externe soziale, politische und finanzielle Gegebenheiten beeinflusst, was sich beispielsweise daran zeigt, dass politische Prioritäten im Umweltmanagementsystem ihren Niederschlag finden oder nur begrenzte Mittel für Umweltprojekte und Umweltmaßnahmen zur Verfügung stehen.

Auch verschiedene interne Gegebenheiten können erheblichen Einfluss auf die Umweltleistung haben. So wirken sich beispielsweise der Umfang und die zeitliche Planung der gesetzgeberischen Tätigkeit auf den Papierverbrauch sowie die Wahlzyklen auf die Anzahl der Reisen und den Papierverbrauch aus, während sich Anzahl und Ort politischer Treffen außerhalb von Brüssel und Straßburg durch die damit verbundene Personen- und Güterbeförderung bei den CO₂-Emissionen bemerkbar machen. Darüber hinaus finden immer mehr Konferenzen und Veranstaltungen außerhalb der Plenartagungen in den Räumlichkeiten des Parlaments in Straßburg statt, was sich ebenfalls auf die Umweltleistung auswirken könnte. Damit verbundene Umweltauswirkungen können durch einen höheren Energie- und Wasserverbrauch und ein größeres Abfallaufkommen aufgrund der intensiveren Nutzung der Gebäude oder durch mehr Reiseemissionen von Besuchern, die an den Veranstaltungen teilnehmen und deren Besuche vom Parlament bezuschusst werden, entstehen. Zudem können sich die Erfordernisse und die Planung der Vergabe öffentlicher Aufträge ändern und daher Folgen für die Möglichkeiten einer umweltgerechten Vergabe von Aufträgen des Parlaments im Laufe eines Jahres haben.

Typisch für das vierte Jahr einer Wahlperiode ist im Allgemeinen, dass die parlamentarischen Tätigkeiten zunehmen, damit die Legislativdossiers bis zum Jahresende oder gleich zu Beginn des nächsten Jahres abgeschlossen sind und noch vor Ende der Wahlperiode im Plenum darüber abgestimmt werden kann. Das Jahr 2023 bildete keine Ausnahme von dieser zyklischen Entwicklung. Außerdem war 2023 noch vom Rückstand bei den Sitzungen geprägt, die während der COVID-19-Pandemie verschoben wurden.

² Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Union. NACE-Codes werden zur Klassifizierung von Unternehmen und Organisationen anhand ihrer Tätigkeiten und Branchen verwendet.

Das Europäische Parlament berücksichtigt bei seinen Maßnahmen Aspekte und zunehmende Risiken aufgrund des Klimawandels. Ausgehend von der Umweltprüfung erkennt das Präsidium des Europäischen Parlaments an, dass die CO₂e-Emissionen aus seinen parlamentarischen Tätigkeiten der bedeutendste Aspekt sind und mit dem Umweltmanagementsystem angegangen werden müssen. Daher wurden die Senkung der globalen CO₂-Emissionen des Parlaments und die Senkung der CO₂e-Emissionen aus der Personenbeförderung zu zentralen Umweltzielen für die Wahlperiode 2019–2024 erklärt.

Die potenziellen Auswirkungen des Klimawandels auf die Organisation der Arbeit des Parlaments wird bewertet, damit die Geschäftstätigkeit fortgeführt werden kann. Das Parlament verfügt bereits über eine Hitzewellen-Politik und kann reagieren, falls die Beförderung zwischen den Arbeitsorten aufgrund extremer Wetterbedingungen unterbrochen sein sollte. Die Senkung des Wasserverbrauchs zählt zu den elf zentralen Umweltzielen für die Wahlperiode 2019–2024. In die Verwaltungs- und Renovierungsprojekte für die Gebäude des Parlaments sind Wassersparmaßnahmen einbezogen. Die Optimierung der Wiederverwendung von Wasser wurde zu einem Projekt des Strategischen Tätigkeitsrahmens für das Parlament im Zeitraum 2022–2024.

1.7. Umweltpolitik

Das Umweltmanagementsystem des Europäischen Parlaments folgt der Umweltpolitik des Organs. Die Umweltpolitik für die Wahlperiode 2019–2024 wurde am 16. September 2019 vom Präsidium des Parlaments gebilligt.



Ευρωπαϊκό Κοινοβούλιο Parlamento Europeo Evropský parlament Europa-Parlamentet Europäisches Parlament
Euroopa Parlament Ευρωπαϊκό Κοινοβούλιο European Parliament Parlement européen Parlaimint na hEorpa
Evropski parlament Parlamento europeo Eiropas Parlaments Europos Parlamentas Európai Parlament
Parlament Ewropew Europees Parlement Parliament Europejski Parlamento Europeu Parlamentul European
Evropský parlament Evropski parlament Euroopan parlamentti Europaparlament

THE EUROPEAN PARLIAMENT'S ENVIRONMENTAL POLICY

The European Parliament recognizes its responsibility for making a positive contribution to sustainable development as a long-term goal. Parliament fulfils this responsibility in its political and legislative role, but also in the way it operates and the decisions it takes on a day-to-day basis.

In 2007, the European Parliament therefore decided that its administration would embark on the path of applying the EMAS (Eco-Management and Audit Scheme) standard, with the aim of continually improving its environmental results with regard to activities, products and services.

The European Parliament's Environmental Policy is implemented through its Environmental Management System (EMS). The Environmental Policy and the EMS cover Parliament's main environmental aspects, both directly and indirectly, as well as their impact on the sites concerned, and make it possible to establish corresponding objectives.

Interest in the environmental performance of organisations has become a mainstream issue, and it continues to increase in importance. A proactive corporate sustainability strategy to tackle environmental challenges is the hallmark of successful organisations. A broad range of benefits arise from EMAS registration, including reduced costs for resources and waste management, risk minimization, regulatory compliance and improved relations with internal and external stakeholders.

The European Parliament hereby

- reaffirms its commitment to maintaining its EMAS registration and its environmental approach of continuous improvement, with a view towards achieving environmental sustainability in all its administrative activities;
- stresses the already good overall performance of the EMS at the European Parliament as demonstrated by the achievement of the key environmental performance indicator (KPI) objectives for the previous target period, while emphasising the need to further intensify efforts, particularly in the area of greenhouse gas emissions;
- aims to strengthen efforts in order to reach its newly set-up medium- and long-term key environmental performance indicator objectives in the areas of greenhouse gas emissions, electricity consumption, gas, heating oil, and district heating consumption, paper consumption, water consumption, production of waste, waste recycling, renewable energy, food waste, green public procurement, and sustainable mobility;
- undertakes to ensure compliance with objectives and requirements laid down by local, regional, national, as well as EU legislation;
- undertakes to implement preventive measures to further improve its environmental performance and to ensure that environmental considerations and sustainability criteria are integrated in all its administrative activities;
- endeavours to provide sufficient resources for its EMS and activities relating thereto, recognising that development and implementation of specific individual activities should be subject to an assessment in terms of costs, technical feasibility and availability of adequate resources;
- undertakes to include and apply strict environmental and energy efficiency criteria in all of its building policies and building projects;
- endeavours to establish a waste management strategy setting a priority order among waste prevention and management options, including recommendations in terms of prevention, re-use, recycling, energy recovery and disposal;
- aims to examine the feasibility of applying the principles of circular economy in the future planning of Parliament's infrastructure, management of stocks, and in future purchases of goods and services by, inter alia, considering relevant circular economy criteria, such as smart design, reuse of materials and recyclability;
- encourages responsible and appropriate behaviour by training, providing information and increasing the awareness of all its staff, but also its Members and their assistants, about EMAS-relevant aspects of their activities;
- undertakes to introduce best practices with regard to its main environmental impacts, in particular greenhouse gas emissions and waste management, as well as an efficient use of energy, water and paper;
- undertakes to apply best practices in activities associated with its EMS, if appropriate by offsetting carbon emissions, including possible joint offsetting projects with other EU institutions and bodies, greening events organised in and by the European Parliament, and, whenever possible, contributing to expansion and increased quality of green urban areas;
- aims for its EMS activities to contribute to achieving the current Sustainable Development Goals as set by the United Nations General Assembly
- endeavours to further strengthen its sustainable procurement approach as a key tool in environmental management by applying targets for the classification of contracts, combining implementation of established good practices in sustainable procurement with potential innovative sustainable procurement solutions while keeping in mind the specificity of each market;
- aims to promote, encourage and facilitate the use of sustainable transport for daily commutes, missions and other travel related to its administrative and political activities

The European Parliament undertakes to describe in detail, implement and pursue this Environmental Policy, to communicate it to Members, staff, contractors and any other interested parties and to make it accessible to the public.

David Maria SASSOLI, President
Brussels, 6 November 2019

Klaus WELLE, Secretary-General
Brussels, 6 November 2019

2. UMWELTLEISTUNG

Nach der EMAS-Verordnung (EG) Nr. 1221/2009 müssen Organisationen, die das EMAS anwenden, in den Berichten über ihre Umweltleistung Kernindikatoren verwenden. Im Folgenden werden die Zielvorgaben und Erfolge in Bezug auf die wesentlichen Leistungsindikatoren für die Bereiche CO₂e-Emissionen, Emissionen aus der Beförderung, Heizung, Energie aus erneuerbaren Quellen, Stromverbrauch, Papierverbrauch, Wasserverbrauch und Abfallbewirtschaftung dargestellt.

Außerdem ist in der EMAS-Verordnung vorgesehen, dass der jährliche Gesamtoutput für Organisationen außerhalb des produzierenden Gewerbes (Verwaltung/Dienstleistungen) nach der Größe der Organisation, ausgedrückt als Zahl der Bediensteten, angegeben wird. Deshalb werden die Indikatoren auf der Grundlage der Zahl der Vollzeitäquivalente (VZÄ) der Bediensteten berechnet.

2.1. Entwicklung der wesentlichen Umweltleistungsindikatoren

Am 16. Dezember 2019 nahm das Präsidium des Europäischen Parlaments für die neue Wahlperiode (2019–2024) elf ambitionierte Zielvorgaben für die wesentlichen Umweltleistungsindikatoren für das Umweltmanagementsystem an. Die gesteigerte Dringlichkeit und die größeren Ambitionen der Umweltpolitik der Union ließen sich auch in den Zielen und Tätigkeiten des Umweltmanagementsystems des Parlaments ablesen. Zusätzlich zu den zehn bisherigen Bereichen wurde ein Teilziel für die CO₂e-Emissionen im Bereich Personenbeförderung aufgenommen.

Die in den EMAS-Aktionsplänen dargelegten jährlichen Maßnahmen sind die Hauptfaktoren für die Verbesserung der Umweltleistung des Parlaments, gemessen an den wesentlichen Leistungsindikatoren. Diese Maßnahmen werden in Zusammenarbeit mit den Generaldirektionen erarbeitet und sind direkt auf die Ziele des Umweltprogramms ausgerichtet.

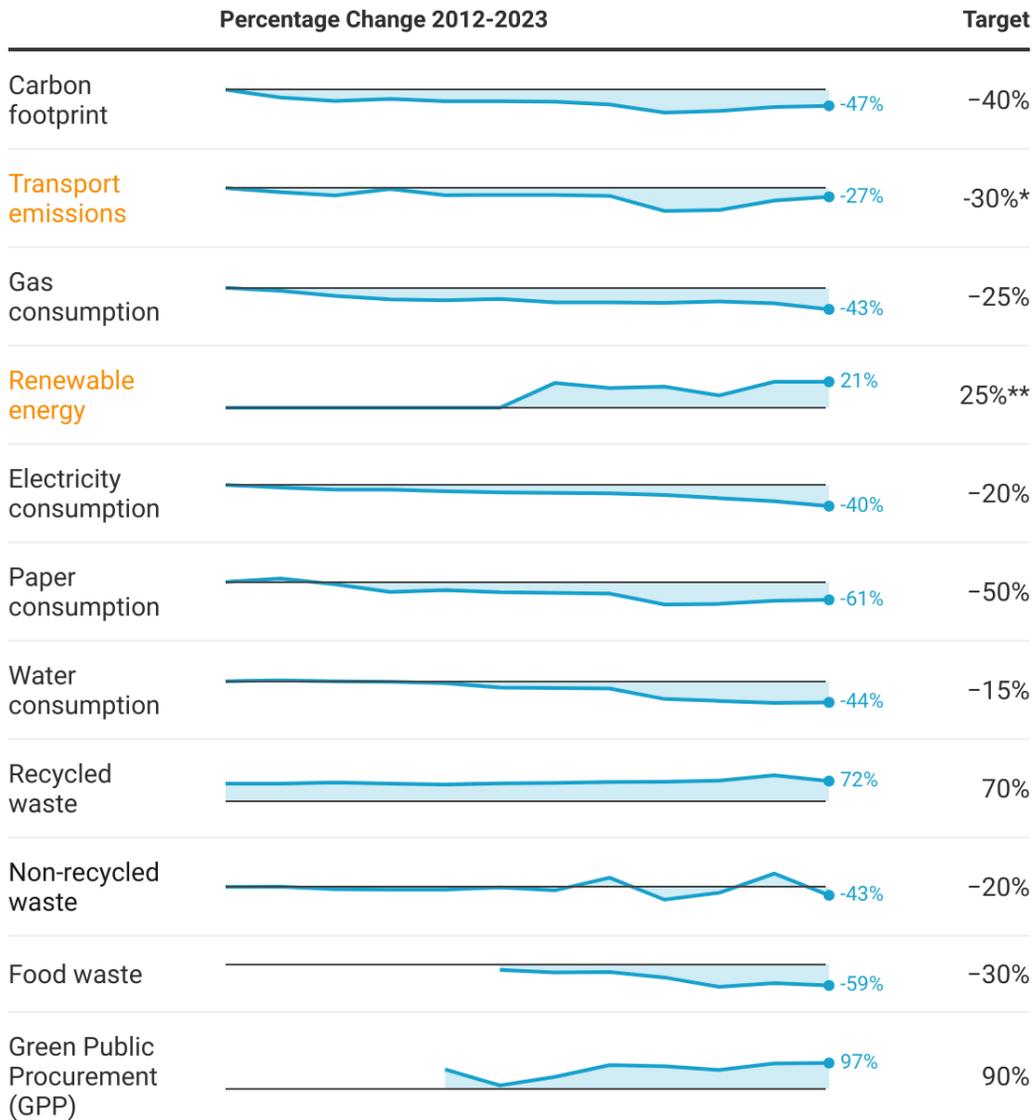
Nachstehend ist die Entwicklung der grundlegenden Leistungsindikatoren zwischen dem Bezugsjahr (in den meisten Fällen das Jahr 2012 mit Ausnahme des CO₂-Ausstoßes und seines Teilziels, für die 2006 das Bezugsjahr ist) und dem Jahr 2023 dargestellt.

3. UMWELTZIELE

Ein Überblick über den derzeitigen Stand³ der elf wesentlichen Leistungsindikatoren des Parlaments zwischen dem Bezugsjahr und 2023 ist nachstehend dargestellt.⁴

ABBILDUNG 2: ENTWICKLUNG DER UMWELTLEISTUNGSINDIKATOREN DES PARLAMENTS BIS 2023

Evolution of the Key Performance Indicators 2023



³ Berechnet wurden die wesentlichen Leistungsindikatoren anhand der Ende Januar 2024 verfügbaren Daten. Falls nach diesem Stichtag neue Daten übermittelt werden, werden sie in den Bericht des Folgejahres aufgenommen.

⁴ *Referenz für die Personenbeförderung ist das Jahr 2006. **Der Anteil der vor Ort erzeugten Energie aus erneuerbaren Quellen mit Kraft-Wärme-Kopplung lag bei 24 %.

ABBILDUNG 3: ZIELVORGABE ZU DEN WESENTLICHEN UMWELTLEISTUNGSINDIKATOREN UND LEISTUNG FÜR 2023

Umweltaspekt	Wesentlicher Umweltleistungsindikator	Ziele für die Wahlperiode (2019–2024)	2024: Umweltleistung (Daten von 2023)*
CO₂-Emissionen	CO ₂ -Fußabdruck in Tonnen CO ₂ -Äquivalent je VZÄ	Verringerung um 40 % zwischen 2006 und 2024	-47,0 % (im Vergleich zu 2006)
Teilziel CO₂-Emissionen aus der Personenbeförderung	CO ₂ -Emissionen, die sich aus der Personenbeförderung ergeben, in Tonnen CO ₂ -Äquivalent je VZÄ	Verringerung um 30 % zwischen 2006 und 2024	-27,1 % (im Vergleich zu 2006)
Verbrauch von Gas, Heizöl und Fernwärme	Jährlicher Verbrauch von Gas, Heizöl und Fernwärme ⁵ in kWh je VZÄ	Verringerung um 25 % zwischen 2012 und 2024	-42,9 % (im Vergleich zu 2012)
Energie aus erneuerbaren Quellen	Anteil der vom Parlament genutzten und vor Ort aus erneuerbaren Quellen gewonnenen Energie	25 % bis 2024	20,6 % 23,4 % (mit Kraft-Wärme-Kopplung)
Stromverbrauch	Jährlicher Stromverbrauch in kWh je VZÄ	Verringerung um 20 % zwischen 2012 und 2024	-40,2 % (im Vergleich zu 2012)
Papierverbrauch	Durchschnittlicher Papierverbrauch in kg je VZÄ in einem Zeitraum von fünf Jahren	Verringerung um 50 % im Zeitraum 2019 bis 2024 (im Vergleich zum Bezugszeitraum 2010 bis 2014)	-60,7 % (im Vergleich zum durchschnittlichen Verbrauch im Zeitraum 2010 bis 2014)
Wasserverbrauch	Jährlicher Wasserverbrauch in m ³ je VZÄ	Verringerung um 15 % zwischen 2012 und 2024	-43,7 % (im Vergleich zu 2012)
Abfallrecycling	Anteil recycelter Abfälle	Recycling von durchschnittlich 70 % aller Abfälle im Zeitraum 2016 bis 2024	72,1 % (im Zeitraum 2016–2024)
Aufkommen an nicht recycelten Abfällen	Jährliches Aufkommen an nicht recycelten Abfällen in kg je VZÄ	Verringerung um 20 % zwischen 2012 und 2024	-42,7 % (im Vergleich zu 2012)
Lebensmittelabfälle	Menge an Lebensmittelabfällen (unverkaufte Lebensmittel und Lebensmittelreste) in kg je ausgegebene Mahlzeit	Verringerung um 30 % zwischen 2016 und 2024	-58,8 % (im Vergleich zu 2016)
Umweltgerechte Vergabe öffentlicher Aufträge	Anteil der Aufträge (in den vorrangigen Produktkategorien ⁶), die als „grün“ oder „grün als Hauptkriterium“ eingestuft sind	90 % bis 2024	96,6 %

⁵ Wird als gleitender Mittelwert der Werte der vergangenen drei Jahre berechnet, um die Auswirkungen von Klimaschwankungen auszugleichen.

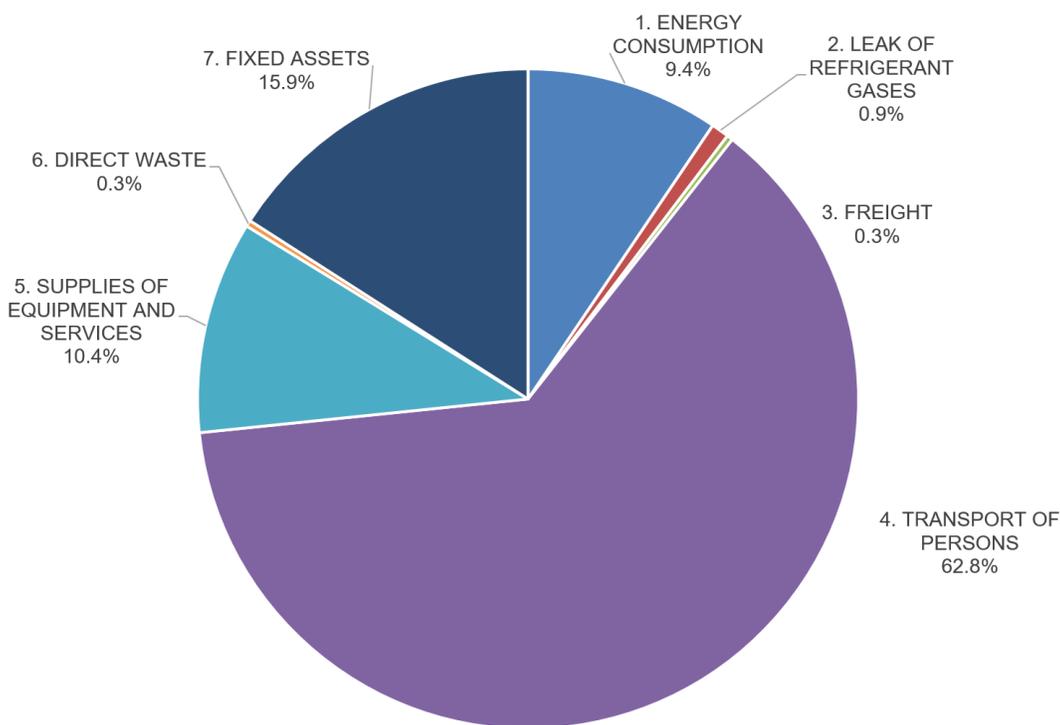
⁶ Vorrangige Produktkategorien gemäß dem Leitfaden des Parlaments zur umweltgerechten Vergabe öffentlicher Aufträge. Zu diesen Kategorien gehören derzeit: Gebäude, Reinigung, Lebensmittel und Verpflegungsdienstleistungen, Möbel, Gärten und Grünflächen, IT und bildgebende Geräte, Beleuchtung, Bürobedarf, Papier, sanitäre Anlagen und Wasserversorgung, Textilien, Fahrzeuge und Transport sowie Abfallbewirtschaftung.

3.1. CO₂-Fußabdruck des Parlaments je VZÄ

Eines der wesentlichen Ziele des Europäischen Parlaments ist es, die CO₂e-Emissionen je VZÄ von 2006 bis 2024 um 40 % zu senken. 2023 ging dieser Indikator **um 47,0 %** zurück, womit das Umweltziel für die Wahlperiode um sieben Prozentpunkte übertroffen wurde. Der Indikator lag 2023 bei 6,4 t CO₂e per VZÄ im Vergleich zu 12,1 t CO₂e im Jahr 2006.

Der CO₂-Fußabdruck des Parlaments setzt sich aus verschiedenen Emissionskategorien zusammen, wie in der nachfolgenden Abbildung dargestellt ist. Den größten Beitrag zum CO₂-Fußabdruck des Parlaments leisteten die Emissionen in der Kategorie Personenbeförderung, die 63 % der Emissionen im Jahr 2023 ausmachten. Auf Rang 2 und 3 der Kategorien, auf die die meisten Emissionen des Parlaments entfallen, lagen Emissionen aus Anlagevermögen (16 %) und Energieverbrauch (9 %). Anhang II enthält eine genaue Aufschlüsselung der CO₂-Emissionen des Europäischen Parlaments im Jahr 2023.

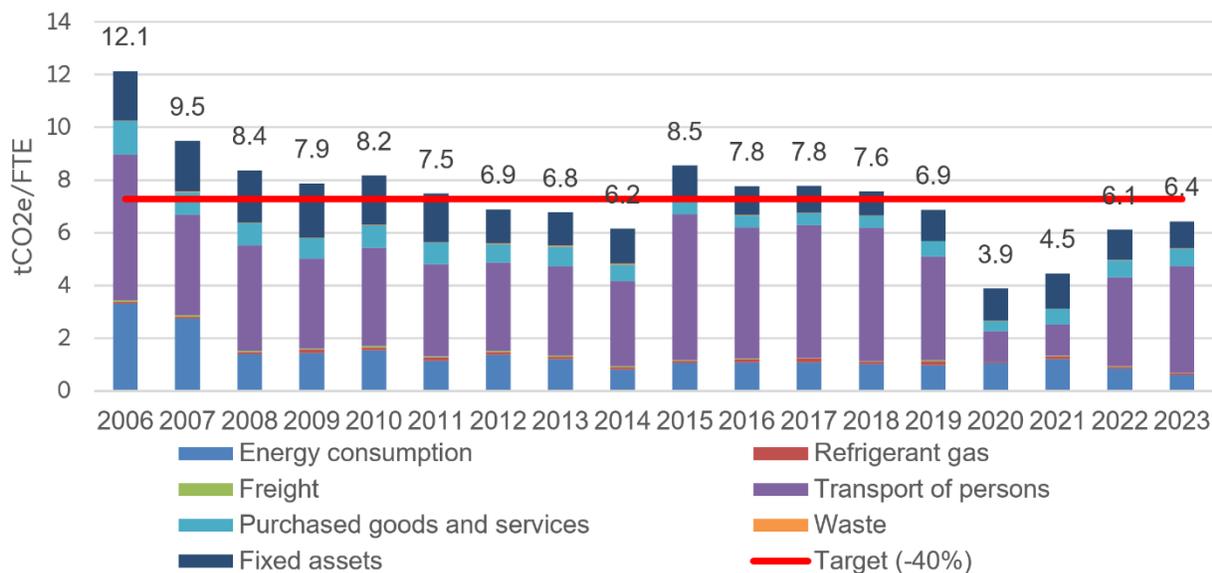
ABBILDUNG 4: ANTEILE AN GESAMTEMISSIONEN JE KATEGORIE FÜR 2023



Zwischen dem Bezugsjahr und dem Zieljahr lassen sich ein tendenzieller Rückgang und eine leichte Verschiebung bei den Hauptquellen für CO₂-Emissionen feststellen, wie der nachstehenden Abbildung⁷ zu entnehmen ist:

⁷ Die rote Horizontale in der Abbildung stellt die Zielvorgabe der wesentlichen Leistungsindikatoren für den Zeitraum 2019–2024 dar.

ABBILDUNG 5: ENTWICKLUNG DER GESAMTEMISSIONEN PER VZÄ VON 2006 BIS 2023



2006 waren Energieverbrauch und Personenbeförderung die **Hauptquellen für CO₂-Emissionen**. 2023 zählte Energieverbrauch nicht mehr zu den Hauptquellen, wohingegen die CO₂-Emissionen aus Personenbeförderung und Anlagevermögen zu den Hauptquellen wurden.

2008 gingen die Emissionen aus dem **Energieverbrauch** drastisch zurück, nämlich von 3,4 t auf 1,8 t CO₂e per VZÄ, was auf die Einführung von sogenanntem Ökostrom an den drei Arbeitsorten zurückzuführen ist. Das Parlament hat seither kontinuierlich Ökostrom eingekauft, so konnten die positiven Auswirkungen beibehalten werden.

Die Emissionen aus der **Personenbeförderung** gingen zwischen 2006 und 2023 von 5,5 t auf 4,0 t CO₂e per VZÄ zurück, was teilweise auf folgende Aspekte zurückzuführen ist:

- Mobilitätsprojekte (z. B. Kofinanzierung des öffentlichen Nahverkehrs)
- laufende Erneuerung der Fahrzeugflotte, auch durch Elektro- und Hybridfahrzeuge, und kontinuierliche Erweiterung der Fahrradflotte, auch durch E-Bikes
- gelegentliche freiwillige Nutzung der Economy Class anstelle der Business Class auf Reisen von Mitgliedern
- Verzicht auf Charterflüge zugunsten von Fahrten mit dem Schnellzug Thalys zwischen Brüssel und Straßburg

Die Gesamtemissionen per VZÄ gingen zurück. Bis zur Pandemie nahmen die Emissionen aus der **Personenbeförderung** langsamer ab als die Emissionen in anderen Kategorien. 2023 machten sie einen deutlich größeren Anteil (63 %) an den Gesamtemissionen aus als noch 2006 (45 %).

Die Auswirkungen der **COVID-19-Pandemie** hatten erheblichen Einfluss auf die Entwicklung der CO₂-Emissionen im Laufe der Wahlperiode (2019 bis 2024). Die außergewöhnlichen Gesundheits- und Sicherheitsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Pandemie führten zu weniger Reisen, weniger Arbeit im Büro und einem sehr geringen CO₂-Fußabdruck des Europäischen Parlaments in den Jahren 2020 und

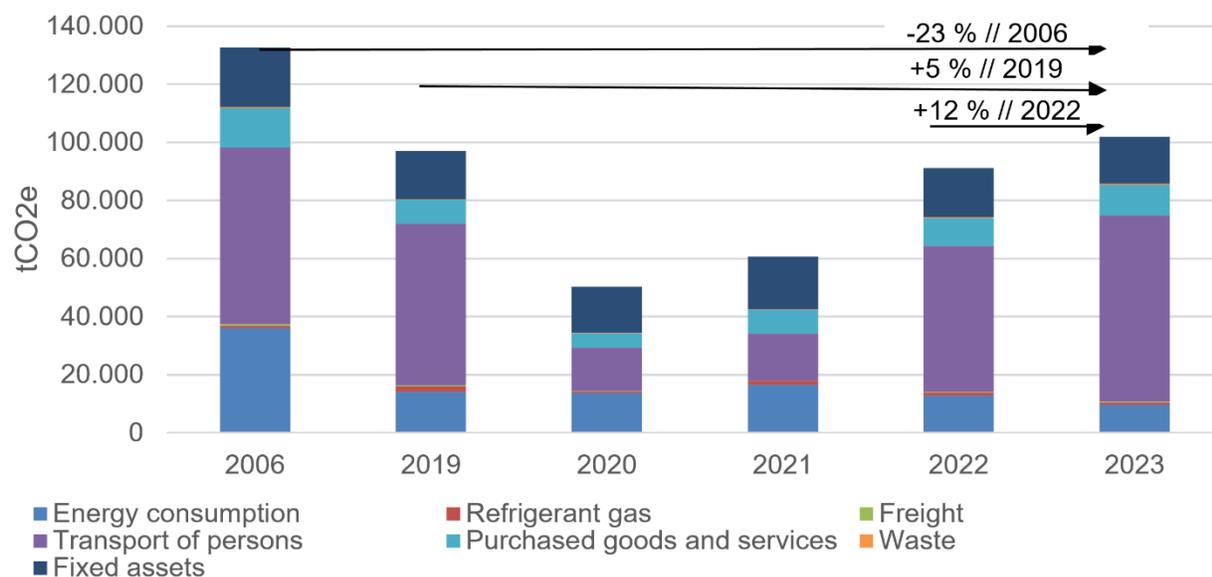
2021. 2022 wurden nach und nach wieder alle Tätigkeiten aufgenommen, doch der Jahresbeginn war nach wie vor stark von Beschränkungen aufgrund der epidemiologischen Lage geprägt.

2023 stiegen die CO₂e-Emissionen des Parlaments in fast allen Emissionskategorien im Vergleich zu den Jahren, die von COVID-19 betroffen waren, deutlich an. Eine große Ausnahme von dem allgemeinen Anstieg der Emissionen stellen die Emissionen aus **Heizung und Stromverbrauch** dar, bei denen 2023 eine noch bessere Leistung erzielt wurde als 2021 und 2022. Dies war auf die Energieeinsparungen und Effizienzmaßnahmen zurückzuführen, die das Präsidium des Parlaments am 2. Mai und 3. Oktober 2022 in Bezug auf die Temperatur- und Beleuchtungssteuerung getroffen hatte. Weitere Gründe waren die Beendigung der Belüftungspolitik, die für COVID-19 eingeführt worden war, die fortlaufende partielle Telearbeit, ein warmer Winter und Gebäudesanierungsmaßnahmen.

Es sei darauf hingewiesen, dass die Zahl der VZÄ des Parlaments 2023 im Vergleich zu 2022 um 6 % höher war.

Das Europäische Parlament überwacht seine CO₂-Emissionen per Vollzeitäquivalent (VZÄ) als wesentlichen Leistungsindikator. Außerdem verfolgt es seine CO₂-Gesamtemissionen, obwohl es sich hierbei nicht um einen wesentlichen Leistungsindikator handelt. 2023 beliefen sich die CO₂-Gesamtemissionen des Europäischen Parlaments auf **101 947 t CO₂e**. Die Gesamtemissionen gingen seit 2006 um 23 % zurück. Allerdings konnte im Vergleich zu 2019 und 2022 im Jahr 2023 ein Anstieg um 5 % bzw. 12 % festgestellt werden.

ABBILDUNG 6: ENTWICKLUNG DER ABSOLUTEN GESAMTEMISSIONEN VON 2006 BIS 2023



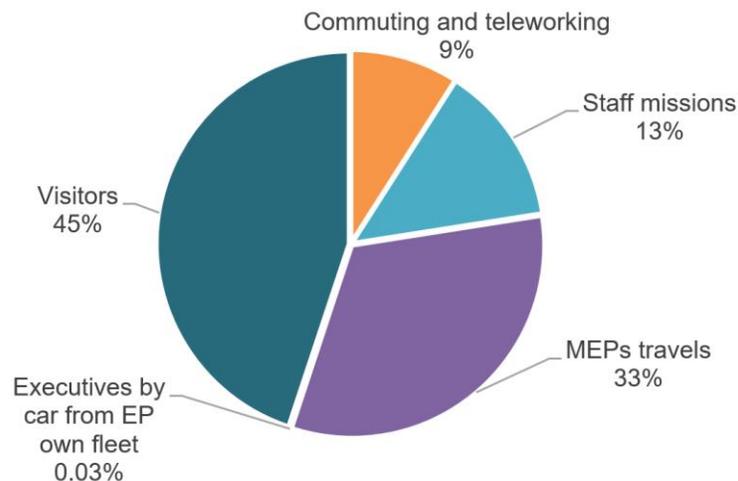
3.2. CO₂e-Emissionen per VZÄ aus der Personenbeförderung

Um den allgemeinen CO₂-Fußabdruck des Europäischen Parlaments zu verringern, muss vorrangig gegen Emissionen aus der Personenbeförderung vorgegangen werden. Dazu gehört die Förderung der Nutzung

umweltfreundlicherer Transportmittel bei Geschäftsreisen wie auch im Pendelverkehr. Ziel des Europäischen Parlaments ist es, den wesentlichen Leistungsindikator CO₂e-Emissionen je VZÄ aus der Personenbeförderung von 2006 bis 2024 um 30 % zu senken. Die Emissionen per VZÄ aus der Personenbeförderung des Parlaments lagen 2023 bei 4,0 t CO₂e per VZÄ im Vergleich zu 5,5 t CO₂e im Jahr 2006. Im Vergleich zu 2006 ging dieser Indikator 2023 um 27,1 % zurück, womit das Ziel, ihn um 30 % zu senken, nicht ganz erreicht wurde (Differenz von 6,2 Prozentpunkten).

Zum Anwendungsbereich für diesen wesentlichen Leistungsindikator gehören die CO₂e-Emissionen aus Reisen von Mitgliedern, Bediensteten und von Mitgliedern bezuschussten Besuchergruppen und die Emissionen, die durch den Pendelverkehr von Bediensteten zum Arbeitsplatz verursacht werden. Auch die Emissionen von Pkw der Fahrzeugflotte des Europäischen Parlaments gehören dazu. Die folgende Abbildung bietet einen Überblick über die Emissionsanteile in den Kategorien, die in den Anwendungsbereich fallen:

ABBILDUNG 7: ANTEILE AN DEN EMISSIONEN AUS DER PERSONENBEFÖRDERUNG FÜR 2023

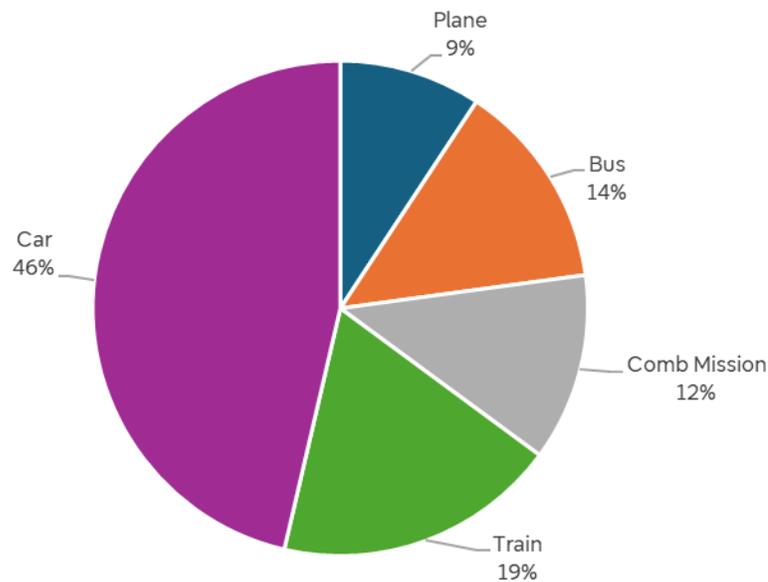


3.2.1. CO₂e-Emissionen aus Reisen

Die Personenbeförderung beim Europäischen Parlament zu Reisezwecken nahm nach der COVID-19-Pandemie wieder deutlich zu. 2023 fanden mehr Sitzungen der Mitglieder außerhalb der drei Arbeitsorte statt. Die Emissionen im Zusammenhang mit Reisen der Mitglieder außerhalb der Arbeitsorte stiegen im Vergleich zu 2019 auf mehr als das Doppelte, d. h. von 3 202 t Co₂e₂e (2019) auf 6 431 t. Dass die Mitglieder mehr Sitzungen hatten, wirkte sich auch auf die Reisen von Bediensteten aus. 2023 nahm die Gesamtanzahl an Reisen von Bediensteten an Orte außerhalb der Arbeitsorte im Vergleich zu 2022 um 9 % zu. Langstreckenflüge von Bediensteten verursachten 3 427 t CO₂e-Emissionen. 2019 waren es noch 1 750 t CO₂e-Emissionen. Sitzungen außerhalb der Arbeitsorte machten häufig Flugreisen erforderlich. Die Beförderung mit dem Flugzeug allein (ohne Berücksichtigung anderer Transportmittel) führte zum größten Anteil an den CO₂-Gesamtemissionen des Parlaments. Auf sie entfielen 48 670 t CO₂e, was 48 % des gesamten CO₂-Fußabdrucks für 2023 entspricht.

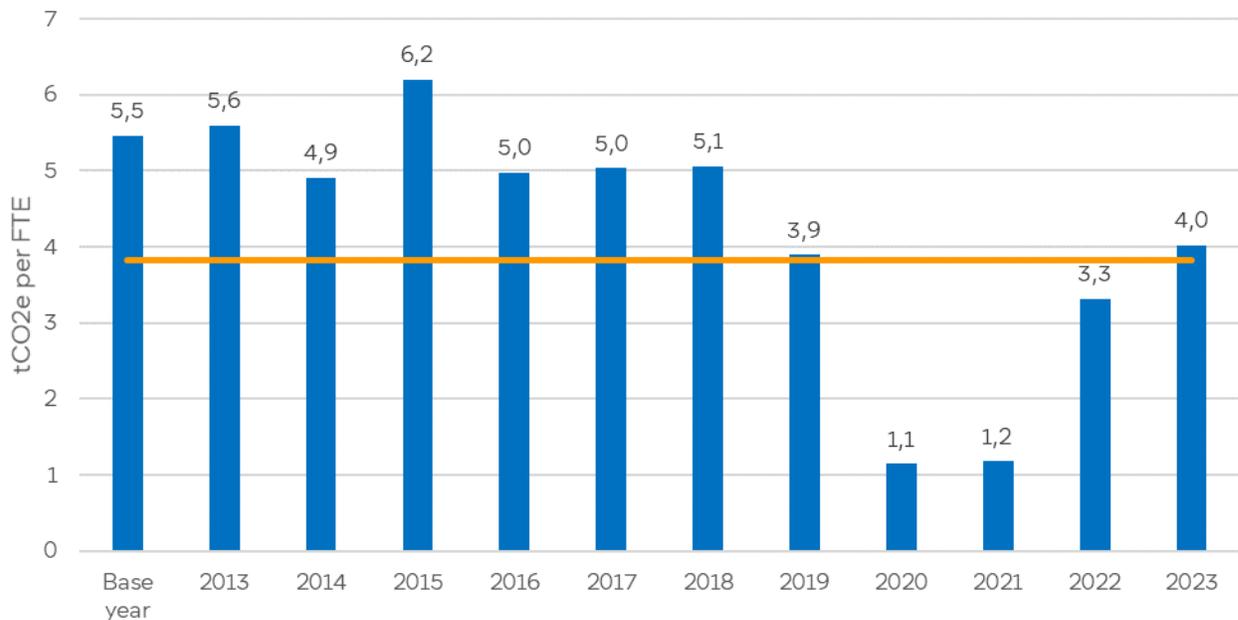
Die Beförderung von Bediensteten zwischen den drei Arbeitsorten verursachte 2023 insgesamt 2 460 t CO₂e-Emissionen, was 2,4 % des gesamten CO₂-Fußabdrucks entspricht. Die meisten Reisenden (51 %) entschieden sich für Pkw (eigener Pkw, Fahrzeugflotte des Europäischen Parlaments oder Fahrgemeinschaften) als Reisemittel, 38 % wählten den Zug. Am häufigsten wurde die Strecke Brüssel–Straßburg zurückgelegt. Dafür nutzten 2023 insgesamt 46 % der Reisenden den Pkw. 19 % der Gesamtreisenden entschieden sich für den Zug, wie der nachstehenden Abbildung zu entnehmen ist.

ABBILDUNG 8: BEISPIELANTEILE DER BEDIENSTETEN BEI REISEN VON BRÜSSEL NACH STRAßBURG NACH BEFÖRDERUNGSART IM JAHR 2023



Bei der Entwicklung der CO₂e-Emissionen per VZÄ aus der Personenbeförderung sind die Auswirkungen der Jahre der COVID-19-Pandemie und die Rebound-Wirkung im Jahr 2023 der nachstehenden Abbildung zu entnehmen.

ABBILDUNG 9: ENTWICKLUNG DER EMISSIONEN PER VZÄ AUS DER PERSONENBEFÖRDERUNG VON 2006 BIS 2023



Die außergewöhnlichen Gesundheits- und Sicherheitsmaßnahmen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie führten zu weniger Reisen und sehr geringen CO₂e-Emissionen aus der Personenbeförderung des Europäischen Parlaments in den Jahren 2020 und 2021. Mit der Lockerung der Beschränkungen nahmen die Reisen wieder zu. Dies zog einen beständigen Anstieg der CO₂e-Emissionen aus der Personenbeförderung nach sich. Um auf die Entwicklung der wieder zunehmenden CO₂e-Emissionen zu reagieren, die die Umweltleistung des Parlaments und die Fortschritte auf dem Weg zur Umsetzung der Zielvorgabe für diesen wesentlichen Umweltleistungsindikator beeinflussten, bewertete das Präsidium des Parlaments 2023 die Verbesserungsmöglichkeiten. Am 16. Oktober 2023 nahm es eine Reihe von Maßnahmen an, um die Tendenzen bei den Emissionen aus Reisen umzukehren. Zu diesen Maßnahmen zählten die Aufforderung, die Bestimmungen für Reisen von Bediensteten zu ökologisieren und die Möglichkeiten für die Entwicklung und Nutzung eines Instruments zur Berechnung von verkehrsbedingten CO₂e-Emissionen zu prüfen, um das Bewusstsein der Reisenden für den CO₂-Fußabdruck von Reisen zu wecken und ihnen die Möglichkeit zu geben, die Emissionen ihrer Reisen mit verschiedenen Beförderungsarten abzugleichen. Darüber hinaus wurden die Dienststellen damit beauftragt, die Möglichkeiten für Mitglieder, Fraktionen und Bedienstete, mit dem Zug nach Straßburg zu reisen, zu verbessern. Diese Maßnahmen wurden in den EMAS-Aktionsplan des Europäischen Parlaments für 2024 aufgenommen und werden derzeit umgesetzt.

3.2.2. CO₂e-Emissionen aus dem Pendelverkehr

Der Anwendungsbereich der CO₂e-Emissionen des Parlaments aus der Personenbeförderung umfasst auch die CO₂e-Emissionen aus dem Pendelverkehr von Bediensteten zum Arbeitsplatz. 2023 fielen 794 t CO₂e-Emissionen aus dem Pendelverkehr von Bediensteten zum Arbeitsplatz (einschließlich Emissionen aus der

Telearbeit) an. Dies entspricht 9 % des Anteils der Emissionen aus der Personenbeförderung und 5,7 % des gesamten CO₂-Fußabdrucks des Parlaments im Jahr 2023. Das Europäische Parlament fördert den nachhaltigen Pendelverkehr von Bediensteten, um diese CO₂e-Emissionen zu senken. Maßnahmen zur Förderung aktiver Beförderungsmöglichkeiten und die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel wurden in den EMAS-Aktionsplan des Parlaments für 2024 aufgenommen.

Im Oktober 2023 führte das Europäische Parlament eine ausführliche Umfrage durch, bei der die Bediensteten zu ihren Pendel- und Telearbeitsgewohnheiten und den entsprechenden Modalitäten befragt wurden. Ziel war es, das Pendelmuster der Bediensteten und die Gründe für die Pendelgewohnheiten besser zu verstehen. 22 % der Beschäftigten des Europäischen Parlaments nahmen an der Umfrage teil. Sie umfasste Fragen zur Telearbeit (Zahl der Pendeltage, Räume, in denen die Kolleginnen und Kollegen Telearbeit verrichten, Technik und Ressourcen für Heizung, Stromverbrauch und Anteil an Energie aus erneuerbaren Quellen usw.).

Die Telearbeit ist mittlerweile grundlegender Bestandteil der Arbeitsorganisation des Parlaments nach der COVID-19-Pandemie. So konnten die CO₂e-Emissionen des Parlaments aus dem Pendelverkehr gesenkt werden. Die Emissionen, die Bedienstete an den Telearbeitsorten erzeugen, sind im gesamten CO₂-Fußabdruck des Organs enthalten.

Die Daten, die im Rahmen der Umfrage des Parlaments zu Pendelverkehr und Telearbeit vom Oktober 2023 erhoben wurden, zeigten, dass 29 % der an der Umfrage teilnehmenden Personen mit dem Auto zur Arbeit pendelten, 39 % öffentliche Verkehrsmittel nutzten und 31 % auf aktive Transportmittel wie Zufußgehen oder Fahrradfahren zurückgriffen. Allgemein legen die Bediensteten des Parlaments eine nachhaltige Pendelkultur an den Tag: 70 % der Bediensteten nutzen für den Weg zum Arbeitsplatz öffentliche Verkehrsmittel oder aktive Beförderungsarten. 2023 wurden die Emissionen per VZÄ aus dem Pendelverkehr im Vergleich zu 2006 um 9 % und im Vergleich zu 2019 um 8 % gesenkt.

Verglichen mit den Zahlen vor der Pandemie im Jahr 2019 sind die Tendenzen im Pendelverkehr stabil geblieben, wie nachfolgend dargestellt ist:

ABBILDUNG 10: HAUPTVERKEHRSMITTEL IN PROZENT DER ANTWORTEN PRO STANDORT (2019–2023)

Hauptverkehrsmittel	Brüssel				Luxemburg				Straßburg			
	2019	2020–2021	2022	2023	2019	2020–2021	2022	2023	2019	2020–2021	2022	2023
Pkw	20 %	27 %	19 %	20 %	45 %	51 %	44 %	47 %	47 %	54 %	49 %	59 %
Zu Fuß	21 %	24 %	20 %	18 %	8 %	8 %	7 %	5 %	6 %	15 %	5 %	3 %
Zug	18 %	14 %	15 %	17 %	13 %	10 %	13 %	14 %	6 %	2 %	5 %	2 %
Fahrrad	12 %	15 %	16 %	14 %	5 %	7 %	6 %	6 %	29 %	20 %	33 %	23 %
Elektrofahrrad	2 %	2 %	5 %	6 %	1 %	1 %	1 %	2 %	0 %	0 %	5 %	8 %
Bus	9 %	5 %	8 %	10 %	19 %	13 %	18 %	15 %	6 %	7 %	5 %	0 %
U-Bahn	13 %	8 %	12 %	11 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %
Straßenbahn	2 %	1 %	2 %	2 %	6 %	7 %	10 %	10 %	3 %	2 %	0 %	3 %
Motorrad/Moped	2 %	1 %	1 %	1 %	0 %	1 %	1 %	1 %	0 %	0 %	0 %	2 %

Die folgenden Tendenzen ließen sich beim Pendelverhalten der Bediensteten des Parlaments beobachten, was den Vergleich der Hauptverkehrsmittel für den Pendelverkehr im Jahr 2023 mit der Lage vor der COVID-19-Pandemie im Jahr 2019 anbelangt:

- Es wurde mehr Fahrrad gefahren.
- Die Nutzung von Pkw blieb stabil, mit Ausnahme von Straßburg.
- Die Nutzung von Straßenbahn und Zug blieb im Vergleich zu den Zahlen vor der Pandemie (2019) ebenfalls stabil.

Kommunikationsmaßnahmen zum nachhaltigen Pendelverkehr

Das Europäische Parlament nahm an den interinstitutionellen Fahrrad- und Gehwettbewerb teil (diese fanden im Mai bzw. Oktober 2023 statt). Ziel war es, die Bediensteten dazu anzuhalten, aus Umwelt- und Gesundheitsgründen zur Arbeit oder in ihrer Freizeit zu Fuß zu gehen oder mit dem Fahrrad zu fahren.

Im Rahmen des Fahrradwettbewerbs 2023 wurden vom Referat EMAS und Nachhaltigkeit und von Kolleginnen und Kollegen aus anderen Dienststellen 15 Veranstaltungen organisiert. In der entsprechenden Anwendung meldeten sich 350 Teilnehmende an (130 mehr als im Jahr 2022). Zu den Eröffnungs- und Abschlussveranstaltungen gab es positive Rückmeldungen, ebenso zu allen Reparatur-Workshops, für die es eine hohe Nachfrage gab. Außerdem gab es einen Kanal bei MS Teams, auf dem die Beschäftigten Fragen stellen und sich über Quellen zum Thema Fahrradfahren austauschen konnten.

Auch am parlamentsinternen Gehwettbewerb, der Walking Challenge, nahmen mehr Personen teil: 2022 waren es 909 Teilnehmende, 2023 waren es 1 317. Zu den Teilnehmenden gehörten Bedienstete aus der gesamten Verwaltung des Parlaments und von den drei Arbeitsorten, an denen in Zusammenarbeit mit der Generaldirektion Personal Werbeveranstaltungen organisiert wurden. Alle Generaldirektionen und Fraktionen förderten den Wettbewerb, der Generalsekretär des Europäischen Parlaments nahm an der Posterkampagne teil, und das Referat EMAS und Nachhaltigkeit bewarb die Europäische Mobilitätswoche mit einem Artikel auf EMASnet.

Verbundene Newshound-Artikel im Intranet:

- [Walking Challenge: and the winners are...](#) 9.11.2023
- [The winners of the Velomai Cycling Challenge are...](#) 7.6.2023
- [Time to bike together](#) 18.4.2023
- [Why is walking \(so\) good for you?](#) 24.10.2023
- [Join the 2023 Walking Challenge!](#) 26.9.2023
- [It's never too late to get started](#) 19.4.2023
- [Annual Mobility Survey 2022 - the results](#) 15.3.2023
- [Help calculate Parliament's carbon footprint](#) 10.10.2023

3.2.3. Auswirkungen der Telearbeit auf die CO₂e-Emissionen aus dem Pendelverkehr

Die im Zuge der Umfrage zu Pendeln und Telearbeit erhobenen Daten erleichterten die Berechnung mehrerer Schlüsselparameter, z. B.

- der geschätzten Mengen an CO₂e-Emissionen aus dem Pendelverkehr,
- der CO₂e-Emissionen, die aufgrund des ausbleibenden Pendelverkehrs im Fall von Telearbeit vermieden wurden, und
- der CO₂e-Emissionen, die im Fall von Telearbeit extern zuhause erzeugt wurden (Heizung und Stromverbrauch).

Die nachstehenden Abbildungen 11A und 11B zeigen die Ergebnisse dieser Berechnungen.

ABBILDUNG 11: AUFGRUND VON TELEARBEITSMUSTERN NICHT ENTSTANDENE EMISSIONEN AUS DEM PENDELVERKEHR FÜR DAS JAHR 2023

Mobilitätsumfrage 2023 – Emissionen aus dem Pendelverkehr	BRU	LUX	STR	SUMME für das Jahr 2023
Durchschnittliche Telearbeitstage pro Woche	1,3	2	0,3	1,5
Gesamtemissionen aus dem Pendelverkehr von Bediensteten (t CO₂e)	3 076	2 468	149	5 693
Gesamte vermiedene Emissionen aus dem Pendelverkehr von Bediensteten (t CO₂e)	1 063	1 891	5	2 959
Anteil der vermiedenen Emissionen aus dem Pendelverkehr	26 %	43 %	3 %	34 %

Die Gesamtemissionen aus dem Pendelverkehr beliefen sich im Jahr 2023 auf 5 693 t CO₂e ausgehend von der Hochrechnung anhand der Umfrageergebnisse. Diese Auswirkungen blieben im Vergleich zu 2022, als sie sich auf 4 894 t CO₂e beliefen, vergleichsweise stabil.

Schätzungen zufolge wurden durch Telearbeit der Bediensteten im Jahr 2023 insgesamt 2 959 t CO₂e an Emissionen aus Reisen eingespart. Dies entspricht 34 % der Emissionen aus dem Pendelverkehr, die erzeugt worden wären, wenn die Bediensteten täglich pendeln müssten.

ABBILDUNG 12: VERMIEDENE NETTOEMISSIONEN AUS TELEARBEITSMUSTERN FÜR DAS JAHR 2023

Vermiedene Nettoemissionen aus der Telearbeit (t CO ₂ e)	BRU	LUX	STR	SUMME für das Jahr 2023
Aufgrund von Telearbeit vermiedene Emissionen aus dem Pendelverkehr von Bediensteten	1 063	1 891	5	2 959
Emissionen von Bediensteten aus Heizung und Stromverbrauch aufgrund von Telearbeit	-189	-56	-4	-249

Vermiedene Nettoemissionen aus der Telearbeit (t CO₂e)	874	1 835	1	2 710
--	------------	--------------	----------	--------------

Bei der Telearbeit verschieben sich die CO₂e-Emissionen (verbunden mit Heizung und Stromverbrauch) vom Arbeitsplatz zum Standort der Beschäftigten. Diese beliefen sich 2023 auf 249 t CO₂e, also 0,2 % der absoluten Emissionen des Parlaments im Jahr 2023.

Unter Berücksichtigung dieser Emissionen für Telearbeit lässt sich schlussfolgern, dass die Telearbeit zu vermiedenen Nettoemissionen in Höhe von **2 710 t CO₂e im Jahr 2023** geführt hat, was etwa 2,7 % der CO₂-Gesamtemissionen des Parlaments entspricht (101 947 t CO₂e im Jahr 2023).

3.2.4. Förderung von nachhaltigem Pendelverkehr

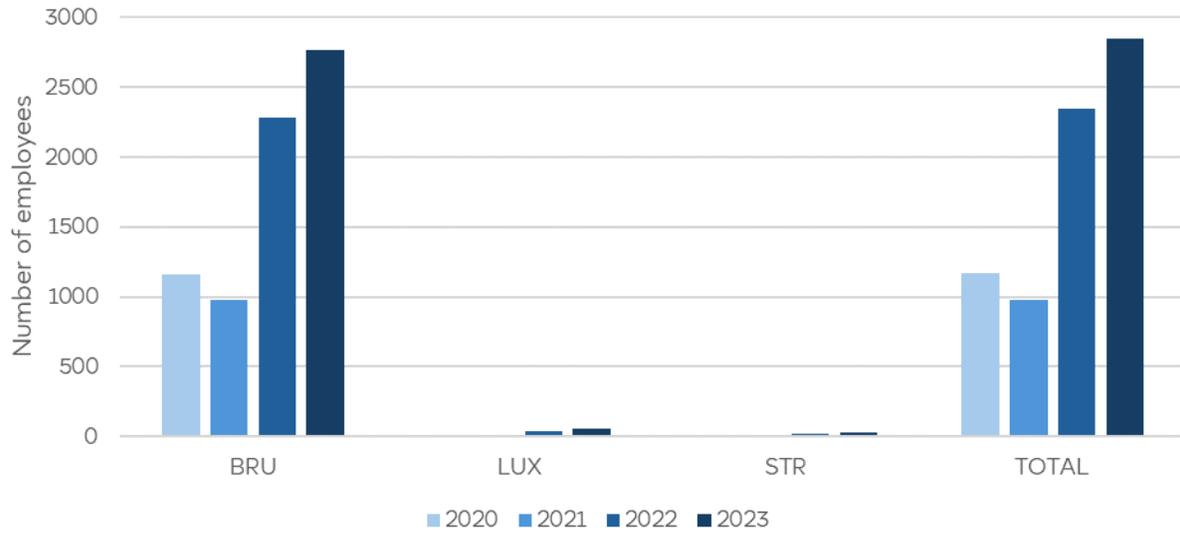
2022 setzte das Europäische Parlament neue Anreize, damit für den Weg zur Arbeit häufiger öffentliche Verkehrsmittel und seltener private Pkw genutzt werden. Ziel ist, im Einklang mit den EMAS-Aktionsplänen nachhaltige Pendelmuster bei den Bediensteten zu fördern. Im Rahmen dieser Maßnahmen führte das Parlament eine neue Parkraumpolitik ein, kombiniert mit höheren Zuschüssen für die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel und besseren Parkraumverwaltungsmaßnahmen.

Seit dem 30. Mai 2022 können Bedienstete, die auf ihren Anspruch auf dauerhaften Zugang zu den Parkhäusern des Parlaments verzichten und diese höchstens 30 Mal im Jahr nutzen, einen Zuschuss für die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel erhalten. In Brüssel und Straßburg können die Bediensteten einen Zuschuss in Höhe von 90 % für die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel erhalten. In Luxemburg, wo die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel kostenlos ist, können die anspruchsberechtigten Bediensteten bei grenzüberschreitenden Zugfahrten von und nach Luxemburg einen Zuschuss in Höhe von 50 % erhalten.

Das Parlament teilte den Bediensteten diese Möglichkeit mittels entsprechender Kampagnen mit und stellte ausführliche Informationen im Intranet des Parlaments bereit. Bis Ende 2023 nahmen 2 845 Bedienstete des Parlaments an allen drei Arbeitsorten den Zuschuss in Anspruch.

Wie der nachstehenden Grafik zu entnehmen ist, haben Bedienstete an allen drei Arbeitsorten immer häufiger entschieden, die Möglichkeiten zu nutzen, einen Zuschuss für die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel in Anspruch zu nehmen. 2023 stieg die Zahl der entsprechenden Registrierungen an den drei Arbeitsorten im Vergleich zu 2022 um 22 % an. Allein in Brüssel gab es 21 % mehr Registrierungen als 2022 und 137 % mehr als 2019 (vor der Pandemie).

ABBILDUNG 13: ENTWICKLUNG DER ZAHL DER BEDIENTETEN, DIE DEN ZUSCHUSS IN ANSPRUCH NEHMEN



3.3. Energieverbrauch – Gas und Heizöl

Mit diesem Indikator wird der Rückgang der Energie überwacht, die zur Beheizung der Gebäude des Europäischen Parlaments mit Gas, Öl und Fernwärme eingekauft wird. Er wird als gleitender Mittelwert über drei Jahre berechnet, um die jährlichen Temperaturschwankungen auszugleichen.

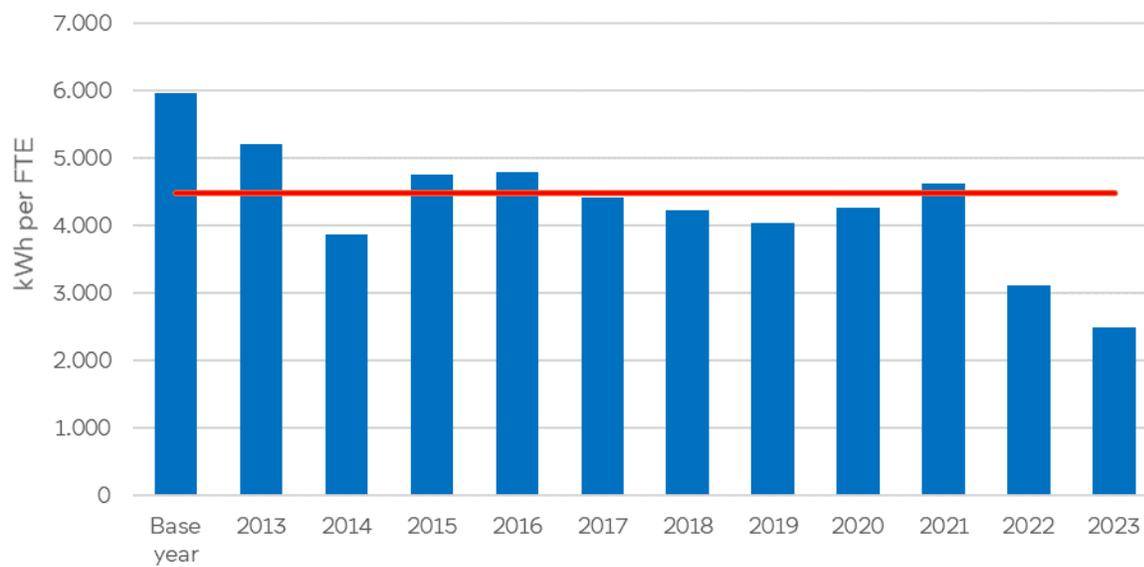
Das Parlament hat sein Ziel, den Gas-, Öl- und Fernwärmeverbrauch um 25 % per Vollzeitäquivalent (VZÄ) zu senken, deutlich übertroffen. 2023 erzielte das Parlament eine Senkung um 42,9 %.

Die Beheizung mit Erdgas machte 8 % des CO₂-Gesamtfußabdrucks des Parlaments im Jahr 2023 aus, wohingegen lediglich 0,2 % auf die Beheizung mit Öl entfielen.

ABBILDUNG 14: ENTWICKLUNG DES GAS- UND HEIZÖLVERBRAUCHS PER VZÄ VON 2006 BIS 2023

2023 ging der Gas-, Öl- und Fernwärmeverbrauch im Vergleich zum Vorjahr um 18 % zurück, nämlich von 46 539 978 kWh (2022) auf 39 372 141 kWh (2023). Diese Verbesserung lässt sich einem allgemeinen Rückgang des Heizbedarfs in allen Gebäuden zuschreiben, der das Ergebnis einer Kombination aus neuen Technologien und einer stärkeren Optimierung der bestehenden Heizungssysteme ist. Insbesondere leisteten mehrere Gebäude einen bemerkenswerten Beitrag zu diesem Rückgang, was hervorgehoben werden sollte:

- Das Schuman-Gebäude, in dem zuvor 2 854 090 kWh (2022) verbraucht wurden, wurde geräumt.
- Der Gasverbrauch des Hauses der Europäischen Geschichte konnte um 69 % gesenkt werden, was Einsparungen in Höhe von 349 479 kWh entspricht.
- Der Gasverbrauch des Montoyer-Science-Gebäudes konnte um 60 % gesenkt werden, was Einsparungen in Höhe von 128 447 kWh entspricht.



Diese Verbesserungen bauen weiter auf den 2022 abgeschlossenen Maßnahmen auf. Die Komforteinstellungen für die Beheizung und Kühlung der Büroräume blieben 2023 strenger: Die Heizung war auf 19 °C beschränkt, der Tiefstwert bei der Kühlung auf 25 °C. Diese Anpassung der früheren Einstellungen (20 °C bzw. 24 °C) trug möglicherweise zu einem Rückgang des Energieverbrauchs pro Grad um 7 % bei. Zu den weiteren Maßnahmen zählten die Optimierung der Energienutzung in den Gebäuden, die laufenden besonderen Energiesparmaßnahmen des Präsidiums des Parlaments, die Anpassung der Thermostate an die gesetzlichen Mindestanforderungen an den jeweiligen Standorten, die Zurückstellung der Belüftungssysteme auf das normale Betriebsniveau, die Überprüfung der Effizienz von Hochleistungswärmepumpen in Straßburg und ein milder Winter, der insgesamt für geringeren Wärmebedarf sorgte.

2021 stieg die Nutzung von Heizenergie im Vergleich zu 2020 an, was in erster Linie auf zwei Faktoren zurückzuführen ist. Erstens mussten während der COVID-19-Pandemie angenehme Temperaturen beibehalten werden, was zu stärkerer Belüftung und folglich einem höheren Wärmebedarf führte. Zweitens stieg durch die Einbeziehung des Adenauer-Gebäudes in Luxemburg der Gasverbrauch an diesem Standort im Vergleich zum Vorjahr stark an.

In den Jahren vor 2018 erzielte das Parlament deutliche Fortschritte bei der Senkung des Heizenergieverbrauchs. Dieser Erfolg wurde dank proaktiver Maßnahmen erzielt, die darauf ausgerichtet waren, die Effizienz der Heizungssysteme zu steigern, von neuen Großbauprojekten (MARTENS-Gebäude im Jahr 2016) bis hin zu tiefgreifenden Renovierungsvorhaben (HAVEL im Jahr 2016 und Haus der Europäischen Geschichte im Jahr 2017) und kleinen Projekten, in deren Mittelpunkt die Verbesserung der Wärmeisolierung von Gebäuden stand, einschließlich des Einbaus dickerer Wände und der Montage von Fenstern mit besseren Isolierungseigenschaften.

Kommunikation zu Energieeffizienz

In den ersten Monaten des Jahres 2023, vom 26. Januar bis zum 30. März 2023, wurde eine Kampagne durchgeführt, um das Bewusstsein für Energieeffizienz zu steigern. Dabei wurde der Energieverbrauch bei verschiedenen Optionen verglichen. Die Kampagne bestand aus Postern für die Anzeigen im Parlament und visuellen Darstellungen (eine je Standort – Brüssel, Luxemburg, Straßburg), die zeigten, was mit 1 kWh Energie betrieben werden kann (z. B. 60 Stockwerke mit der Rolltreppe fahren, 160 Stockwerke mit dem Fahrstuhl, 5–7 km im Elektroauto, 90–100 km mit dem Elektrofahrrad).

Verbundene Newshound-Artikel im Intranet:

- [Decarbonising' Parliament](#) 12.7.2023
- [Parliament's energy moves have paid off](#) 24.5.2023

Vor Ort erzeugte Energie aus erneuerbaren Quellen

Seit 2008 stammt die gesamte Energie, die das Europäische Parlament für seine Tätigkeiten einkauft, zu 100 % aus erneuerbaren Quellen, belegt mit prüfbareren Ursprungsbescheinigungen, auch bekannt als Herkunftsnachweise. Dieses Engagement erstreckt sich auch auf die Datenzentren des Parlaments, die ebenfalls zu 100 % Ökostrom nutzen.

Der Anteil der Energie aus erneuerbaren Quellen wird durch Berechnung des Anteils der gesamten Energie aus erneuerbaren Quellen, die vor Ort erzeugt wird, im Verhältnis zum Gesamtenergieverbrauch bestimmt. Der Gesamtenergieverbrauch wird berechnet als die Summe der eingekauften Energie und der vor Ort erzeugten Energie aus erneuerbaren Quellen abzüglich der Energie, die für den Betrieb der Wärmepumpe erforderlich ist, um eine doppelte Zählung zu vermeiden, da die Wärmeleistung von Wärmepumpen bereits als Teil des Ziels gezählt wird.

In der Wahlperiode 2019–2024 konnte das Parlament den **Anteil der vor Ort erzeugten Energie aus erneuerbaren Quellen** auf 20,6 % steigern. Selbst nach beträchtlichen Bemühungen – die zu einem Anstieg der Erzeugung von Energie mit Photovoltaik-Anlagen vor Ort führten – blieb der Anteil der Energie aus erneuerbaren Quellen vor Ort unter der Zielvorgabe von 25 %. Im Laufe des Jahres 2023 und angesichts neuer Umweltleitlinien für die Kriterien für erneuerbare Energieträger wurde die mithilfe der Kraft-Wärme-Kopplung mit Gas erzeugte Energie aus den Berechnungen ausgenommen, wodurch die Gesamtzahl sank (von 23,4 % auf 20,6 %). Nichtsdestotrotz zieht das Parlament mit Blick darauf, das Ziel zu erreichen und seinen allgemeinen Energieverbrauch weiter zu senken, in Betracht, verschiedene kurz- und mittelfristige Lösungen wie Wärmepumpen und weitere Optimierung der Technologien umzusetzen und die energiebezogene Leistung all seiner Tätigkeiten und Funktionen zu bewerten und anzupassen.

Im Laufe der Wahlperiode kam es zu einem erheblichen Anstieg der Erzeugung von Strom aus Solarpaneelen vor Ort durch das Parlament. Die Anzahl an Paneelen nahm beständig zu: Derzeit haben die Paneele in Brüssel eine Fläche von 2 146 m², in Luxemburg sind es 2 300 m². In Straßburg laufen die Installationsarbeiten. Sie sollen 2024 abgeschlossen werden. 2023 wurde mit den Photovoltaik-Systemen des Parlaments deutlich mehr Energie erzeugt als noch 2019 (668 % mehr absolute Leistung): 2023 waren

es 473 284 kWh, 2019 lediglich 61 631 kWh. Trotz dieses Anstiegs der Solarenergieerzeugung mit PV-Anlagen um nahezu das Siebenfache im Vergleich zu 2019 bleibt nach wie vor eine Lücke von vier Prozentpunkten, bis das Ziel eines Anteils von 25 % erreicht wird. In den kommenden Jahren dürften das neu installierte Erdwärmepumpensystem in Luxemburg und eine mögliche künftige Installation weiterer Wärmepumpensysteme die Zielvorgabe im Bereich Energie aus erneuerbaren Quellen erheblich vorantreiben, da diese Systeme eine optimale Effizienz erzielen.

2023 stellte sich die Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen vor Ort wie folgt dar:

ABBILDUNG 15: ENERGIEERZEUGUNG VOR ORT 2023

Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen	Brüssel	Luxemburg	Straßburg	Summe
Bezogene Energie insgesamt (kWh)	84 780 216	22 226 854	25 749 338	132 756 408
Energieverbrauch für den Betrieb von Wärmepumpen (kWh)	368 809	88 280	4 366 700	4 823 789
Vor Ort erzeugte Energie aus erneuerbaren Quellen (kWh)	1 631 906	1 197 020	30 306 000	33 134 926
Anteil der vor Ort erzeugten Energie aus erneuerbaren Quellen	1,9 %	5,1 %	58,6 %	20,6 %

ABBILDUNG 16: ENTWICKLUNG DES ANTEILS DER VOR ORT ERZEUGTEN ENERGIE AUS ERNEUERBAREN QUELLEN

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen aus PV-Paneeelen vor Ort (kWh)	56 018	61 631	48 865	88 428	389 819	473 284
Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen vor Ort (kWh) (einschließlich Wärmepumpen)	43 307 378	31 491 959	32 440 258	17 271 088	34 615 528	33 134 926
Bezogene Endenergie insgesamt (kWh)	186 901 497	174 370 496	159 294 916	161 462 428	153 755 035	132 756 408
Anteil der vor Ort erzeugten Energie aus erneuerbaren Quellen (%)	19,6 %	15,7 %	17,3 %	9,9 %	19 %	20,6 %

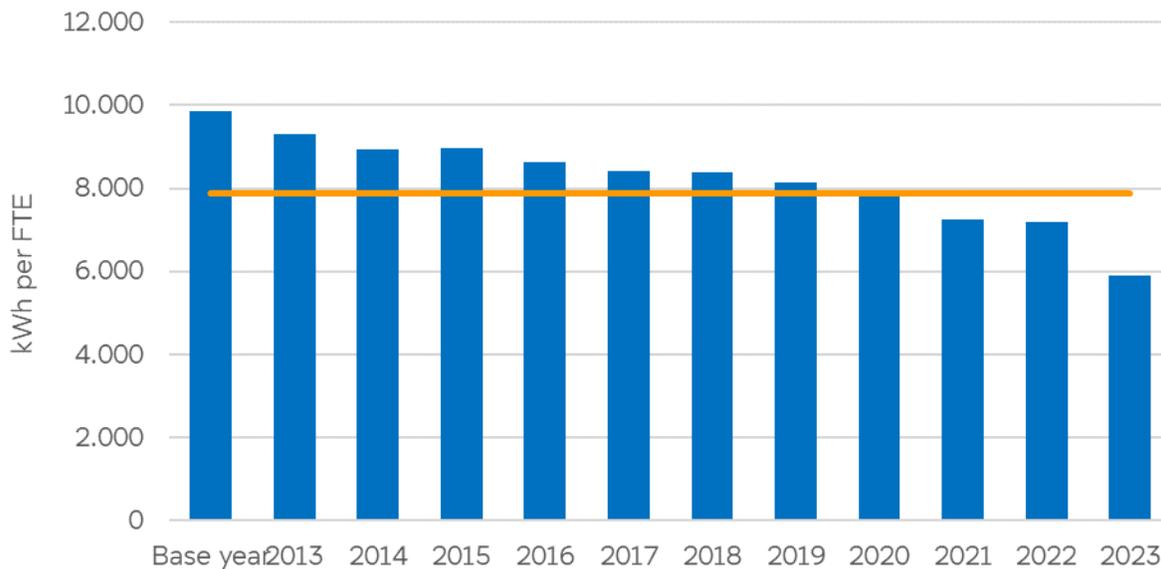
Am 16. Oktober 2023 nahm das Präsidium eine Reihe von Maßnahmen im Bereich Energie an, die noch vor dem Ende der laufenden Wahlperiode im Jahr 2024 umgesetzt werden sollten. Ziel war es, die Umweltleistung des Europäischen Parlaments weiter zu verbessern. Die Maßnahmen umfassten Folgendes:

- Weitere Solarpaneele sollen auf den Gebäuden Antall, Zweig, Wayenberg, Martens und Spaak in Brüssel und den Gebäuden Churchill, Pflimlin und De Madariaga in Straßburg angebracht werden.
- In Brüssel sollen verstärkt Wärmepumpen genutzt und bis September 2024 zwei neue Wärmepumpen im Zweig-Gebäude installiert werden.
- Es soll ein Masterplan für die Renovierung von Gebäuden an den jeweiligen Standorten ausgearbeitet werden, wobei Brüssel Vorrang eingeräumt wird, der Schwerpunkt auf der Erfüllung von Energieeffizienzverpflichtungen und -zielen auf der Grundlage rechtlicher Verpflichtungen liegen sollte und letztendlich ein Umstieg von der Nutzung fossiler Brennstoffe auf nachhaltige, dem neuesten Stand der Technik entsprechende Technologien stattfinden sollte. Stromverbrauch

Ziel beim Stromverbrauchsindikator ist ein Rückgang um 20 % zwischen 2012 und 2024, gemessen in kWh je VZÄ. Beim Stromverbrauch waren sehr positive Entwicklungen zu verzeichnen, wobei der Stromverbrauch zwischen 2012 und 2023 um 38,1 % zurückgegangen ist.

Was den absoluten Stromverbrauch anbelangt, so wurde der jährliche Gesamtstromverbrauch des Europäischen Parlaments um 29 % gesenkt, nämlich von 131 393 481 kWh (2012) auf 93 384 267 kWh (2023).

ABBILDUNG 17: ENTWICKLUNG DES STROMVERBRAUCHS JE VZÄ ZWISCHEN 2012 UND 2023



In Anbetracht des zusätzlichen Strombedarfs zu Heizzwecken beim Umstieg von Gasboilern auf Wärmepumpen, der steigenden Zahl der Online-Sitzungen und des zusätzlichen Ladens von Elektrofahrrädern vor Ort wurden 2023 beachtliche Fortschritte erzielt.

Zu den vom Präsidium angenommenen Maßnahmen im Bereich Energie zählten auch mehrere bemerkenswerte Initiativen mit dem Ziel, den Stromverbrauch bis 2023 zu senken:

- Der Austausch der gesamten verbleibenden Beleuchtung in den Parlamentsgebäuden, die nicht mit LED betrieben wird, durch verbrauchsarme LED-Leuchten soll fortgesetzt werden, und es soll eine

sensorgesteuerte Beleuchtung eingeführt werden, wo immer dies möglich ist, auch in den Büros, Toiletten und Gemeinschaftsbereichen von Gebäuden des Parlaments.

- Es sollen in den Gebäuden an allen drei Arbeitsorten innovative und energieeffiziente Luftfiltertechnologien eingebaut werden.
- Die Fahrstuhlssysteme sollen weiter optimiert werden, um zusätzlich Energie zu sparen.
- Die Datennutzung und -speicherung durch die Verwaltung (d. h. Gesamtumfang der Speicherung in Verbindung mit E-Mail-Konten und gemeinsamen Laufwerken) soll überwacht und der Energieverbrauch infolge der kontinuierlichen Digitalisierung der Gesetzgebungs- und Verwaltungsverfahren des Parlaments verringert werden.

Was die Nutzung von Elektrofahrzeugen anbelangt, so wurde gemäß dem Beschluss des Präsidiums vom 17. Oktober 2022 und unter Berücksichtigung der vom Präsidium am 2. Mai und 3. Oktober 2022 angenommenen Energiesparmaßnahmen ab dem 1. Dezember 2023 für die Nutzung der entsprechenden Ladestationen auf den Parkplätzen des Europäischen Parlaments für Privatfahrzeuge eine Gebühr erhoben. Im Rahmen dieses Systems streckt das Europäische Parlament die Zahlung für den von den einzelnen Nutzern der Ladestationen verbrauchten Strom vor und erhält zu einem späteren Zeitpunkt die fälligen Beträge, die von einem externen Betreiber eingezogen werden.

Im Allgemeinen haben sich seit 2012 zahlreiche Energiesparprojekte positiv auf die Entwicklung dieses Indikators ausgewirkt:

- die Installation energieeffizienterer Kühlaggregate in Gebäuden;
- Beleuchtungsprojekte, in deren Rahmen die Lampen in Gemeindegebieten durch Energiesparlampen ersetzt wurden;
- bessere Steuerung der Beleuchtung in den Sitzungssälen;
- die Installation energieeffizienterer Wärmepumpen in Straßburg;
- Energiemanagement in Zeiten geringerer Gebäudenutzung;
- automatische Anpassung der Lichtstärke auf der Grundlage von Sensoren zur Messung der Tageslichtstärke;
- Heizung von Gebäuden durch Kraft-Wärme-Kopplung (oder Kraft-Wärme-Kälte-Kopplung), bei der Strom aus überschüssiger Wärme erzeugt wird.

Die positiven Auswirkungen der genannten Energiemanagementprojekte wurden durch andere Verbrauchsarten teilweise wieder zunichtegemacht, insbesondere durch den gestiegenen Stromverbrauch der IT-Systeme in den vergangenen Jahren. Diese Tendenz zeigte sich insbesondere 2020 und 2021, als in größerem Umfang Informationstechnik benötigt wurde und die Kapazitäten aufgestockt werden mussten, um Telearbeit sowie die politische Arbeit und die Arbeit in der Parlamentsverwaltung zu unterstützen. Allerdings sollte auch darauf hingewiesen werden, dass IT-Ausrüstung immer energieeffizienter wird, was zur Folge hat, dass der Energiebedarf weniger rasch zunimmt als die Rechenleistung und die Speicherkapazität.

3.4. Papierverbrauch

Für die Berechnung des Indikators „Papierverbrauch je Vollzeitäquivalent“ werden das an den drei Hauptarbeitsorten verbrauchte Papier (A4-Druckerpapier) und das in der Druckerei verbrauchte (Spezial-)Papier zugrunde gelegt. Bei der neuen KPI-Zielvorgabe für den Papierverbrauch wird der durchschnittliche Verbrauch im Zeitraum 2019–2024 mit dem Bezugszeitraum 2010–2014 verglichen.

Der Papierverbrauch ist 2023 gegenüber dem Bezugsjahr um 61,4 % zurückgegangen. Dieser Wert liegt über dem Zielwert von 50 % bis 2024. Dieser deutliche Rückgang lässt sich auf die Pandemie und den beispiellosen Umstieg von papiergebundenen Vorgängen auf digitale Verfahren zurückführen, wodurch die obligatorische Telearbeit erleichtert wurde.

Die langfristige Tendenz des sinkenden Papierverbrauchs ist positiv und zeigt, dass die Anstrengungen der Dienststellen (insbesondere der Druckerei und der Verteilerstellen) durchweg erfolgreich waren. Mittelfristig lässt sich der Papierverbrauch am besten dadurch reduzieren, dass weiter auf die Schaffung eines „papierlosen“ Parlaments hingearbeitet wird und in den politischen, legislativen und administrativen Verfahren immer mehr Dokumente ausschließlich in elektronischer Form verwendet werden. Dazu gehört Folgendes:

- die umfassende Nutzung der Anwendungen „eCommittee“ und „eMeeting“ für die Arbeit der Parlamentsausschüsse und -gremien nach dem Vorbild einiger Ausschüsse, die bereits komplett papierlos arbeiten,
- Kommunikationsmaßnahmen, die in zunehmendem Maße papierlos sind, indem auf Kommunikation im Internet, Massenmitteilungen per E-Mail und E-Poster anstelle physischer Aushänge zurückgegriffen wird,
- die Nutzung digitaler Unterschriften im Rahmen des zum Strategischen Tätigkeitsrahmen gehörenden Projekts „Standardmäßig digital“.

Weitere Anstrengungen werden bereits unternommen, um Verwaltungsverfahren, insbesondere in Bezug auf Personal, Dienstreisen, Finanzen und die Vergabe öffentlicher Aufträge, vollständig zu digitalisieren.

ABBILDUNG 18: ENTWICKLUNG DER ZIELVORGABE BEIM PAPIERVERBRAUCH JE VZÄ

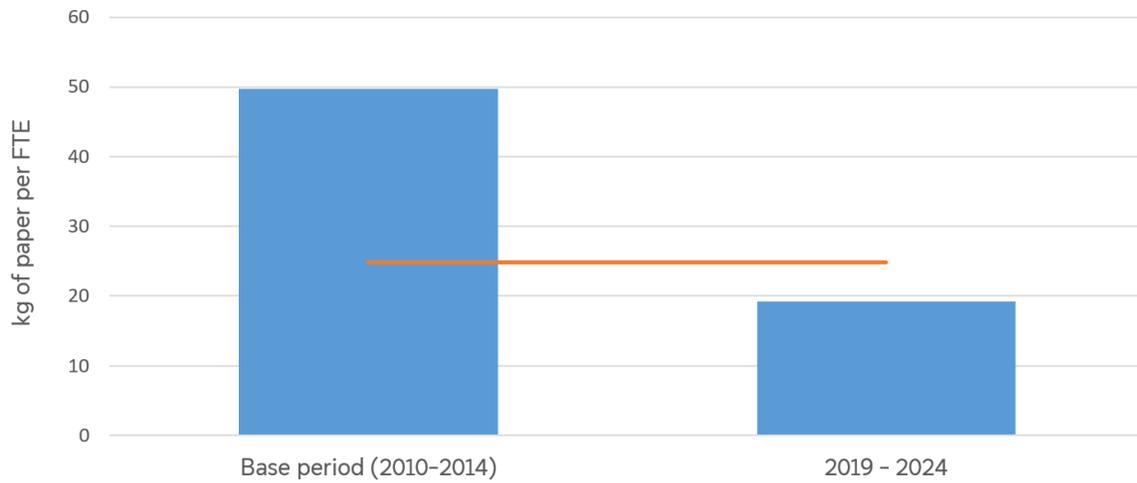
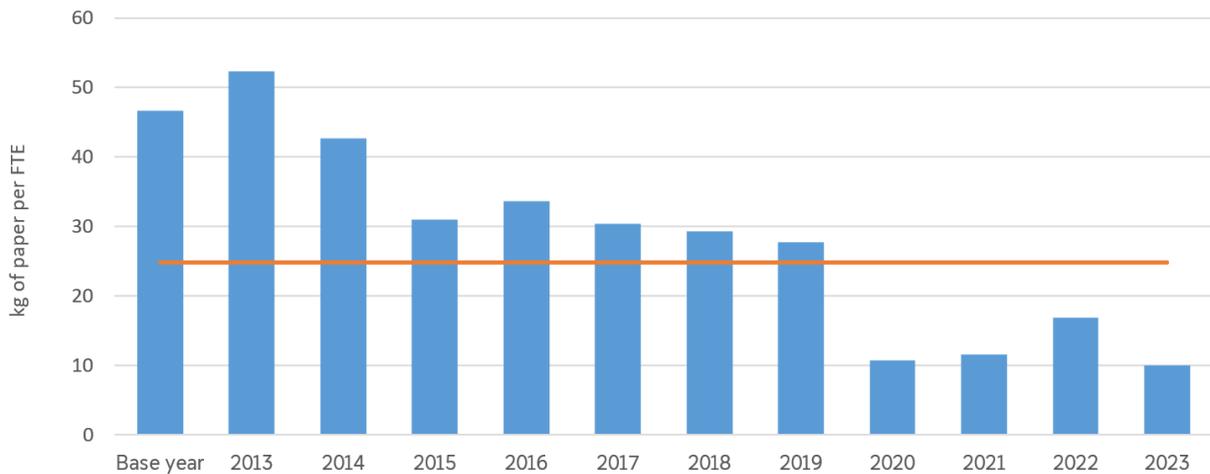


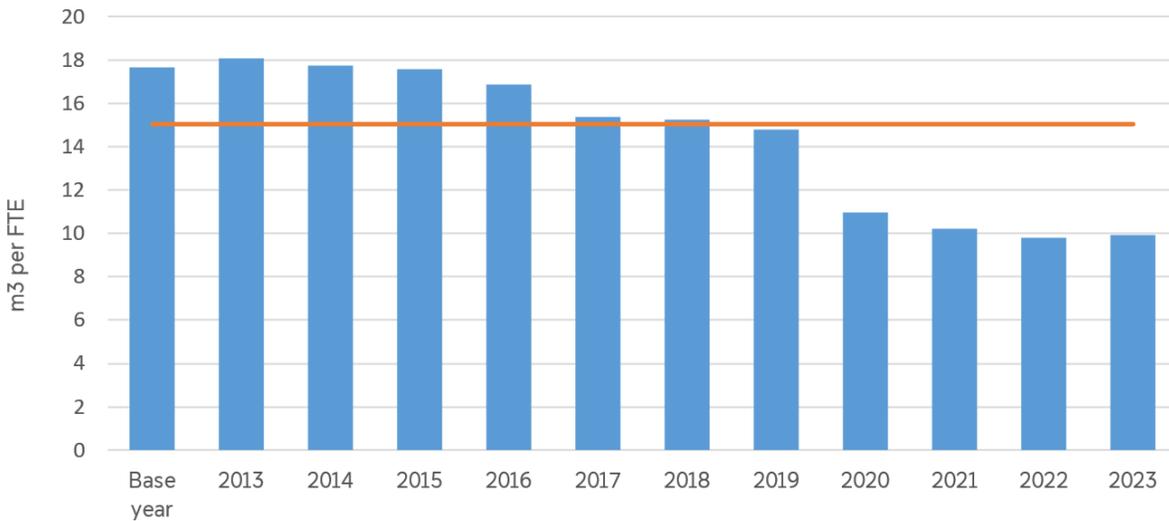
ABBILDUNG 19: ENTWICKLUNG DES PAPIERVERBRAUCHS JE VZÄ ZWISCHEN 2012 UND 2023



3.5. Wasserverbrauch

Beim Vergleich des Wasserverbrauchs je VZÄ im Jahr 2023 mit dem Jahr 2012 wurde ein Rückgang um 43,7 % festgestellt, was deutlich über dem Zielwert von 15 % bis 2024 liegt.

ABBILDUNG 20: ENTWICKLUNG DES WASSERVERBRAUCHS JE VZÄ ZWISCHEN 2012 UND 2023



In **absoluten** Zahlen (siehe nachstehende Abbildung) nahm der Wasserverbrauch zwischen 2022 und 2023 leicht zu, nämlich um 8 %. Dieser Anstieg könnte sich durch zwei Hauptfaktoren erklären lassen: Erstens der Zunahme an VZÄ (+6 % zwischen 2022 und 2023) und zweitens der häufigeren Anwesenheit im Büro im Vergleich zu den Jahren, die von der COVID-19-Pandemie betroffen waren.

In der Vergangenheit war der 2017 festgestellte Rückgang in erster Linie darauf zurückzuführen, dass in mehreren Gebäuden auf Warmwasser verzichtet wurde und weniger Spülungen zur Legionellenbekämpfung erforderlich waren. Die 2019 festgestellte weitere Verbesserung kann in erster Linie auf eine effizientere Steuerung des Wasserverbrauchs in den Toiletten, bessere Vorbeugungs- und Erkennungsmaßnahmen in Bezug auf Leckagen und andere allgemeine Verbesserungen der Wasserbewirtschaftung zurückgeführt werden.

ABBILDUNG 21: WASSERVERBRAUCH INSGESAMT (M³)

Jahr	Bezugsjahr 2012	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Wasserverbrauch insgesamt	235 637	222 237	208 990	141 892	138 743	146 035	157 534

Der Wasserverbrauch des Parlaments wird mit Zählern an den Stellen ermittelt, an denen die jeweiligen Gebäude an das öffentliche Wasserversorgungsnetz angeschlossen sind. Die für die Gebäudeverwaltung zuständigen Unternehmen melden dem Parlament die monatlichen Verbrauchswerte. Außerdem gibt es weitere Nebenzähler für verschiedene Teile der Wasserversorgung in den Parlamentsgebäuden, die jedoch noch nicht das gesamte Wassernetz abdecken. Der Wasserverbrauch lässt sich grob in zwei Kategorien einteilen: Dienste für die Gebäudenutzer (z. B. Wasser für Teeküchen, öffentliche Toiletten und private Toiletten für die Mitglieder) und andere, überwiegend technische Dienste (u. a. Luftbefeuchtung, Restaurants, Reinigung, Wasserenthärtung, Verdunstungskühlung, Bewässerung von Grünflächen und Spülung zur Minderung des Legionellen-Risikos).

Im Rahmen des Strategischen Tätigkeitsrahmens des Parlaments stehen bei verschiedenen laufenden Maßnahmen Verbesserungen in neuen und renovierten Gebäuden im Mittelpunkt. Das Europäische Parlament bezieht die Regenwassersammlung in seine Bauvorhaben ein. Beispielsweise verfügt das neue Adenauer-Gebäude in Luxemburg über einen großen Tank zur Speicherung von Regenwasser, das vom Dach gesammelt wird und zu anderen Zwecken als Trinkwasser im Gebäudeinneren verwendet wird. Zu den weiteren Maßnahmen zählen die Toilettenspülung mit Regenwasser und wassersparende Sanitäreinrichtungen und Wasserinstallationen mit Ökosiegel. Darüber hinaus umfassen weitere Maßnahmen eine vermehrte Sammlung und Nutzung von Regenwasser im Landschaftsbau und für die Bewässerung von Grünflächen sowie weitere Verbesserungen bei den Maßnahmen zur Vorbeugung, Erkennung und Behebung von Leckagen.

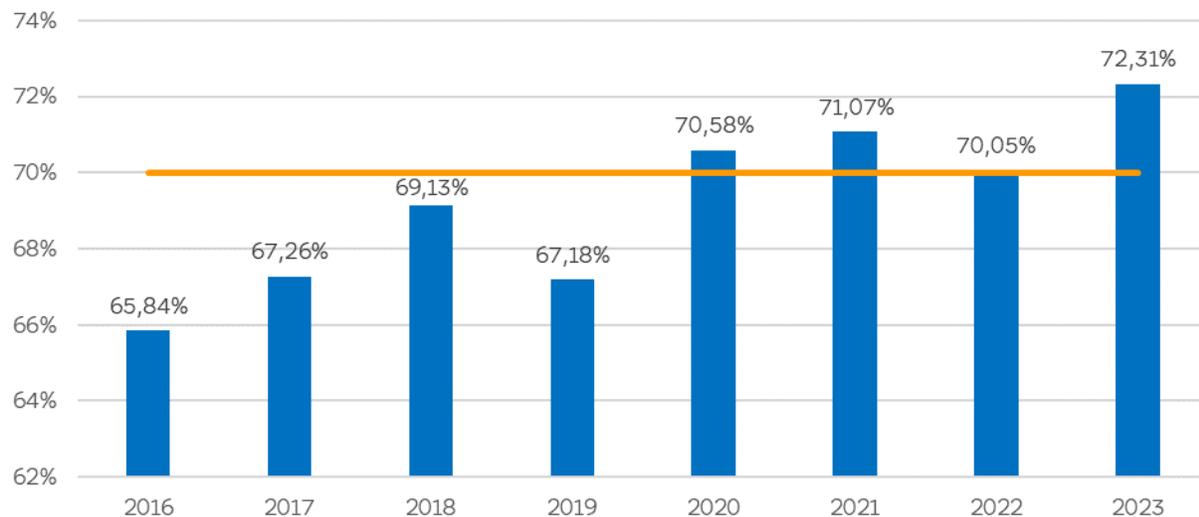
3.6. Recycelte Abfälle

Um seinen entschiedenen Einsatz für bessere Abfallbewirtschaftungsverfahren zu bezeugen, arbeitet das Europäische Parlament unablässig darauf hin, seine Bemühungen im Bereich Abfallrecycling zu verbessern. Bei der Zielvorgabe für das Abfallrecycling wird die kumulative durchschnittliche Recyclingquote der Jahre 2016 bis 2024 berücksichtigt. Die durchschnittliche Recyclingquote (im Zeitraum 2016–2023) lag bei 72,1 % und damit über dem Zielwert von 70 % für 2024.

Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass bei diesem Indikator erhebliche Schwankungen zu verzeichnen sind, die in erster Linie darauf zurückzuführen sind, dass manche Abfälle vollständig recycelt werden können, andere hingegen nicht, und dass sich der Abfallanteil in den betreffenden Abfallströmen auf den Recyclinganteil der einzelnen Jahre auswirkt. Auch außergewöhnliche Ereignisse wie größere Abriss- oder Bauarbeiten oder der Umzug von Personal in ein anderes Gebäude können erheblichen Einfluss auf die Recyclingquote haben.

Die Recyclingquote für das Jahr 2023 lag bei 72,1 %. Konkret wurden an den drei Arbeitsorten im Jahr 2023 folgende Recyclingquoten erzielt: 98 % in Luxemburg, 76 % in Brüssel und 50,8 % in Straßburg.

ABBILDUNG 22: ENTWICKLUNG DER ZIELVORGABE BEIM ABFALLRECYCLING (KUMULATIVER DURCHSCHNITT ÜBER DEN GESAMTEN ZIELZEITRAUM)



Die Recyclingquote konnte mit den Jahren beständig verbessert werden, mit Ausnahme des Jahres 2022, was sich durch die außergewöhnlichen Ereignisse in Straßburg erklären lässt: Dort wurden im Rahmen eines Bauprojekts vor dem WEISS-Gebäude mehr als 1 000 Tonnen Erde wegen Verschmutzung entfernt.

Abfalltrennbehälter mit fünf Fächern

Die Aufstellung von Abfalltrennbehältern mit fünf Fächern an den drei Arbeitsorten und laufende Kampagnen zum freiwilligen Verzicht auf Sammelbehälter für gemischte Abfälle in den Büros waren erfolgreich und haben zu einer Steigerung der Recyclingquote beigetragen.

Ferner wurden bereits zusätzliche Abfalltrennbehälter mit fünf Fächern für 2024 bestellt. Diese sind mit einem neuen Fach für organischen Abfall ausgestattet. In der Region Brüssel-Hauptstadt folgt diese Erweiterung der Sammlung von Lebensmittelabfällen aus den Kantinen auf alle Büroräume der neuen gesetzlichen Verpflichtung, wonach Lebensmittelabfälle getrennt werden müssen. Diese Vorschrift gilt für Haushalte, Unternehmen und Behörden gleichermaßen.

Durch das zusätzliche Fach für organische Abfälle in den neuen Abfalltrennbehältern, die angenehm nah bei allen Büros aufgestellt werden, soll das Recycling besser zugänglich werden. Diese Initiative dürfte sich positiv auf die Steigerung der Recyclingquote ab 2024 auswirken.

Regelmäßige Analysen der Abfälle in den Abfalltrennbehältern mit fünf Fächern ergaben, dass 2023 im Durchschnitt 95 % der Abfälle richtig getrennt wurden, was eine stetige Verbesserung gegenüber den Vorjahren darstellt (2022 waren es 94 %, 2021 noch 93 %).

Bis Ende 2023 gab es 731 Abfalltrennbehälter mit fünf Fächern, was im Vergleich zu den 727 Behältern im Jahr 2022 eine Zunahme bedeutet. 2023 waren die Abfalltrennbehälter folgendermaßen auf die Arbeitsorte verteilt:

- Brüssel: 343 (zwei mehr als im Vorjahr),
- Straßburg: 200 (zwei mehr als im Vorjahr),
- Luxemburg: 170 (wie im Vorjahr).

3.7. Nicht recycelte Abfälle

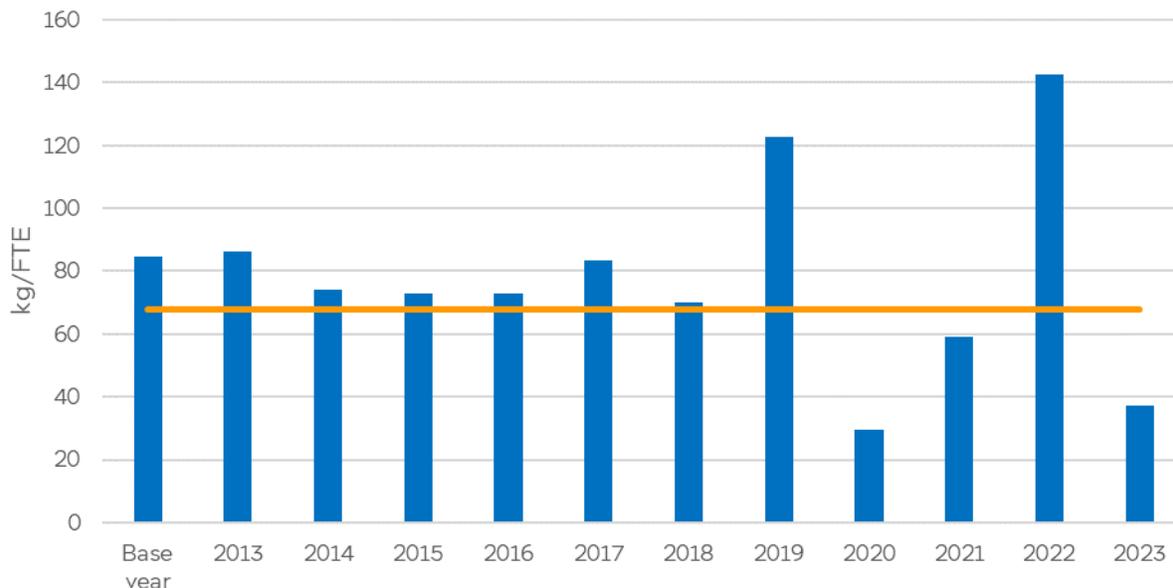
Der Indikator der nicht recycelten Abfälle je VZÄ lag bei 37,2 kg je VZÄ, was einen deutlichen Rückgang um 56,2 % im Vergleich zu 2012 darstellt. Somit erreichte das Parlament sein Ziel, diese Zahl im Vergleich zu 2012 um 20 % zu senken.

In Abbildung 22 lässt sich die Entwicklung dieses Indikators im Laufe der Zeit ablesen. Der Fortschritt weist dabei erhebliche Schwankungen auf. Sie lassen sich hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass Abfälle aus Renovierung und Bau in den wesentlichen Leistungsindikator aufgenommen wurden. Beispielsweise wurde 2022 die Zielvorgabe nicht erreicht, weil im Rahmen eines Bauprojekts in Verbindung mit dem WEISS-Gebäude 1 000 Tonnen nicht recycelbare Erde wegen Verschmutzung entfernt wurden.

Es sei darauf hingewiesen, dass ein ähnlicher Fall dieser Abfallanomalie 2019 zu beobachten war (125 kg je VZÄ). Das höhere Abfallaufkommen entstand bei verschiedenen Umbau- und Renovierungsarbeiten in Brüssel (Erweiterung des Wayenberg-Gebäudes, Renovierung von Mitgliederbüros in den Gebäuden SPINELLI, BRANDT und ZWEIG) und Straßburg (Bauarbeiten im WEISS-Gebäude und Renovierung von Mitgliederbüros in anderen Gebäuden).

Es sollte stärker darauf geachtet werden, das Aufkommen an nicht recycelten Abfällen im Allgemeinen zu mindern, indem die Kreislauffähigkeit und Recyclingfähigkeit von Gegenständen und Materialien verbessert wird. Dies lässt sich durch Planung und umweltgerechte Gestaltung in der Beschaffungs-, Bau- und Installationsphase erreichen. Derlei Maßnahmen sind besonders bei der Durchführung von Bau- oder Renovierungsvorhaben ausschlaggebend.

ABBILDUNG 23: ENTWICKLUNG (IN KG) DES AUFKOMMENS AN NICHT RECYCELTEN ABFÄLLEN JE VZÄ ZWISCHEN 2012 UND 2023



Kommunikation über Abfallrecycling und nicht recycelte Abfälle

In Zusammenarbeit mit der Generaldirektion Infrastrukturen und Logistik wurden folgende Mitteilungen veröffentlicht:

Im Februar 2023 gab es einen Artikel im parlamentsinternen Rundschreiben, dem Newshound, mit dem Titel „QR codes help you to sort waste correctly“. Darin wurde auf die QR-Codes aufmerksam gemacht, die auf den Abfalltrennbehältern mit fünf Fächern in den Gebäuden des Parlaments an allen Arbeitsorten angebracht sind. Über die Codes lässt sich ein Dokument öffnen, in dem erklärt wird, welcher Abfall wo entsorgt werden muss. Dabei werden die Unterschiede zwischen den drei Arbeitsorten herausgestellt.

Im Juni 2023 bot der Newshound-Artikel „Turning the bio-waste challenge into an opportunity“ Informationen über die Standorte der Behälter für Bioabfall in den Teeküchen in den Gebäuden des Parlaments in Brüssel. Außerdem enthielt er ausführliche Angaben zu den Umweltzielen des Parlaments und Maßnahmen in Bezug auf Bioabfall, d. h. Senkung des Aufkommens an nicht recycelten Abfällen und Erzeugung von Biogas aus Lebensmittelabfällen.

Im Rahmen der Europäischen Woche der Abfallvermeidung vom 18.–26. November 2023 gab es auf den Bildschirmen in den Räumlichkeiten des Parlaments eine Anzeigenkampagne darüber, wie verschiedene Abfallarten sortiert werden müssen. Das Referat EMAS und Nachhaltigkeit erarbeitete ein Abfallsortierquiz, was von den Umweltmanagement-Beauftragten an die Referatsleiterinnen und -leiter in allen Generaldirektionen verschickt wurde.

3.8. Lebensmittelabfälle

Die Menge an Lebensmittelabfällen (Reste und unverkaufte Lebensmittel) je verkaufter Mahlzeit ging 2023 gegenüber dem Jahr 2016 um 50,6 % deutlich zurück. Pro Mahlzeit entstanden nur 43 g Lebensmittelabfälle. Dieser Erfolg ist zum Teil auf die Abschaffung von Selbstbedienungsbuffets zurückzuführen, wodurch die Lebensmittelverschwendung in dieser Kategorie effektiv zurückgegangen ist.

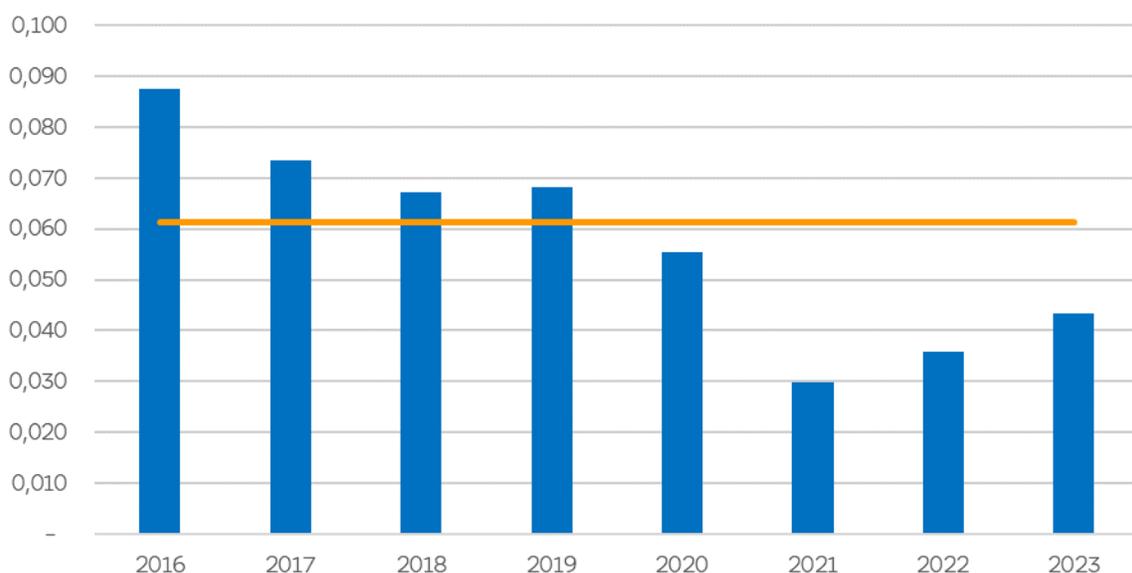
Ebenso hat sich der CO₂-Fußabdruck im Zusammenhang mit der Kategorie „Einkauf von Lebensmitteln für die Restaurants“ von 3 197 Tonnen an Emissionen im Jahr 2006 auf 2 387 Tonnen im Jahr 2023 deutlich verringert.

Dank dieser erheblichen Anstrengungen, die Lebensmittelverschwendung durch bessere Planung, kleinere Portionsgrößen auf Wunsch und Lebensmittelpenden einzudämmen, konnten die Lebensmittelabfälle pro ausgegebene Portion reduziert werden.

So werden etwa Beilagen (Vorspeisen und Gemüse) zur Selbstbedienung angeboten, sodass die Mitglieder und Bediensteten selbst wählen können, welche Beilagen sie bevorzugen und welche Mengen sie verzehren möchten. Im Selbstbedienungsrestaurant des Martens-Gebäudes in Brüssel ist die Initiative „Nachhaltiger Freitag“ sehr beliebt. Dabei werden nicht verwendete Lebensmittelzutaten aus dem Laufe der Woche verwendet, um das Tagesmenü zuzubereiten (der aktuellsten Umfrage zur Verpflegung zufolge unterstützen 70 % diese Initiative). Dies führt zu einem bemerkenswerten Rückgang der Lebensmittelabfälle um 66 % im Vergleich zum normalen Betrieb.

Außerdem nehmen die wichtigsten Catering-Partner in zunehmendem Maße verschiedene Bewirtschaftungssysteme für Lebensmittelabfälle an, etwa intelligente Waagen, wodurch die Küchenteams bei der Überwachung und Minimierung der Lebensmittelabfälle unterstützt werden.

ABBILDUNG 24: ENTWICKLUNG (IN KG) DER ABFÄLLE JE SERVIERTER MAHLZEIT VON 2016 BIS 2023



Auch die Qualität der Verpflegungsdienstleistungen im Europäischen Parlament wurde weiter verbessert:

- Die Smiley-Zertifizierung, die von der FASNK (belgische Föderalagentur für die Sicherheit der Nahrungsmittelkette) für ein ausgezeichnetes Managementsystem für Lebensmittelsicherheit vergeben wird, erhielten die Gebäude SPINELLI, ANTALL und SPAAK in Brüssel bereits 2017. Die neuen Anbieter von Verpflegungsdienstleistungen haben sich verpflichtet, diese Zertifizierung aufrechtzuerhalten und weitere Auszeichnungen anzustreben.
- Die Kantinen in den Gebäuden Spinelli, Spaak und Kohl sowie die Räumlichkeiten von „Les Filles“ werden seit 2017 mit der Biogarantie der Certysis (Kontroll- und Zertifizierungsstelle, die auf ökologische/biologische Erzeugnisse spezialisiert ist) für mit ökologischen/biologischen Erzeugnissen zubereitete ökologische/biologische Speisen ausgezeichnet.
- Seit 2018 tragen die Kantinen in den Gebäuden SPINELLI und SPAAK nach einer erfolgreichen Prüfung das Zwei-Gabel-Gütesiegel für gute Lebensmittel, das von „Brussels Environment“ für hochwertige, nachhaltige Lebensmittel vergeben wird, wenn umweltgerecht produziert und die Praxis des fairen Handels eingehalten wird.

Kommunikation über Lebensmittelverschwendung

Die Generaldirektion Übersetzung organisierte 2023 in Luxemburg einen internen Wettbewerb für vegetarische Speisen, um ihre Bediensteten auf die Folgen von Ernährungsentscheidungen und Lebensmittelverschwendung auf die Umwelt aufmerksam zu machen. Die Verpflegungsdienste der Generaldirektion Infrastrukturen und Logistik boten die Gerichte, die auf den Siegerrezepten beruhten, in den Kantinen des Parlaments an. Das Referat EMAS und Nachhaltigkeit unterstützte die Kommunikation über das Sonderangebot, was dazu führte, dass die entsprechenden Gerichte häufig verzehrt wurden. Das Angebot wurde von den Bediensteten gut angenommen.

3.9. Sonstige Indikatoren und Tendenzen der Abfallbewirtschaftung (keine Zielvorgabe)

Außer den vorstehend genannten Abfallzielen werden auch andere Indikatoren, für die keine KPI-Zielvorgabe gilt, überwacht, um einen umfassenden Überblick über die Abfallbewirtschaftung im Parlament zu erhalten. Diese Indikatoren werden im Folgenden vorgestellt und erläutert.

Die Gesamtmenge der Abfälle je VZÄ belief sich 2023 auf 313 kg. Den größten Anteil an der Gesamtmenge der im Europäischen Parlament produzierten Abfälle bildeten Bauabfälle (66 % der Gesamtabfälle). Die übrigen 34 % entfallen auf integrierten Hausmüll, Verpflegungsabfälle und Abfälle aus IT-Ausrüstung. Die nachstehende Abbildung zeigt den Anteil der einzelnen Abfall- und Bearbeitungsarten an den insgesamt erzeugten Abfällen.

ABBILDUNG 25: ANTEILE DER ABFALLMENGE NACH ART UND BEARBEITUNG FÜR DAS JAHR 2023

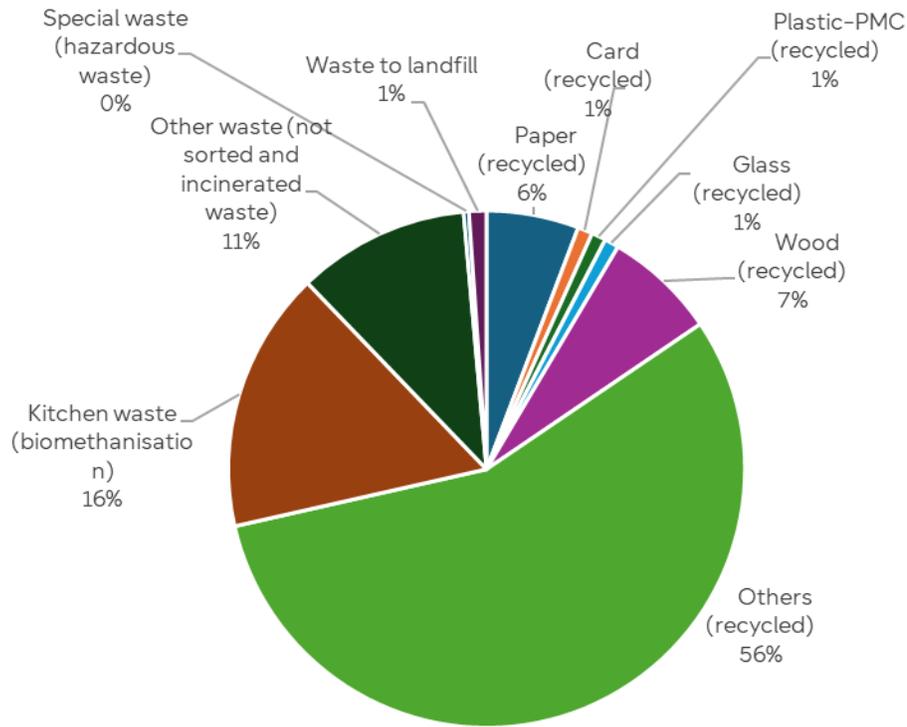


ABBILDUNG 26: ENTWICKLUNG DES GESAMTEN ABFALLAUFKOMMENS JE VZÄ ZWISCHEN 2012 UND 2023

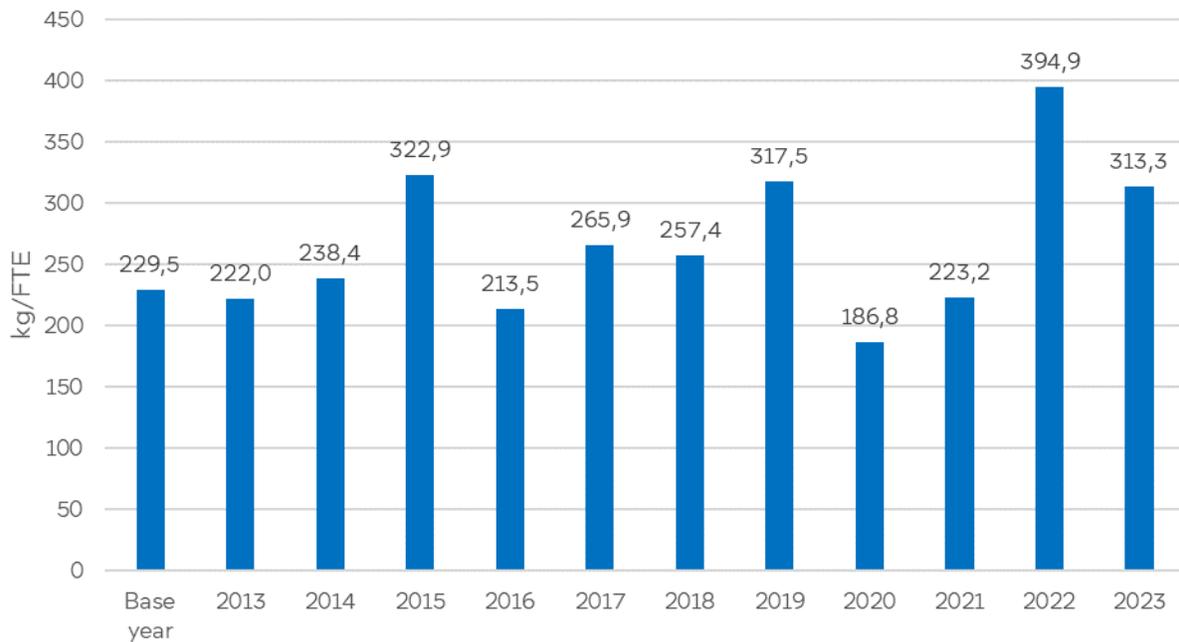
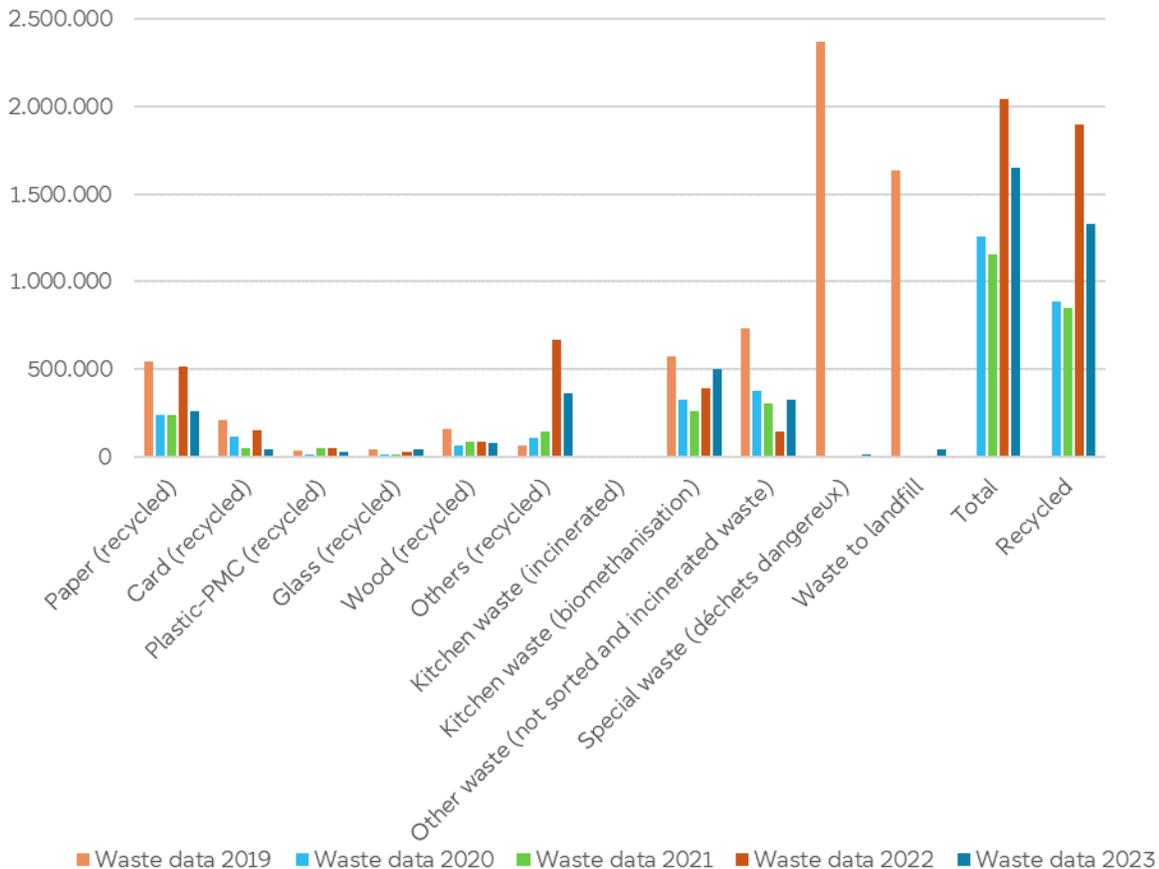


ABBILDUNG 27: ENTWICKLUNG DES GESAMTEN ABFALLAUFKOMMENS NACH ART UND BEARBEITUNG ZWISCHEN 2017 UND 2023



Bei der Bewertung der Faktoren, die Einfluss auf das Abfallaufkommen haben, muss auch der zeitliche Abstand zwischen der Tätigkeit, bei der (potenzieller) Abfall anfällt, und dem Zeitpunkt der Entsorgung und Erfassung der Abfälle berücksichtigt werden. So kann das Abfallaufkommen eines konkreten Jahres teilweise auf Tätigkeiten zurückzuführen sein, die Jahre oder sogar Jahrzehnte früher stattgefunden haben. Deutlich wird dies am Papierabfallaufkommen für 2019, das trotz rückläufiger Papierbeschaffung im Vergleich zum Vorjahr leicht zugenommen hatte.

Das Europäische Parlament unternimmt erhebliche Anstrengungen, um Kunststoffabfälle, insbesondere die Menge an Einwegkunststoff, gemäß den allgemeineren politischen Prioritäten auf der Ebene der Union intern zu reduzieren. Dieses Engagement zeigt sich insbesondere an dem Beschluss des Präsidiums vom 11. Juni 2018 zur Strategie des Europäischen Parlaments für Restaurants und Verpflegungsdienste für die Zeit nach 2019, wonach unter anderem alle künftig vom Europäischen Parlament zu schließenden Konzessions- und Dienstleistungsverträge über Verpflegungsdienstleistungen die Bestimmungen der von der Kommission im Januar 2018 vorgestellten Kunststoffstrategie enthalten müssen. Außerdem beschlossen die Quästorinnen und Quästoren in ihrer Sitzung vom 17. April 2018, Maßnahmen zur Reduzierung der Bereitstellung von Wasser in Kunststoffflaschen in offiziellen Sitzungen des Parlaments

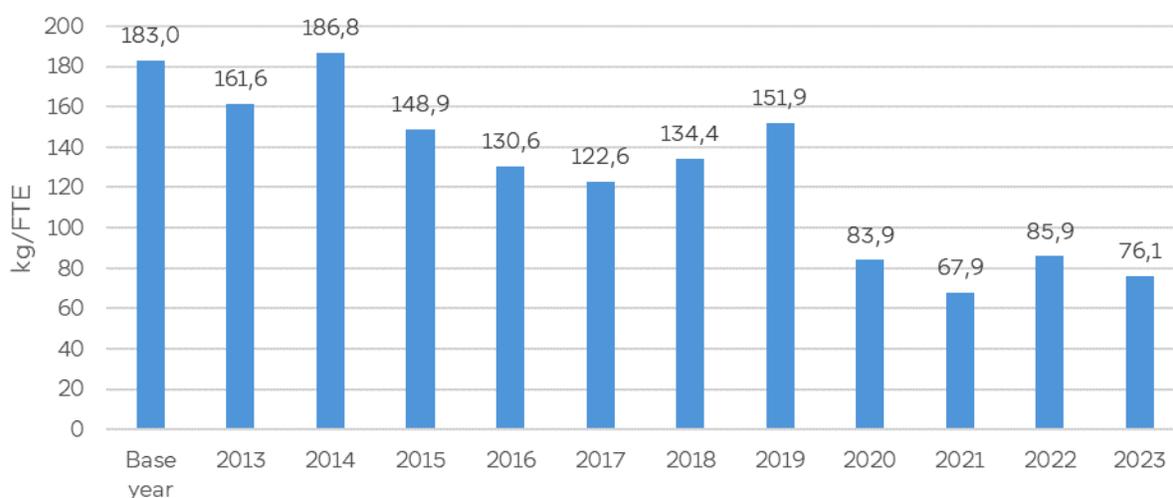
einzuweisen, damit diese Praxis nach und nach ganz abgeschafft werden kann, und stattdessen Wasserspender in unmittelbarer Nähe der Sitzungssäle aufzustellen.

Aufgrund der Beschlüsse der Quästoren und des Präsidiums vom April bzw. Juni 2018

- wird seit 2019 in offiziellen Sitzungen des Parlaments kein Mineralwasser in Flaschen mehr angeboten,
- werden weitere zentrale Wasserspender mit wiederverwertbaren oder biologisch abbaubaren Bechern ausgestattet,
- werden Personen, die an offiziellen Sitzungen des Parlaments teilnehmen, aufgefordert, die 357 Wasserspender zu nutzen, die mit antibakteriellen Vorrichtungen ausgestattet sind und gekühltes stilles Wasser und Sprudelwasser ausgeben.

Kunststoffflaschen (auch an den Verkaufsautomaten) wurden an den drei Arbeitsorten des Parlaments im Juli 2019 abgeschafft. An den Verkaufsautomaten gibt es in Luxemburg und Straßburg seit November 2019 und in Brüssel seit März 2020 keine Kunststoffflaschen mehr.

ABBILDUNG 28: ENTWICKLUNG DER BÜRO- UND VERPFLEGUNGSABFÄLLE JE VZÄ VON 2012 BIS 2023



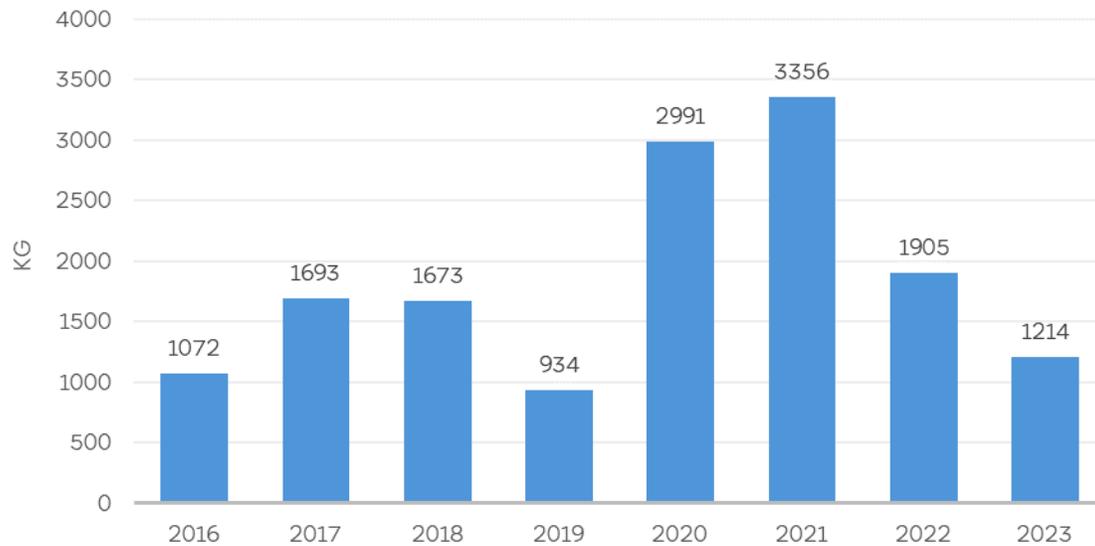
Die Menge der Büro- und Küchenabfälle näherte sich nach der COVID-19-Pandemie wieder den Werten aus der Zeit vor der Pandemie an. 2023 fielen 76,1 kg Büro- und Küchenabfälle je VZÄ an, was einem Rückgang um 58,4 % gegenüber dem Bezugsjahr (2012) entspricht.

Es ist unbedingt darauf hinzuweisen, dass die Bemühungen um eine Verringerung des Abfallaufkommens eng mit Abfallvermeidungs- und Wiederverwendungsstrategien verbunden sind. Daher gehört es zu den wirksamsten Ansätzen für eine Verringerung des Abfallaufkommens, dass vor jeder Anschaffung eine realistische Bedarfsanalyse durchgeführt wird und vorhandene Ressourcen genutzt oder anderweitig verwendet werden. Durch dieses Vorgehen lassen sich beträchtliche Einsparungen erzielen.

Neben der Überwachung seines Abfallaufkommens war das Europäische Parlament das erste EU-Organ, das 2016 ein umfassendes Programm für Lebensmittelspenden einführte. Die Dienststellen des Parlaments

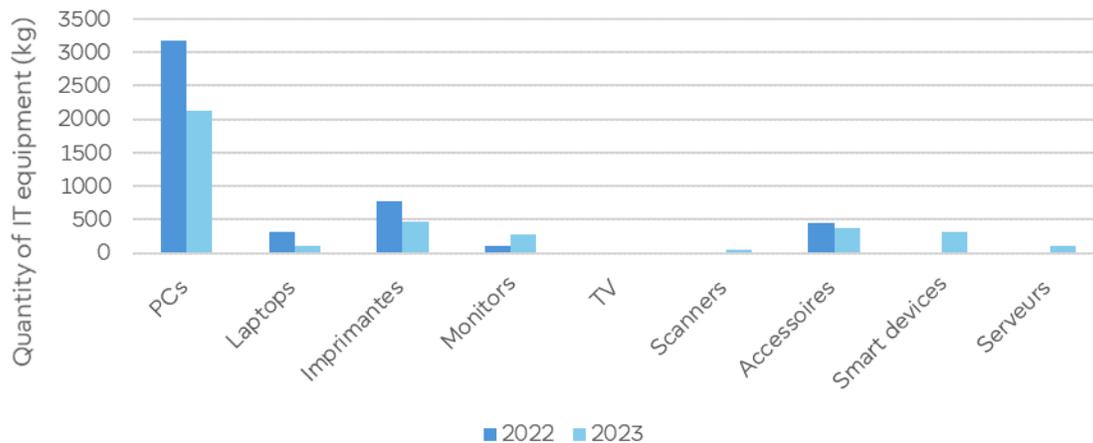
entwickelten in Zusammenarbeit mit wohltätigen Organisationen ein Lebensmittelspendensystem, bei dem zum Ende jeder Woche für parlamentarische Tätigkeiten hochwertige nicht verwendete Produkte und Mahlzeiten gespendet werden.

ABBILDUNG 29: ENTWICKLUNG DER LEBENSMITTELPENDENMENGE VON 2016 BIS 2023



Es sei darauf hingewiesen, dass das Parlament neben dem Programm für Lebensmittelspenden die im Parlament herrschende Gepflogenheit fortsetzte und **ausgemusterte IT-Ausrüstung** und langlebige Gebrauchsgüter, wie beispielsweise Büromöbel, zur Aufarbeitung und Wiederverwendung an wohltätige Organisationen **spendete**. 2023 wurden elektronische Geräte mit einem Gewicht von insgesamt 34 Tonnen an Oxfam gespendet. Die gespendeten Objekte sind in nachstehender Abbildung aufgeschlüsselt.

ABBILDUNG 30: ENTWICKLUNG DER GESPENDETEN IT-AUSRÜSTUNG ZWISCHEN 2022 UND 2023



3.10. Nachhaltige Vergabe öffentlicher Aufträge

Der neue umfassende Ansatz des Europäischen Parlaments für die Ökologisierung der Vergabe öffentlicher Aufträge gilt seit 2017. Das Verfahren des Parlaments für die umweltgerechte Vergabe öffentlicher Aufträge beruht auf der Einstufung von Aufträgen im Hinblick auf ihre Umweltfreundlichkeit und der Überwachung der Leistung auf der Ebene des Europäischen Parlaments als Unternehmen, darunter auch Ziele für die umweltgerechtere Vergabe von Aufträgen für spezifische Produkt- oder Dienstleistungsgruppen, die als Gruppen mit großen Auswirkungen auf die Umwelt und einem großen Potenzial für eine umweltgerechtere Gestaltung gelten.

2019 steckte sich das Parlament die Zielvorgabe bei dem wesentlichen Leistungsindikator, dass bis zum Ende der Wahlperiode 2019–2024 insgesamt 90 % seiner Verträge in 13 vorrangigen Produkt- oder Dienstleistungsgruppen als grün eingestuft werden sollten. Die 13 vorrangigen Produkt- bzw. Dienstleistungsgruppen sind: Gebäude, Reinigung, Lebensmittel und Verpflegungsdienstleistungen, Möbel, Gartenbau und Grünflächen, IT-Geräte und bildgebende Geräte, Beleuchtung, Büromaterial, Papier, Sanitäranlagen und Wasserversorgung, Textilien, Fahrzeuge und Beförderung sowie Abfallbewirtschaftung.

2023 wurden 96,6 % der Verträge nach Wert in den vorrangigen Kategorien als „grün“ eingestuft. Damit wurde das Ziel bei der umweltgerechten Vergabe öffentlicher Aufträge (90 %) übertroffen. Der Wert ist deutlich höher als in den Jahren 2021 und 2022. Beispiele für 2023 als „grün“ eingestufte Verträge des Europäischen Parlaments sind Verträge im Zusammenhang mit Renovierungsvorhaben und Baumaterial, der inneren und äußeren Beschilderung der Gebäude der EU-Organe, der Reinigung von Dienstfahrzeugen sowie Pullovern und Strickjacken für das Sicherheitspersonal. Unter Berücksichtigung aller Aufträge mit einem Wert von über 15 000 EUR im Jahr 2023 wurden 48,5 % (nach Wert) als „grün“ eingestuft. Dieser Wert liegt deutlich unter dem Wert von 2022, als 69,3 % aller Aufträge als „grün“ eingestuft wurden.

Insgesamt ist die umweltgerechte Vergabe öffentlicher Aufträge zum jetzigen Zeitpunkt als Erfolg zu werten, da sich die meisten Generaldirektionen diesbezüglich engagieren. Das Parlament führt weitere

Maßnahmen für die umweltgerechtere Vergabe öffentlicher Aufträge durch. Das betrifft beispielsweise Schulungen und Präsentationen für an Vergabeverfahren beteiligte Bedienstete, den Betrieb eines interinstitutionellen einschlägigen Helpdesks, der bei der umweltgerechten Gestaltung einzelner Aufträge praktische Unterstützung leistet, und den Wissens- und Kompetenzaufbau in Bezug auf die umweltgerechte interne Vergabe in den Generaldirektionen und im Referat EMAS und Nachhaltigkeit.

Es gibt jedoch weiterhin Herausforderungen und Verbesserungsmöglichkeiten, vor allem im Hinblick auf die Häufigkeit der Nutzung des Helpdesks für die umweltgerechte Vergabe öffentlicher Aufträge, das allgemeine Bewusstsein für Umweltkriterien bei bestimmten Produktgruppen und ihre Anwendung sowie die genaue und einheitliche Einstufung der Aufträge. Um diese Lücke zu schließen, stellte das Referat EMAS und Nachhaltigkeit im März 2023 eine Online-Präsentation für Beamte, die für die Vergabe von Aufträgen zuständig sind, über den Umweltzielindikator „Umweltgerechte Vergabe öffentlicher Aufträge“ sowie die Einstufung von Ausschreibungsverfahren zur Verfügung.

Der interinstitutionelle Helpdesk für die umweltgerechte Vergabe öffentlicher Aufträge hilft Bediensteten, die mit der Auftragsvergabe befasst oder an der Erstellung von Lastenheften beteiligt sind, sowie Anweisungsbefugten und allen anderen an der Auftragsvergabe beteiligten Bediensteten, ökologische und gesellschaftliche Aspekte in die Ausschreibungen aufzunehmen. Unterstützung wird in allen Phasen der Vergabeverfahren geleistet, von der Bedarfsermittlung und der Marktsondierung über die Ausarbeitung der technischen Spezifikationen und die Entscheidung über angemessene Zuschlagskriterien bis hin zur Bewertung umweltrelevanter Aspekte der eingegangenen Angebote. Im September 2023 veranstaltete der Helpdesk für die umweltgerechte Vergabe öffentlicher Aufträge auch eine Präsentation zum Thema nachhaltige Werkzeuge, die allen teilnehmenden Organen offenstand.

Von 2021 bis 2023 befasste sich die administrative Arbeitsgruppe zur sozial verantwortlichen Vergabe öffentlicher Aufträge des Europäischen Parlaments mit der Ausarbeitung interner Leitlinien für eine sozial verantwortliche Vergabe öffentlicher Aufträge. Der Leitfaden mit Informationen über die rechtlichen und praktischen Möglichkeiten, Zielsetzungen im Bereich soziale Verantwortung einzubinden, über die Risiken und Chancen sowie die Werkzeuge und Beispiele für bewährte Verfahren wurde im März 2023 vom Auftragsvergabeforum des Parlaments angenommen und allen Bediensteten im Intranet des Europäischen Parlaments zur Verfügung gestellt.

Im Oktober 2023 verschmolz die Arbeitsgruppe zur sozial verantwortlichen Vergabe öffentlicher Aufträge mit der Arbeitsgruppe zur umweltgerechten Vergabe öffentlicher Aufträge zur administrativen „Arbeitsgruppe für ein nachhaltiges öffentliches Beschaffungswesen“. Die Arbeitsgruppe, in der alle Generaldirektionen vertreten sind, tritt jährlich zwei- bis viermal zusammen und fördert den Austausch über bewährte Verfahren zur Einbeziehung ökologischer wie auch sozialer Kriterien in Ausschreibungsverfahren. Im Rahmen der regelmäßigen Sitzungen werden einschlägige Studien und Daten zu den Maßnahmen des Parlaments im Bereich der nachhaltigen Vergabe öffentlicher Aufträge präsentiert. Zur Förderung der nachhaltigen Vergabe öffentlicher Aufträge wurde außerdem eine Schulung für die Bediensteten des Europäischen Parlaments angeboten.

Kommunikation über umweltgerechte Vergabe öffentlicher Aufträge

2023 gab es drei Webinare zur Förderung der umweltgerechten Vergabe öffentlicher Aufträge. Beim ersten Webinar vom 28. März wurde über die Zielsetzung des Parlaments informiert, beim zweiten vom 19. September ging es um die Beschaffung von Werbematerialien, und im Rahmen des dritten, das am 30. November 2023 stattfand, wurde mitgeteilt, wie der Helpdesk für die umweltgerechte Vergabe öffentlicher Aufträge genutzt wird. Zielpublikum waren Bedienstete, die sich bei der Arbeit mit Auftragsvergabeverfahren befassen.

Verbundene Newshound-Artikel im Intranet:

- [A helpful tool to make your EP event greener](#) 18.4.2023
- [Parliament's green procurement indicator](#) 28.3.2023

3.11. Biologische Vielfalt

Das Europäische Parlament will die biologische Vielfalt seiner Grünflächen verbessern. Das Projekt „Fahrplan für Biodiversitätsräume“ wurde im November 2021 als Teil des Strategischen Tätigkeitsrahmens (SEF) 2022–2024 des Parlaments auf den Weg gebracht. Nach zwei Jahren Vorarbeiten wurden 2023 die ersten Maßnahmen zur Verbesserung der biologischen Vielfalt vor Ort erfolgreich durchgeführt.

Vorarbeiten

2022 bewertete ein Projektteam für biologische Vielfalt alle Grünflächen an den drei Arbeitsorten des Parlaments im Hinblick auf ihr Potenzial für Maßnahmen zur Verbesserung der biologischen Vielfalt. Das Projektteam prüfte Möglichkeiten, wie der quantitative wie auch der qualitative Indikator für biologische Vielfalt verbessert werden könnten.

Quantitativer Indikator für biologische Vielfalt

Mit dem quantitativen Indikator für biologische Vielfalt des Parlaments wird der prozentuale Anteil der Grünflächen an überbauten Flächen erfasst. Zu den Grünflächen gehören ebenerdige Freiflächen, begrünte Terrassen, begrünte Dächer, begrünte Wände, öffentliche Gärten usw., während zu den überbauten Flächen die Teile einer Liegenschaft gehören, auf denen Gebäude stehen.

2023 wiesen die Werte des Indikators für biologische Vielfalt an allen drei Arbeitsorten und für das Europäische Parlament leichte Abweichungen zum Vorjahr auf. Sie sind in der nachstehenden Abbildung aufgeführt.

ABBILDUNG 31: QUANTITATIVER INDIKATOR FÜR BIOLOGISCHE VIelfALT – 46 % GRÜNFLÄCHEN GEGENÜBER ÜBERBAUTEN FLÄCHEN

Arbeitsort	Anteil Grünflächen gegenüber der Gesamtnutzfläche (Bürräume)	Indikator für biologische Vielfalt (Anteil Grünflächen gegenüber überbauten Flächen)
Brüssel	2 %	34 %
Luxemburg	7 %	57 %

Straßburg	5 %	48 %
Durchschnitt der drei Arbeitsorte	5 %	46 %

Die jüngsten Veränderungen bei der Belegung der Gebäude in Luxemburg, der Umzug Bediensteter vom SCHUMAN-Gebäude in das ADENAUER-II-Gebäude, führten zu einem quantitativen Indikator von 57 % der Grünflächen gegenüber den überbauten Flächen. Allgemein nahm die Fläche der Grünflächen in Luxemburg um mehr als 6 000 m² zu. Nach einer aktualisierten Inventur der Grünflächen durch das Projektteam in Brüssel trat zutage, dass die Gesamtfläche etwas kleiner war als die, die bei der letzten Maßnahme berücksichtigt worden war (drei Prozentpunkte weniger).

Qualitativer Indikator für biologische Vielfalt

Das Projektteam für biologische Vielfalt arbeitete an der Entwicklung eines qualitativen Indikators für die biologische Vielfalt, um Maßnahmen zur Förderung der biologischen Vielfalt widerzuspiegeln. Dazu musste das Projektteam sich an verschiedene örtliche Organisationen in Straßburg, Brüssel und Luxemburg wenden, die Behörden und Unternehmen bei der Förderung der biologischen Vielfalt im konkreten lokalen und regionalen Umfeld unterstützen. Der qualitative Indikator sollte den quantitativen Indikator für biologische Vielfalt ergänzen und zeigen, welche Fortschritte das Parlament bei der Förderung der biologischen Vielfalt erzielt. Aus der Arbeit mit den drei lokalen Organisationen wurden zehn Aspekte der biologischen Vielfalt ausgewählt, die in den Indikator aufgenommen werden sollen:

1. Grünflächen, die sich selbst überlassen werden
2. Bereitstellung von Lebensräumen für lokale Wildtiere
3. Recycling von Gartenabfällen
4. Begrenzung der Beleuchtung bei Dunkelheit (schwarze Korridore)
5. Förderung lokaler Pflanzen
6. Natürliche Verbesserung des Bodens
7. Natürlicher Pflanzenschutz
8. Förderung von Maßnahmen und Sensibilisierung der Öffentlichkeit
9. Zertifizierung oder Auszeichnung mit offiziellem Siegel
10. Wasserbewirtschaftung beim Erhalt der biologischen Vielfalt

Jeder der zehn Aspekte der biologischen Vielfalt muss drei Stufen erreichen, und je nachdem, welche Stufe erreicht wird, werden Punkte vergeben. Die Punkte sind als prozentualer Anteil an der möglichen Höchstpunktzahl der einzelnen Kriterien dargestellt und unter Berücksichtigung der Gewichtung der einzelnen Grünflächen in Bezug auf die Fläche umgerechnet. Aus der Addition aller Punkte ergeben sich somit die folgenden Indikatoren für biologische Vielfalt für die einzelnen Arbeitsorte:

ABBILDUNG 32: QUALITATIVER INDIKATOR FÜR BIOLOGISCHE VIELFALT – 50 % GRÜNFLÄCHEN GEGENÜBER ÜBERBAUTEN FLÄCHEN

Arbeitsort	Indikator für biologische Vielfalt
Brüssel	32 %
Luxemburg	71 %
Straßburg	48 %
Summe (drei Arbeitsorte)	50 %

Einige Außengrünflächen des Parlaments wie der Bürgergarten in Brüssel zählen zum kulturellen Erbe Belgiens. Daher sind die Möglichkeiten, diese Flächen zu verändern, begrenzt. Allerdings setzen die für die Pflege der Grünflächen zuständigen Auftragnehmer an den drei Arbeitsorten keine Pestizide ein, und sie greifen bevorzugt auf indigene Pflanzen zurück, wenn neue Pflanzen gesetzt werden müssen.

Um den Mitgliedern, Bediensteten sowie Bürgerinnen und Bürgern die Maßnahmen zu erläutern und den Stellenwert der biologischen Vielfalt zu betonen, wurden 2023 an allen drei Arbeitsorten Übersichten mit Erklärungen zu den Maßnahmen angebracht. Darüber hinaus zählten zu den Sensibilisierungsmaßnahmen Führungen zum Thema biologische Vielfalt an den drei Arbeitsorten sowie Artikel im Intranet des Europäischen Parlaments und im parlamentsinternen Newsletter „Newshound“.

Gütesiegel für biologische Vielfalt im Jahr 2023

In **Luxemburg** arbeitete das Europäische Parlament bei seinen Maßnahmen im Bereich der biologischen Vielfalt mit der lokalen Organisation Jardins de Noé zusammen. Das neu errichtete ADENAUER-II-Gebäude in Luxemburg erfüllt viele qualitative Aspekte der biologischen Vielfalt, etwa Recycling und Wiederverwendung verschiedener Arten von Bioabfall (z. B. Grasschnitt, abgestorbene Blätter, Abfälle von Zuschnitt- und Fällarbeiten) und Speicherung von Regenwasser und Grauwasser für die Zwecke der Bewässerung von Grünflächen. Für den Place du Parlement wurden einheimische Pflanzen gegenüber nicht heimischen Arten bevorzugt. Außerdem wurden Insektenhotels sowie Vogelhäuser aufgestellt. Darüber hinaus wurden bei der Planung und dem Bau des Westflügels des ADENAUER-Gebäudes weitere Maßnahmen zur Erhaltung der biologischen Vielfalt berücksichtigt. Im Innenhof des zweiten Erweiterungsbaus wird etwa Regenwasser aufgefangen und wiederverwendet, und die Intensität der künstlichen Beleuchtung wurde angepasst. Außerdem ist das Parlament das erste EU-Organ in Luxemburg, das ein Gütesiegel für seine Grünflächen im Freien erhalten hat und somit Stufe 3 beim neunten Aspekte des qualitativen Indikators erreicht hat, ein Zertifikat oder ein offizielles Siegel. Bei einer Preisverleihung im Oktober 2023 erhielt das Parlament von Jardins de Noé das Gütesiegel für biologische Vielfalt.

In **Straßburg** entschied sich das Europäische Parlament, dem Motto „Tous unis pour plus de biodiversité“ zu folgen. Auch der Europarat, dessen Gebäude sich direkt neben den Gebäuden des Parlaments in Straßburg befinden, hat sich diesem Leitsatz verschrieben. Sachverständige für biologische Vielfalt begleiteten das Parlament auf seinem Weg zur Verbesserung der biologischen Vielfalt auf seinen Grünflächen im Freien. Viele Maßnahmen im Bereich der biologischen Vielfalt wurden bereits umgesetzt, etwa eine große Wildblumenwiese mit bestimmten Blumen für Wildbienen und die Errichtung von Vogelhäusern und Insektenhotels. Ein größeres Problem sind die Begrenzung der Beleuchtung bei Dunkelheit und die natürliche Verbesserung des Bodens. Bei einer Preisverleihung im Oktober 2023 erhielt das Parlament von der Eurometropole das höchste Gütesiegel für biologische Vielfalt.

In **Brüssel** ist die Lage schwieriger, weil es 15 verschiedene Grünflächen mit unterschiedlichen Bestimmungen gibt: Einige sind Teil des nationalen kulturellen Erbes. Der Garten des ARENDT-Gebäudes wurde 2022 zum Pilotprojekt bestimmt. Das Europäische Parlament unterzeichnete eine Vereinbarung zur Formalisierung der Zusammenarbeit mit der gemeinnützigen Organisation Natagora. Auf der Grundlage einer Bestandsaufnahme der biologischen Vielfalt im Garten, die von Sachverständigen für biologische Vielfalt durchgeführt wurde, wird von dem für die Pflege der Grünflächen zuständigen Auftragnehmer des Parlaments ein Bewirtschaftungsplan für den Garten umgesetzt. So empfahl Natagora beispielsweise, Grünschnitt vor Ort wiederzuverwenden und den Efeu an einer Steinmauer im Garten hochwachsen zu lassen. Zur Förderung der biologischen Vielfalt in ausgewählten Bereichen werden die Grünflächen nur einmal jährlich gemäht, einige Äste werden vor Ort belassen, um als Insektenhotels zu dienen und die Bodenqualität zu verbessern usw. Bei einer Preisverleihung im September 2023 erhielt das Europäische Parlament von Natagora das Gütesiegel für die Maßnahmen im ARENDT-Garten. Das Europäische Parlament ist das erste EU-Organ in Brüssel, das ein Gütesiegel für seine Grünflächen im Freien erhalten hat.

Für die kommenden Jahre sind weitere Maßnahmen mit Blick auf die biologische Vielfalt für die übrigen 14 Grünflächen des Europäischen Parlaments in Brüssel geplant.

Förderung der biologischen Vielfalt in den Räumlichkeiten des Parlaments

An den drei Arbeitsorten des Europäischen Parlaments werden immer mehr Maßnahmen zum Erhalt und zur Förderung der biologischen Vielfalt durchgeführt. Im Rahmen von Besichtigungen einiger Maßnahmen wurden am 22. Mai 2023 in Brüssel, am 13. Juni 2023 in Straßburg und am 20. Juni 2023 in Luxemburg Rundgänge angeboten. Der erste Rundgang zur biologischen Vielfalt fand am Internationalen Tag der biologischen Vielfalt im Bürgergarten in Brüssel statt. Geleitet wurde er von Peter Corens, Ökologe und Sachverständiger, der im September 2019 für die Generaldirektion Infrastrukturen und Logistik die Bestandsaufnahme der biologischen Vielfalt im Bürgergarten durchgeführt hatte.

Die erfolgreiche Arbeit des Parlaments bei der Förderung der biologischen Vielfalt in den Grünflächen des Organs wurde mit drei Biodiversitätssiegeln anerkannt, die dem Parlament im Rahmen kleinerer Feierlichkeiten am 28. September 2023 in Brüssel, am 10. Oktober 2023 in Luxemburg und am 17. Oktober 2023 in Straßburg von lokalen Organisationen vorgestellt wurden.

Verbundene Newshound-Artikel im Intranet:

- [How Parliament is \(visibly\) improving biodiversity](#) 24.10.2023
- [Join the very first biodiversity tour in the Citizens' Garden](#) 12.5.2023

4. EMAS-PRÜFUNGEN UND EINHALTUNG VON RECHTSVORSCHRIFTEN

Ziel der EMAS-Prüfungen ist es, die Funktionsweise des geltenden Umweltmanagementsystems zu bewerten. Dabei wird die Einhaltung aller umweltrechtlichen Bestimmungen, des EMAS-Aktionsplans und der Umweltpolitik des Europäischen Parlaments geprüft, und es werden bewährte Umweltverfahren ermittelt und ausgetauscht. Außerdem wird auf das Thema aufmerksam gemacht. Mit dem EMAS gewinnt das Europäische Parlament maximale Sicherheit, was die Einhaltung von Rechtsvorschriften anbelangt.

4.1. Interne EMAS-Prüfungen

Alle internen Funktionseinheiten, die mit erheblichen Umweltauswirkungen zu tun haben, sollten mindestens einmal während des Dreijahreszyklus einer (internen) Prüfung unterzogen werden. Die Prüfungsteams setzen sich in der Regel aus einer Kombination aus einem Vertreter des Teams EMAS und Nachhaltigkeit und Bediensteten des Parlaments, die mit EMAS-Prüfungen Erfahrung haben und entsprechend geschult sind, zusammen. Interne Schulungen zu EMAS-Prüfungen wurden in die Liste der für die Bediensteten des Parlaments verfügbaren Kurse aufgenommen.

Am 27. Januar 2022 wurden der EMAS-Plan für die interne Prüfung 2022-2024 und der jährliche Prüfungsplan angenommen. Bei internen Prüfungen sollen neue bedeutende Umweltauswirkungen ermittelt, Empfehlungen aus früheren Prüfberichten weiterverfolgt sowie Fragen im Zusammenhang mit bewährten Verfahren behandelt und erörtert werden.

Der interne EMAS-Prüfungszyklus 2023 umfasste vier der 13 Generaldirektionen (GD Kommunikation, Juristischer Dienst, Partnerschaften für die parlamentarische Demokratie, Übersetzung). Durchgeführt wurden die Prüfungen von internen Prüfern (Mitglieder des Referats EMAS und Nachhaltigkeit und Freiwillige aus verschiedenen Generaldirektionen).

Bei den allgemeinen internen Prüfungen wurden mehrere positive Punkte ermittelt, was zeigt, dass sich die geprüften Dienststellen der größten Umweltauswirkungen und des CO₂-Fußabdrucks ihrer Tätigkeiten bewusst sind und sich aktiv um eine Verbesserung ihrer Umweltleistung bemühen. Dazu gehören etwa die stärkere Einbeziehung von Gesellschafts- und Umweltkriterien in Ausschreibungsverfahren und die verstärkte Nutzung des Helpdesks für die umweltgerechte Vergabe öffentlicher Aufträge, die Nachhaltigkeitszertifizierung von Großveranstaltungen, die Erstellung von Checklisten für nachhaltige Umzüge, die Erstellung nachhaltigerer, umweltfreundlicher Webseiten, Fortschritte bei der elektronischen Auftragsvergabe und elektronischen Ausschreibungen in verschiedenen Diensten, die weitere Abschaffung von Einzelplatzdruckern und deren Ersatz durch Multifunktionsgeräte.

Im Zuge der internen Prüfungen wurde den bei den externen Prüfungen des Jahres 2023 ausgesprochenen Warnungen und festgestellten geringfügigen Verstößen nachgegangen, etwa in Bezug auf die Verfügbarkeit

von Fahrradstellplätzen und das Chemikalienmanagement vor Ort, um die seither ergriffenen Maßnahmen und die verbleibenden nächsten Schritte bis zur Lösung der Probleme zu bewerten. Warnungen wurden insbesondere in Bezug auf Emissionen aus der Personenbeförderung ausgesprochen. Dabei wurden auch Bereiche ermittelt, in denen Verbesserungen möglich sind, etwa bei der Prüfung der Art und Weise, wie das Parlament mit den rechtlichen Anforderungen Schritt hält und wie die verschiedenen Dienststellen die Instrumente des Umweltmanagementsystems wie den EMAS-Aktionsplan bei der Durchführung von Umweltprojekten besser nutzen können.

4.2. Rechtliche EMAS-Prüfungen

Die rechtlichen Prüfungen werden gemeinsam mit einem externen Dienstleister durchgeführt, der dabei hilft, die verschiedenen umweltrechtlichen Anforderungen zu ermitteln, die das Europäische Parlament einhalten muss.

2023 wurden die folgenden rechtlichen Prüfungen durchgeführt:

- vier rechtliche Prüfungen (Catering-Dienst, Dienststellen für Drucker und IT-Ausrüstung, Ärztlicher Dienst und Dienststelle Prävention und Schutz am Arbeitsplatz),
- vollständige rechtliche Prüfung des ADENAUER-II-Gebäudes, durchgeführt von externem Beratungspersonal.

In ihren Berichten stellten die rechtlichen Prüfer zwar keine schwerwiegenden Regelverstöße fest, nannten aber eine Reihe von Maßnahmen, die getroffen werden müssen. Dazu gehörten die Bereitstellung von Informationen über bestimmte Abfallströme und die Aktualisierung des Abfallverfahrens, um dem geltenden Bewirtschaftungssystem besser gerecht zu werden, die rechtzeitige Messung der Verbrennungsemissionen bei einer installierten KWK-Anlage zu Heizzwecken, die Messung des Geräuschpegels in Bezug auf bestimmte technische Ausrüstung und die Verfügbarkeit und ordnungsgemäße Kennzeichnung von Sicherheitsausrüstung.

Den geprüften Referaten wurden die Abschlussberichte der rechtlichen Prüfungen mit der Aufforderung übermittelt, die im Bericht geäußerten Empfehlungen bis zur nächsten externen Prüfung im Mai 2024 umzusetzen.

4.3. Externe EMAS-Prüfung

Die externe Prüfung des Umweltmanagementsystems des Parlaments wurde zwischen Juni und September 2023 von Vinçotte SA durchgeführt, einem zugelassenen EMAS-Gutachter.

Nach der Hauptprüfung für die erneute Zertifizierung im Jahr 2022 wurde die EMAS-Registrierung des Parlaments bis 2025 verlängert. Im Allgemeinen befanden die externen EMAS-Prüfer, dass das Umweltmanagementsystem des Parlaments gut funktioniere, und betonten, dass alle Generaldirektionen sehr engagiert mit dem Referat EMAS und Nachhaltigkeit zusammenarbeiteten, damit die Umweltrechtsvorschriften in Brüssel, Luxemburg und Straßburg uneingeschränkt eingehalten werden.

Auf der Grundlage der Prüfergebnisse bestätigte der Umweltgutachter, dass das Umweltmanagementsystem des Parlaments die Anforderungen der EMAS-Verordnung erfüllt, und validierte die Umwelterklärung 2023 des Europäischen Parlaments für das Jahr 2022, die danach den zuständigen Behörden an den drei Arbeitsorten übermittelt wurde.

Die Prüfungen zum Stand des Umweltmanagementsystems und zur Einhaltung der Anforderungen der EMAS-Verordnung und anderer einschlägiger Rechtsvorschriften führten zu folgenden Ergebnissen: Es gab 7 positive Bewertungen, 39 Warnungen, 10 Verbesserungsmöglichkeiten und vier geringfügige Verstöße⁸. Zu den Verstößen zählen z. B. der erforderliche Bau zusätzlicher Außenparkplätze für das Martens-Gebäude, die ordnungsgemäße Anwendung des Chemikalien-Managementverfahrens, die bessere Kontrolle der Einhaltung der Rechtsvorschriften zur Einbeziehung der lokalen Ebene in Straßburg und eine bessere Nachbearbeitung externer Beschwerden in Bezug auf Umweltfragen.

4.4. Rechtsregister für die Einhaltung der Rechtsvorschriften

Das EMAS-Umweltmanagementsystem erfordert die Einhaltung der Umweltrechtsvorschriften. Das Europäische Parlament muss alle umweltbezogenen Rechtsvorschriften, die für seine Tätigkeiten und Räumlichkeiten an den drei Arbeitsorten gelten, ermitteln, rechtzeitig tätig werden und dafür sorgen, dass die geltenden Rechtsvorschriften eingehalten werden. Zu diesem Zweck wurde das folgende System eingerichtet:

- eine Kontrolle der Einhaltung der Rechtsvorschriften für die Aktualisierung von Diensten im Parlament entsprechend einschlägiger neuer Rechtsvorschriften,
- Verfahren zur Nachbearbeitung und Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen durch die einschlägigen Dienststellen,
- regelmäßige interne EMAS-Prüfungen einschließlich rechtlicher Prüfungen mit Blick auf die Einhaltung der Rechtsvorschriften, bezogen auf alle Rechtsvorschriften im Anwendungsbereich des EMAS über einen Zyklus von drei Jahren,
- jährliche externe EMAS-Prüfung im Einklang mit den Bestimmungen der EMAS-Verordnung.

Die Kontrolle der Einhaltung der Rechtsvorschriften erfolgt auf der Grundlage eines interinstitutionellen Rahmenvertrags, der sich auf mehrere Organe und Einrichtungen der EU bezieht. Im Europäischen Parlament wird sie von der Generaldirektion Infrastrukturen und Logistik (GD INLO) verwaltet. Im Rahmen

⁸ Positive Bewertung (P+): Verfahren, mit denen die Wirksamkeit oder Effizienz des Umweltmanagementsystems verbessert wird.

Verstoß (NC): negatives Ergebnis, weil Anforderungen des Umweltmanagementsystems oder von Umweltvorschriften nicht eingehalten wurden, sodass die geprüfte Stelle nachbessern muss. Je nach Schweregrad kann zwischen geringfügigen und schwerwiegenden Verstößen unterschieden werden. Schwerwiegende Verstöße sind ein ernstzunehmendes Problem, das ein Risiko für die Registrierung bzw. Zertifizierung des Umweltmanagementsystems darstellen kann.

Warnung (PA): negatives Ergebnis, das zu einem Verstoß werden könnte, wenn keine Maßnahmen eingegriffen werden. Deshalb muss die geprüfte Stelle im Fall einer Warnung aktiv werden, und der Prüfer muss den weiteren Verlauf beobachten.

Verbesserungsmöglichkeit (ODA): eine Feststellung, die informationshalber an die geprüfte Stelle übermittelt wird, für die es sich um eine Empfehlung handelt, die freiwillig umgesetzt werden kann. Damit sollen Möglichkeiten aufgezeigt werden, wie das Umweltmanagementsystem über die reine Einhaltung der Vorschriften hinaus noch weiter verbessert werden kann.

dieser Kontrolle der Einhaltung der Rechtsvorschriften sind laut Vertrag Aktualisierungen der Rechtsvorschriften für alle einschlägigen ermittelten Dienststellen des Parlaments in drei Bereichen vorgesehen: Umwelt, Gebäude und technische Anlagen und Barrierefreiheit von Gebäuden.

Für den Umweltbereich im Europäischen Parlament müssen die betreffenden Dienststellen sicherstellen und nachweisen können, dass die für ihre Tätigkeit geltenden Umweltvorschriften eingehalten werden. Das Referat EMAS und Nachhaltigkeit stellt dann die Einhaltung der rechtlichen Anforderungen durch jährlich stattfindende rechtliche Prüfungen und im Rahmen der externen Prüfungen fest.

Ab 2024 wird an den drei Arbeitsorten Brüssel, Straßburg und Luxemburg jeweils eine standortspezifische Kontrolle der Einhaltung der Rechtsvorschriften durchgeführt.

4.5. Umweltgenehmigungen

Für die Gebäude, die in den Anwendungsbereich der EMAS-Registrierung des Parlaments fallen, liegen folgende Umweltgenehmigungen⁹ vor:

Brüssel: Für alle nach dem EMAS registrierten Gebäude liegt eine gültige Umweltgenehmigung vor.

Straßburg: In Gebäuden des Europäischen Parlaments installierte Anlagen, d. h. gasbetriebene Heizkessel und Geräte, die Kühlflüssigkeiten enthalten, wie Wärmepumpen, müssen aus Umweltschutzgründen klassifiziert sein (ICPE). Der Beschluss der Präfektur zur Erteilung der Betriebsgenehmigung für eine Erdwärmebohrung gemäß dem französischen Wasserschutzgesetz wurde im November 2012 veröffentlicht.

Luxemburg: Für das Adenauer-I- und das Adenauer-II-Gebäude liegt eine gültige Umweltgenehmigung als klassifiziertes Gebäude vor (Gebäude mit potenziell erheblichen Umweltauswirkungen nach luxemburgischem Recht, für das eine gültige Umweltgenehmigung vorgeschrieben ist). Das Gebäude Senningerberg in Luxemburg ist nicht klassifiziert und bedarf daher keiner Umweltgenehmigung.

Alle für das EMAS registrierten Gebäude entsprechen den für sie geltenden Bestimmungen der Umweltgenehmigungen. Beim Martens-Gebäude in Brüssel muss noch ein Verstoß im Benehmen mit den örtlichen Behörden beseitigt werden.

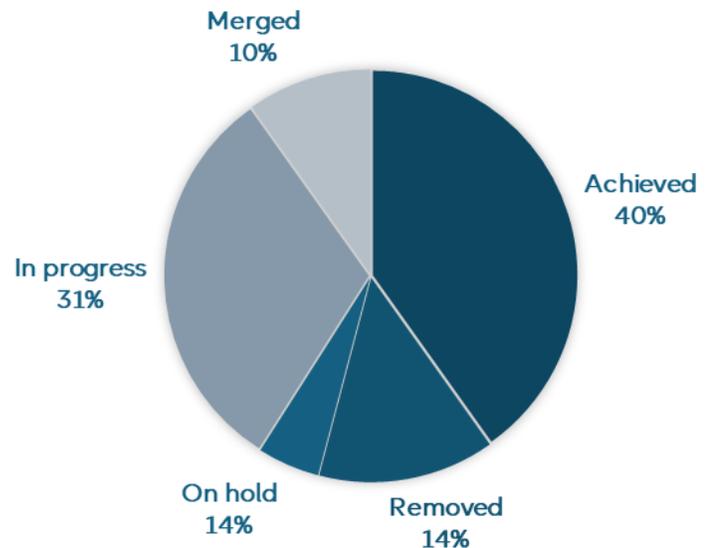
⁹ Anlage III enthält die vollständige Liste der Umweltgenehmigungen für die Gebäude, die in den Anwendungsbereich der EMAS-Registrierung des Parlaments fallen.

5. EMAS-AKTIONSPLÄNE

5.1. EMAS-Aktionsplan 2023

Im EMAS-Aktionsplan sind Maßnahmen, die zuständigen Dienststellen und die Fristen für die Umsetzung der verschiedenen Tätigkeiten aufgeführt, insbesondere in den Bereichen Klimawandel, Verkehr, Abfall, Wasser, Papier, umweltgerechte Vergabe öffentlicher Aufträge, verantwortungsvolle Verwaltung, biologische Vielfalt sowie Kommunikation, Schulung und Sensibilisierung. Die auf 2023 terminierten Maßnahmen wurden entweder durchgeführt oder mit neuer Frist in den folgenden Aktionsplan übernommen. Einige Aktionen wurden auf Ersuchen der zuständigen Dienststellen, die damit ihr Engagement für stetige Verbesserungen unter Beweis gestellt haben, in fortlaufende Maßnahmen umgewandelt.

ABBILDUNG 33: STAND DES AKTIONSPLANS 2023



Insgesamt wiesen die 122 Maßnahmen 2023 folgenden Stand auf:

- 49 Maßnahmen wurden durchgeführt.
- 38 waren im Gange.
- 12 wurden mit anderen Maßnahmen zusammengeführt.
- Sechs waren ausgesetzt, 17 wurden aufgehoben.

Höhepunkte des EMAS-Aktionsplans 2023

			
<p>Verbesserungen bei der Digitalisierung</p> <p>Beträchtliche Fortschritte beim Umstieg auf digitale Verfahren für mehr Effizienz und weniger Papierverbrauch.</p>	<p>Nachhaltiges Reisen</p> <p>Verbesserungen an den drei Arbeitsorten Brüssel, Straßburg und Luxemburg.</p>	<p>Nachhaltige Veranstaltungen</p> <p>Prüfliste der nachhaltigen Veranstaltungen und Zertifizierung des Europäischen Jugendevents nach ISO 29121.</p>	<p>Umweltgerechte Vergabe öffentlicher Aufträge</p> <p>Alle GD fördern die verpflichtenden Kriterien der umweltgerechten Vergabe öffentlicher Aufträge in den Spezifikationen ihrer Ausschreibungsverfahren.</p>

Zusätzlich zu den Tätigkeiten, die in den jährlichen EMAS-Aktionsplan aufgenommen wurden, und den Tätigkeiten, die das Referat EMAS und Nachhaltigkeit initiiert hat, um die Anforderungen der EMAS-Verordnung zu erfüllen, besteht beim Umweltmanagementsystem des Parlaments ein wesentliches Ziel darin, Umweltüberlegungen in die gesamte Verwaltungstätigkeit des Parlaments einzubeziehen. Dies ist ein wünschenswertes Merkmal eines ausgereiften Umweltmanagementsystems und auch ein erklärtes Ziel der Umweltpolitik des Parlaments.

2023 wurden erhebliche Fortschritte bei der erfolgreichen Einbeziehung von Umweltüberlegungen in die tägliche Arbeit der Parlamentsverwaltung erzielt. Die verschiedenen Generaldirektionen spielten unabhängig voneinander eine Rolle als Teil der Lenkungsstruktur des Umweltmanagementsystems. Besonders hervorzuheben wären die 17 Projekte im Strategischen Tätigkeitsrahmen 2022–2024 des Europäischen Parlaments, die Teil der Kategorie „[Ökologischer Wandel](#)“ sind. Genauere Informationen über diese Projekte sind in ANHANG IV zu finden.

5.2. Kommunikation und Sensibilisierung zum Thema EMAS

Kommunikation und Sensibilisierung sind für die Umsetzung eines ausgezeichneten Umweltmanagements im Europäischen Parlament von entscheidender Bedeutung. Daher verabschiedete die generaldirektionenübergreifende Lenkungsgruppe für Umweltmanagement im Februar 2023 den EMAS-Kommunikationsplan für 2023. Im Einklang mit der mittelfristigen EMAS-Strategie bis 2024 und dem Aktionsplan 2023 beziehen sich die Kommunikations- und Sensibilisierungsmaßnahmen auf die

Eindämmung des Klimawandels, die nachhaltige Mobilität, die Abfallbewirtschaftung und die umweltgerechte Vergabe öffentlicher Aufträge.

Das Referat EMAS und Nachhaltigkeit führte in Zusammenarbeit mit den zuständigen Dienststellen des Europäischen Parlaments 168 Kommunikationsmaßnahmen durch. Das Referat nutzte verschiedene Kommunikationsformate, die auf unterschiedliche interne Zielgruppen an den drei Arbeitsorten ausgerichtet sind. Dazu gehörten beispielsweise E-Mail-Ankündigungen über das EMAS-Postfach für die Mitglieder und parlamentarischen Assistenten, Fraktionen und alle Bediensteten des Europäischen Parlaments, Artikel im Intranet, EMAS-Intranet, Workshops, Sachverständigengespräche und -diskussionen oder auch interne Wettbewerbe und Quizspiele. Genauere Angaben zu den konkreten Sensibilisierungskampagnen finden sich in dem Abschnitt über die wesentlichen Umweltleistungsindikatoren des Parlaments.

5.2.1. Kontakt zu Bediensteten des Parlaments und jungen Menschen

Im März 2023 organisierte das Referat EMAS und Nachhaltigkeit gemeinsam mit den jeweiligen Umweltmanagement-Beauftragten der Generaldirektionen Übersetzung, Finanzen und Personal sowie dem Juristischen Dienst den sogenannten „EMAS-Pop-up-Stand“ in der Kantine des Konrad-Adenauer-Gebäudes in Luxemburg. Der EMAS-Pop-up-Stand bietet Gelegenheit, sich mit Kolleginnen und Kollegen über das Umweltmanagementsystem des Parlaments auszutauschen und Fragen dazu zu stellen.

Die Generaldirektion Kommunikation konnte mit Unterstützung der Kolleginnen und Kollegen aus dem Referat EMAS und Nachhaltigkeit erreichen, dass das Europäische Jugendevent (EYE) 2023 erfolgreich zum zweiten Mal nach ISO 20121 über ein nachhaltiges Managementsystem für Veranstaltungen zertifiziert wurde. Dies bedeutet, dass Nachhaltigkeit bei der Gestaltung, Planung und Durchführung der Veranstaltung eine wichtige Rolle spielte. Das Europäische Parlament verbesserte die Datenerhebung für die Berechnung des Gesamtfußabdrucks der Veranstaltung, in erster Linie durch die bessere Einbeziehung von Partnern, Auftragnehmern und Finanzhilfeempfängern. Das Abfallaufkommen der Veranstaltung wurde deutlich verringert, vor allem durch den Aufbau von Wasserspendern, die an die kommunalen Systeme angeschlossen waren, und Trockentoiletten, aber auch durch die Einbeziehung des Abfallmanagements in die Aufgaben aller Ehrenamtlichen.

Ein wichtiger Schwerpunkt wurde außerdem auf die Kommunikation mit den etwa 9 000 Teilnehmenden des EYE gelegt, indem sie auf die Nachhaltigkeitspolitik des EYE und die Auswirkungen, die ihre Entscheidungen auf den Gesamtfußabdruck der Veranstaltung haben, aufmerksam gemacht wurden. Kolleginnen und Kollegen vom Referat EMAS und Nachhaltigkeit informierten die Teilnehmenden an einem Stand über die Umweltpolitik des Europäischen Parlaments und die Zertifizierung des EYE nach ISO 20121 als nachhaltige Veranstaltung. An dem Stand gab es drei Online-Quizspiele mit Fragen zum Umweltmanagement beim Europäischen Parlament. So konnte wirksam Kontakt zu den Teilnehmenden aufgenommen und ihr Bewusstsein geweckt werden.

5.2.2. EMAS-Gesprächsrunde über Nachhaltigkeit am Welttag der Meteorologie

Im Rahmen der EMAS-Gesprächsrunde über Nachhaltigkeit beleuchtet das Referat EMAS und Nachhaltigkeit regelmäßig ausgewählte Aspekte der Nachhaltigkeit. Dabei kommen Mitglieder und Bedienstete in Kontakt mit interessanten Gesprächspartnern aus verschiedenen Branchen. Am 23. März 2023, dem Welttag der Meteorologie, der unter dem Motto „Die Zukunft des Wetters, des Klimas und des Wassers über Generationen hinweg“ stand, diskutierte Vizepräsidentin Heidi Hautala mit zwei jungen Vertretern des einzigen indigenen Volkes in Europa, den Samen, über diese Fragestellungen. 34 Mitarbeitende nahmen an dem Gespräch teil und hatten Gelegenheit, sich an der Diskussion zu beteiligen und Fragen an die eingeladenen Redner zu stellen.

5.2.3. Austausch über bewährte Verfahren

Die interinstitutionellen EMAS-Tage bieten ein Forum für den Austausch über bewährte Verfahren unter Umweltmanagement-Beauftragten aller Organe und Einrichtungen der EU. 2023 organisierte das Europäische Parlament gemeinsam mit dem Europäischen Rechnungshof eine Veranstaltung zum Thema Nachhaltigkeitsberichte und legte seinen ersten Nachhaltigkeitsbericht vor.

5.3. Schulung

Im Einklang mit der EMAS-Verordnung (Verordnung 1221/2009) und dem Umwelthandbuch des Europäischen Parlaments sollten den Bediensteten und externen Auftragnehmern, die Aufgaben im Europäischen Parlament ausführen, die erhebliche Umweltauswirkungen haben könnten, entsprechende Schulungen angeboten werden.

Das Referat EMAS und Nachhaltigkeit erarbeitet Schulungspläne, die von den Mitgliedern der GD-übergreifenden Lenkungsgruppe für Umweltmanagement angenommen werden. Ein überarbeitetes EMAS-Schulungskonzept für Schulungen und Entwicklung wurde im März 2021 von der GD-übergreifenden Lenkungsgruppe für Umweltmanagement angenommen. Es bietet drei Kategorien von Schulungen: optionale Schulungen, Schulungen auf Nachfrage und Pflichtschulungen.

5.3.1. Pflichtschulungen

Mit Ausnahme des Einführungskurses des Europäischen Parlaments (European Parliament Induction Course, EPIC) sind Pflichtschulungen auf bestimmte Zielgruppen mit EMAS-relevanten Aufgaben und Zuständigkeiten im Parlament ausgelegt. Dazu gehören interne Prüfer und Umweltmanagement-Beauftragte.

- **Schulung für interne Prüfer:** Mit der Schulung werden grundlegende Informationen, bewährte Verfahren und Arbeitsmethoden im Zusammenhang mit Umweltaudits vermittelt, die im

Europäischen Parlament durchzuführen sind. 2023 fand die Schulung online vom 29. bis 30. November 2023 statt. 20 Personen nahmen teil.

- **Der Einführungskurs des Europäischen Parlaments EPIC (European Parliament Induction Course)** ist eine Pflichtschulung für alle neuen Kolleginnen und Kollegen, die beim Parlament anfangen. Sie wird vollständig vom Referat Lernen und Entwicklung der Generaldirektion Personal verwaltet. Die Anmeldung erfolgt über den [Katalog „EU Learn“](#). Die Bediensteten des Referats EMAS und Nachhaltigkeit bieten regelmäßig eine interaktive Präsentation für Neueinsteigerinnen und Neueinsteiger beim Parlament an. 2023 präsentierte das EMAS-Team wesentliche Aspekte des EMAS-Umweltmanagementsystems in sechs Präsenzs Schulungen in der Bibliothek der GD EPRS in Brüssel. 174 Bedienstete nahmen teil. Die letzte Schulung fand am 5. Dezember 2023 statt.

5.3.2. Optionale Schulungen

Optionale Schulungen werden allen Bediensteten des Europäischen Parlaments, Fraktionen und im Bedarfsfall Mitgliedern und ihren parlamentarischen Assistenten ans Herz gelegt. Sie dienen in erster Linie dazu, das allgemeine Umweltbewusstsein und die Kenntnisse über das Umweltmanagementsystem des Parlaments zu verbessern. Ausgehend vom EMAS-Schulungsplan 2020–2024 wurden folgende Schulungen und Präsentationen empfohlen:

- **Das Umweltgesetz und der Grüne Deal:** Diese Schulung dauert zwei halbe Tage und bietet tiefgehende Einblicke in die Inhalte des europäischen Grünen Deals in Bezug auf den Erhalt der Umwelt und Maßnahmen gegen den Klimawandel. Dabei werden die zentralen Bestandteile des Grünen Deals beleuchtet und Umweltaspekte wie Kreislaufwirtschaft im Abfallgesetz, saubere Luft, Wasser, Boden und biologische Vielfalt herausgestellt. Darüber hinaus werden Klima- und Energieelemente kontrolliert, etwa das neue europäische Klimagesetz, aktualisierte Emissionsvorgaben, Energieeffizienz und erneuerbare Energiequellen. 2023 fanden sechs Veranstaltungen mit 64 Teilnehmenden statt.
- **Helpdesk für die umweltgerechte Vergabe öffentlicher Aufträge:** 2023 wurden in Zusammenarbeit mit Rob Renaerts, Direktor der Organisation CODUCO, zwei Präsentationen des Helpdesk für die umweltgerechte Vergabe öffentlicher Aufträge organisiert:
23. März 2023: Umweltgerechte Vergabe öffentlicher Aufträge – die Lücke schließen
19. September 2023: Beschaffung nachhaltiger Waren

5.3.3. Schulungen auf Nachfrage

Bei bedürfnisorientierten Schulungen und Schulungen auf Nachfrage sollten die Schulungsbestimmungen der EMAS-Verordnung berücksichtigt werden. Im April 2023 nahm das Referat EMAS und Nachhaltigkeit an einem Teambildungskurs teil, der vom Referat Lernen und Entwicklung im Jean-Monnet-Haus in Bazoches (Frankreich) organisiert wurde.

- **„Knowledge Chamber“:**
- Im Rahmen des EMAS-Aktionsplans organisierte die GD INLO am 21./22. März 2023 die 3. offene Veranstaltung der „Knowledge Chamber“ als Katalysator für Gebäude im Rahmen des Neuen Europäischen Bauhauses. Dabei ging es um folgende Themen: (1) Teilhabe von Interessenträgern, von der Theorie zur Praxis: Regierungsziele für den Masterplan für das Europaviertel, (2) Stadtplanung und Gesundheit & katalytische Gebäude: Gestaltung gesunder Städte, Einfluss der Mikrobiologie auf Natur und Menschen, auf die architektonische Gestaltung angewandte Neurowissenschaft, (3) CO₂: Senkung der Kohlenstoffemissionen durch Erdwärmepumpen, graue CO₂-Emissionen, potenzieller Wert und Mehrwert der Wiederaufbereitung technischer Anlagen, Rolle der Kreislaufwirtschaft, und (4) Gedanken zu Nachhaltigkeitszielen für Gebäude.
- Im zweiten Halbjahr organisierte die GD INLO die offene Veranstaltung der „Knowledge Chamber“ am 27./28. September 2023. Dabei wurden folgende Themen behandelt: (1) Fläche: Wasser, biologische Vielfalt und Energie, (2) Ressourcenknappheit, langsame Wärme, neue Baukonzepte, und (3) Bestand, Erhalt und Wiederaufbereitung. Die Charta für beispielhafte umweltfreundliche Gebäude wurde abgeschlossen.

5.4. Vorschläge von Bediensteten zum Umweltmanagementsystem

2023 gingen beim Referat EMAS und Nachhaltigkeit im EMAS-Postfach 437 Anfragen, Rückmeldungen und Vorschläge zum Umweltmanagementsystem des Parlaments ein, mit denen es sich befassen musste. Im Vorjahr waren es noch 204 Anfragen gewesen.

Eine wichtige Veränderung bei der Verwaltung des Postfachs im Vergleich zu 2022 war die Einbeziehung technischer Fragen zum Fahrrad- und Gehwettbewerb des Europäischen Parlaments in das EMAS-Postfach. Zuvor hatte es ein getrenntes Postfach für diese Anlässe gegeben. Allerdings wurden diese Sensibilisierungskampagnen als grundlegender Aspekt der Aufgaben des Referats anerkannt, und alle Anfragen zu diesen Wettbewerben wurden im EMAS-Postfach konsolidiert.

Die meisten Anfragen, die 2023 eingingen, bezogen sich auf das Abfallmanagement und nachhaltigen Verkehr, insbesondere als Reaktion auf die Mobilitätsumfrage vom Oktober 2023.

Außerdem wurde das Referat EMAS und Nachhaltigkeit bei Fragen zur Genehmigung von Reinigungsmitteln und chemischen Erzeugnissen herangezogen.

2023 erzielte das EMAS-Postfach bei der Kundenzufriedenheitsbewertung für seine Antworten eine herausragende Bewertung von 4,55 von 5 möglichen Punkten.

5.5. Umweltschutz durch die Fraktionen des Parlaments

Seitdem sie sich 2020 selbst dazu verpflichtet hatten, haben alle Fraktionen des Europäischen Parlaments ihre Umweltschutzbemühungen verstärkt und aktiv an EMAS-Sitzungen, EMAS-Schulungen und EMAS-Aktivitäten teilgenommen. Die Fraktionen integrierten ihre eigenen EMAS-Maßnahmen in die jährlichen EMAS-Aktionspläne, was positive Folgen für das gesamte Organ hatte. 2023 berichteten sie über Fortschritte, u. a. in Bezug auf folgende Aspekte:

- Verringerung der Anzahl der Einzelplatzdrucker,
- Verringerung der Anzahl der Transportkisten von und nach Straßburg,
- Entfernung von Restmüllbehältern,
- Förderung von Hybridsitzungen,
- allmähliche Abschaffung von Pappbechern,
- nachhaltigeres Werbematerial, z. B. durch Einrichtung einer Datenbank für Anbieter von nachhaltigem Werbematerial,
- Verringerung der Anzahl der Dienstreisen des Personals der Fraktionen nach Straßburg,
- bessere Ausschreibungsverfahren mit Verweisen auf das Umweltmanagementsystem des Europäischen Parlaments,
- Änderung der Bestimmungen für Reisen von Bediensteten zur Förderung von nachhaltigerem Reisen,
- Sensibilisierung für die Bedeutung des Kreislaufprinzips, z. B. durch Organisation von Spenden und einer internen Tauschbörse.

Einige Fraktionen haben auf freiwilliger Basis begonnen, am internen EMAS-Auditprozess teilzunehmen. 2023 nahmen Bedienstete aller Fraktionen an den zwei größten internen Sensibilisierungskampagnen des Europäischen Parlaments zu nachhaltigem Pendelverkehr teil, dem Fahrrad- und dem Gehwettbewerb. Durch die EMAS-Maßnahmen der Fraktionen wird das gesamte Umweltmanagementsystem des Europäischen Parlaments maßgeblich vorangebracht. Es kann davon ausgegangen werden, dass sie zu einem Wandel führen, indem Anstöße zu ambitioniertem umweltfreundlichem Verhalten gegeben werden, das ansonsten nur schwer in die Parlamente Einzug halten würde.

5.6. Interinstitutionelle EMAS-Aktivitäten

5.6.1. GIME

2005 richteten das Europäische Parlament und einige andere Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union die interinstitutionelle Gruppe für Umweltmanagement (GIME) ein, um den Informationsaustausch und den Austausch über bewährte Verfahren auf dem Gebiet des Umweltschutzes zu fördern und zu erleichtern. Das Referat EMAS und Nachhaltigkeit nimmt an den Sitzungen der GIME teil, die vom EMAS-Team der Europäischen Kommission organisiert werden und drei- bis viermal jährlich stattfinden.

5.6.2. Eco-Net

Das Referat EMAS und Nachhaltigkeit beteiligt sich an der Arbeit der „Eco-Net“-Gruppe mit Sitz in Luxemburg. Ihr gehören die folgenden Einrichtungen an: das Europäische Parlament, die Europäische Kommission, der Gerichtshof der Europäischen Union, der Europäische Rechnungshof, die Europäische Investitionsbank, Eurocontrol, das Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union und das Übersetzungszentrum für die Einrichtungen der Europäischen Union.

Die Gruppe ist ein Forum für den Austausch über Ideen und bewährte Verfahren innerhalb dieser Institutionen auf der Grundlage von lokalem Wissen. Darüber hinaus fand ein bilateraler (Amt für geistiges Eigentum, Rechnungshof und Kommission) Austausch über Ideen und bewährte Verfahren in den Bereichen CO₂-Kompensation, CO₂-Emissionen bei Dienstreisen oder Emissionen von IKT-Geräten statt.

5.7. Zusammenarbeit mit anderen Parlamenten und Organisationen

Auf Initiative des Referats EMAS und Nachhaltigkeit des Europäischen Parlaments wurde mit den zuständigen Verwaltungsstellen der nationalen Parlamente der EU-Mitgliedstaaten das Netz für den Austausch über Umweltfragen (Environmental Exchange Network, EEN) eingerichtet, um die Zusammenarbeit und den Austausch von Informationen und über bewährte Verfahren in Umweltangelegenheiten zu verbessern.

Seit 2015 fanden fünf Tagungen des EEN in Brüssel, Straßburg, Sevilla und Athen statt, auf denen verschiedene Umweltthemen wie Abfallbewirtschaftung oder die umweltgerechte Vergabe öffentlicher Aufträge erörtert wurden. Infolge der COVID-19-Pandemie finden die EEN-Tagungen seit 2020 als Videokonferenz statt.

2023 trug das Europäische Parlament als assoziiertes Mitglied der Interparlamentarischen Union (IPU) zu der Kampagne „Parliaments for the Planet“ (Parlamente für den Planeten) bei, indem es Informationen über sein Umweltmanagement bereitstellte. In dem IPU-Artikel „[Greening Europe's heart: The European Parliament's climate action journey](#)“ erhielt das Europäische Parlament Anerkennung für seine klaren und ehrgeizigen Ziele für eine nachhaltige Zukunft.

Für den Austausch über bewährte Verfahren im Umweltmanagement öffentlicher Einrichtungen stellte das Referat EMAS und Nachhaltigkeit Kontakte zu verschiedenen internationalen Organisationen her. Mehrmals fand ein bilateraler Austausch mit der Initiative „Nachhaltige Vereinte Nationen“ (Sustainable United Nations, SUN) über das Umweltmanagement, die umweltgerechte Vergabe öffentlicher Aufträge und die Berechnung des CO₂-Fußabdrucks statt. Das SUN-Team berät und unterstützt 54 Agenturen der Vereinten Nationen in Bezug auf verschiedene Aspekte der Nachhaltigkeit. Das Europäische Parlament hat auf den vierteljährlich stattfindenden Sitzungen, auf denen aktuelle Themen wie die Stärkung der biologischen Vielfalt oder die CO₂-Bepreisung erörtert werden, Beobachterstatus.

5.8. Kompensation von CO₂-Emissionen

Die Umweltpolitik des Europäischen Parlaments beruht auf dem Grundsatz, dass Emissionen vermieden oder, falls das nicht möglich ist, zumindest reduziert werden müssen. Wenn sich Emissionen nicht vollständig vermeiden lassen oder sie nicht weiter reduziert werden können, müssen jedoch andere Möglichkeiten geprüft werden. In diesem Zusammenhang kann die CO₂-Kompensation, d. h. der Kauf von CO₂-Zertifikaten als Ausgleich für die eigenen Emissionen als letzter Schritt in einem umfassenden CO₂-Managementplan ein wichtiger Teil der Klimaschutzstrategie des Europäischen Parlaments sein. Für die CO₂-Kompensation werden üblicherweise Projekte zur Verringerung von Treibhausgasemissionen finanziell gefördert, etwa Projekte in Bereichen wie Energie aus erneuerbaren Quellen oder Energieeffizienz.

Seit 2016 kompensiert das Parlament seine nicht verringerbaren CO₂-Emissionen als letzten Schritt in einem umfassenden Konzept für die Nachverfolgung, Verringerung und Meldung von CO₂-Emissionen. Es war das erste EU-Organ, das seine gesamten nicht vermeidbaren Emissionen kompensiert, und tut dies auf der Grundlage des Beschlusses des Präsidiums des Parlaments von Oktober 2015 folgendermaßen:

- Es sind möglichst die gesamten CO₂-Emissionen des Parlaments – einschließlich der Flüge der Mitglieder zwischen ihren Herkunftsländern und Brüssel bzw. Straßburg – auf jährlicher Basis, jedoch beschränkt auf die zur Verfügung stehenden Finanzmittel auszugleichen.
- Zulässig sind Projekte in der Gruppe der Staaten in Afrika, im Karibischen Raum und im Pazifischen Ozean (AKP-Staaten) bzw. in Ermangelung von Projekten in diesen Regionen, Projekte in Partnerländern der Europäischen Nachbarschaftspolitik (ENP), für die nationale Aktionspläne bestehen, in Ländern der Europa-Mittelmeer-Partnerschaft (Euromed) bzw. der Union für den Mittelmeerraum (UfM), in Bewerberländern oder in Mitgliedstaaten der Union.
- Der weithin anerkannte Goldstandard wird als Qualitätsstandard für Kompensationsprojekte in Entwicklungsländern festgelegt.

2023 wurde ein den vorstehend aufgeführten Parametern entsprechendes Verfahren für die Vergabe eines öffentlichen Auftrags eingeleitet, der den Ausgleich des gesamten CO₂-Fußabdrucks des Europäischen Parlaments im Jahr 2022 in Höhe von 85 645 Tonnen CO₂e einschließlich der Emissionen bei Flügen der Mitglieder zwischen ihren Heimatländern und Brüssel und Straßburg vorsieht. Außerdem sollten damit die übrigen 56 016 Tonnen CO₂e ausgeglichen werden, die aufgrund außergewöhnlicher Marktbedingungen in Bezug auf Verfügbarkeit und Preis von Gutschriften in den Vorjahren nicht ausgeglichen werden konnten.

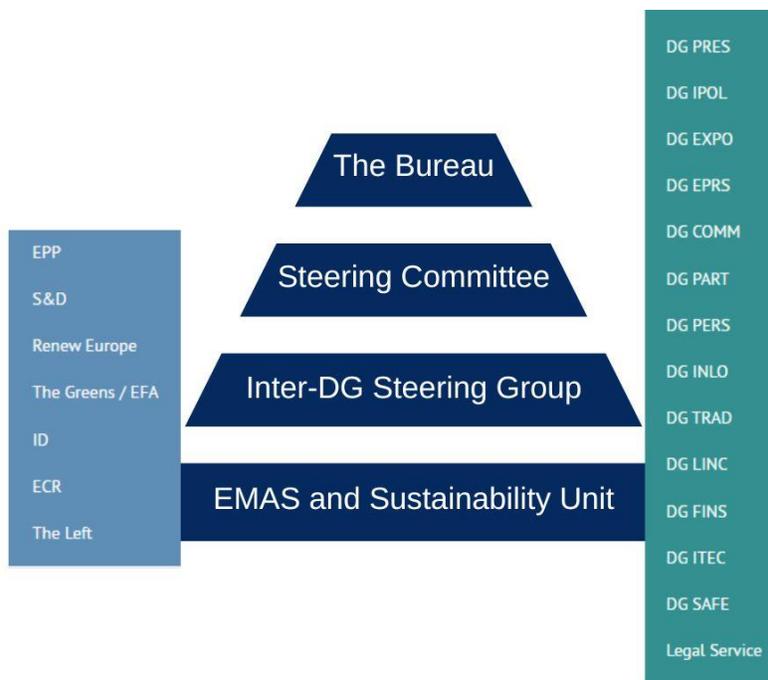
Das Verfahren für die Vergabe eines öffentlichen Auftrags in Bezug auf die Kompensation war erfolgreich, und der Auftrag für die Kompensation von Emissionen durch Ankauf und Abgang von 401 675 nach dem Goldstandard zertifizierten CO₂-Gutschriften wurde am 14. Dezember 2023 an einen externen Dienstleister vergeben, der eine Kombination aus drei Projekten vorgeschlagen hatte: Projekte für saubere Kochöfen in Uganda und Kenia, woher die meisten im Rahmen dieses Vertrags eingekauften Gutschriften stammen, und ein Kompostierungsprojekt in Vietnam. Da die Zahl der in diesem Verfahren für das Europäische Parlament eingekauften und abgegangenen Gutschriften die früheren nicht kompensierten Emissionen des Parlaments deutlich übersteigt, werden die übrigen Gutschriften verwendet, um die künftigen Emissionen des Parlaments, z. B. im Jahr 2024, zu kompensieren.

6. VERWALTUNGSSTRUKTUR DES UMWELTMANAGEMENTSYSTEMS

In der Sitzung des Lenkungsausschusses für Umweltmanagement vom 1. Dezember 2014 forderte der Generalsekretär das Referat EMAS und Nachhaltigkeit auf, neue Vorschläge für die Verbesserung des Umweltmanagementsystems des Parlaments und die Stärkung der EMAS-Verwaltungsstruktur auszuarbeiten. Es sollten auch Maßnahmen für eine bessere Überwachung der Umsetzung der im aktuellen Jahr beschlossenen Maßnahmen aufgenommen werden. Die geforderten Vorschläge wurden sofort ausgearbeitet und 2015 in die Praxis umgesetzt, und der Generalsekretär nahm am 3. Juni 2016 eine technische Überarbeitung an. Das Referat EMAS und Nachhaltigkeit überarbeitete das Umwelthandbuch im Jahr 2021 erneut. Die generaldirektionenübergreifende Lenkungsgruppe für Umweltmanagement billigte die überarbeitete Fassung im Dezember 2021. Am 28. März 2022 wurde sie vom Generalsekretär angenommen. Die Überarbeitung des Umwelthandbuchs umfasst technische Aktualisierungen, z. B. zu Gebäuden, die in den Anwendungsbereich des Umweltmanagementsystems fallen, sowie inhaltliche Änderungen.

Die Lenkungsstruktur des Umweltmanagementsystems ist nachfolgend beschrieben.

ABBILDUNG 34: LENKUNGSSTRUKTUR DES UMWELTMANAGEMENTSYSTEMS



6.1. Das Präsidium

Das Präsidium des Parlaments ist das beschlussfassende Gremium des Umweltmanagementsystems. Dieses für Verwaltungs- und Finanzfragen zuständige politische Gremium besteht aus der Präsidentin bzw. dem Präsidenten und den 14 Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten des Europäischen Parlaments sowie den fünf Quästorinnen und Quästoren in beratender Funktion. Das Präsidium beschließt und überarbeitet die Grundzüge des vom Parlament verfolgten Ansatzes und seiner Verpflichtungen in Umweltfragen, insbesondere seiner Umweltpolitik, und weist die für die Umsetzung benötigten Haushaltsmittel zu.

Seit 2017 ist Heidi Hautala (Mitglied des Europäischen Parlaments, Verts/ALE) die für das EMAS zuständige Vizepräsidentin des Europäischen Parlaments.

6.2. Der Lenkungsausschuss für Umweltmanagement

Der Lenkungsausschuss für Umweltmanagement ist das oberste Verwaltungsgremium des Umweltmanagementsystems. Unter dem Vorsitz des Generalsekretärs gehören ihm die stellvertretenden Generalsekretäre, die Generaldirektorinnen und Generaldirektoren und die Rechtsberaterinnen und Rechtsberater an.

Der Lenkungsausschuss setzt die Beschlüsse des Präsidiums im Umweltbereich um und sorgt dafür, dass die Umweltpolitik und ihre praktische Umsetzung durch das Umweltmanagementsystem und den jährlichen EMAS-Aktionsplan übereinstimmen und der Aktionsplan unverändert den Prioritäten des Parlaments entspricht. Insbesondere ergreift der Lenkungsausschuss alle erforderlichen Maßnahmen, damit das Umweltmanagementsystem in allen Dienststellen des Parlaments harmonisch und zusammenhängend umgesetzt wird, dass die Umweltziele erreicht werden und dass sich die Umweltleistung des Parlaments insgesamt verbessert.

Seit 2015 tritt der Lenkungsausschuss für Umweltmanagement mindestens einmal jährlich zusammen, um die Bewertung des Umweltmanagements und die Umwelterklärung des Parlaments zu bestätigen und den Aktionsplan für das folgende Jahr zu verabschieden. Der Lenkungsausschuss überwacht außerdem die Umsetzung des Aktionsplans für das laufende Jahr.

Der Lenkungsausschuss für Umweltmanagement tritt zweimal jährlich zusammen, um

- die Umsetzung des jeweiligen Aktionsplans fortlaufend zu überwachen,
- den Aktionsplan für das folgende Jahr anzunehmen,
- die im Vorjahr erzielten Ergebnisse zu billigen, indem die jährliche Bewertung des Umweltmanagements und die jährliche Umwelterklärung angenommen werden.

Darüber hinaus erstattet der Lenkungsausschuss dem Präsidium Bericht über den Stand der Umsetzung der Umweltpolitik sowie über Entwicklungen in Bezug auf die wesentlichen Umweltleistungsindikatoren.

6.3. Die Umweltmanagement-Beauftragten und die generaldirektionenübergreifende Lenkungsgruppe für Umweltmanagement

Jede Generaldirektion benennt eine(n) zentrale(n) Umweltmanagement-Beauftragte(n), die bzw. der für die Umsetzung des Umweltmanagementsystems zuständig ist. Die Umweltmanagement-Beauftragten sollten der Generaldirektorin bzw. dem Generaldirektor unterstellt sein oder einem zentralen Referat zugewiesen werden, das direkt der Generaldirektorin bzw. dem Generaldirektor unterstellt ist. Dadurch wird der Zugang sowohl zur höheren Führungsebene der Generaldirektion als auch zu den operativen Dienststellen erleichtert. Jede Generaldirektion kann Stellvertreter oder weitere Umweltmanagement-Beauftragte benennen, die den zentralen Umweltmanagement-Beauftragten unterstützen, falls sie dies für sinnvoll erachtet.

Die Umweltmanagement-Beauftragten haben insbesondere folgende Aufgaben:

- Sie fungieren als Bindeglied zwischen ihrer Generaldirektion und dem Referat EMAS und Nachhaltigkeit.
- Sie nehmen an den monatlichen Sitzungen der generaldirektionenübergreifenden Lenkungsgruppe für Umweltmanagement teil und leisten im Namen ihrer Generaldirektionen koordinierte Beiträge zu deren Arbeit.
- Sie erstatten der Generaldirektorin bzw. dem Generaldirektor, der Direktorin bzw. dem Direktor der Direktion Ressourcen, dem EMAS-Netz und den einschlägigen operativen Dienststellen ihrer Generaldirektion Bericht über neue Entwicklungen im Umweltmanagementsystem des Parlaments und über Themen, die in der generaldirektionenübergreifenden Lenkungsgruppe für Umweltmanagement erörtert wurden.
- Sie bereiten ihre Generaldirektorin bzw. ihren Generaldirektor auf die Sitzungen des Lenkungsausschusses für Umweltmanagement vor. Die entsprechenden EMAS-Zuständigkeiten werden in den Beurteilungsbericht jedes Umweltmanagement-Beauftragten aufgenommen.

Die generaldirektionenübergreifende Lenkungsgruppe für Umweltmanagement tritt einmal im Monat zusammen. Sie wird durch das Referat EMAS und Nachhaltigkeit unterstützt und ist mit Vertreterinnen und Vertretern des Kabinetts des Generalsekretärs, den Umweltmanagement-Beauftragten und Bediensteten der Direktion Beziehungen zu den Fraktionen besetzt. Vertreterinnen und Vertreter der Fraktionssekretariate nehmen als Beobachterinnen und Beobachter freiwillig an den Sitzungen teil.

Gemeinsam mit dem Referat EMAS und Nachhaltigkeit bereitet die generaldirektionenübergreifende Lenkungsgruppe für Umweltmanagement die Arbeit des Lenkungsausschusses vor. Sie schlägt Maßnahmen vor, die in den jährlichen Aktionsplan aufgenommen werden sollen, und sorgt für die Nachverfolgung dieser Maßnahmen. Sie beteiligt sich an der Vorbereitung des Entwurfs der Bewertung des Umweltmanagements und der Umwelterklärung und sorgt für eine engere horizontale Zusammenarbeit und Koordinierung auf der operativen Ebene zwischen den und innerhalb der Generaldirektionen.

Die generaldirektionenübergreifende Lenkungsgruppe für Umweltmanagement arbeitet gemeinsam mit dem Referat EMAS und Nachhaltigkeit an der operationellen Umsetzung der Umweltziele des Parlaments, die im Aktionsplan niedergelegt sind.

6.4. Das Referat EMAS und Nachhaltigkeit

Das Referat EMAS und Nachhaltigkeit ist Teil der dem Generalsekretär unterstellten Direktion Innovation und zentrale Dienste. Es ist für die Koordinierung der Umsetzung des Umweltmanagementsystems zuständig. Das Referat EMAS und Nachhaltigkeit nimmt konkret folgende Aufgaben wahr:

- Es legt im Zuge der Bewertung des Umweltmanagements Vorschläge zur Verbesserung der Umweltleistung des Parlaments vor.
- Es wird von allen Verwaltungstätigkeiten des Parlaments in Kenntnis gesetzt, die Auswirkungen auf die Umwelt haben können, an diesen Tätigkeiten beteiligt und zu einschlägigen Sitzungen und Foren eingeladen, damit die Effizienz des Umweltmanagementsystems verbessert wird, indem Umweltüberlegungen bei diesen Tätigkeiten durchgängig berücksichtigt werden.
- Es koordiniert die Erstellung und Aktualisierung der wichtigsten Dokumente des Umweltmanagementsystems, einschließlich des Aktionsplans, auf der Grundlage der Vorgaben der Generaldirektionen.
- Es überwacht die Umsetzung des Aktionsplans und schlägt bei Bedarf Abhilfemaßnahmen vor.
- Es berät die Generaldirektionen bei der Planung und Durchführung interner Tätigkeiten, die Auswirkungen auf die Umwelt haben können.
- Es überwacht und führt ein Register der geltenden rechtlichen Anforderungen.
- Es arbeitet mit den zuständigen nationalen Behörden zusammen und führt die technischen Arbeiten aus, die für die EMAS-Registrierung des Umweltmanagementsystems des Parlaments erforderlich sind.
- Es koordiniert die Verwaltung der CO₂-Emissionen, darunter den CO₂-Ausgleichsmechanismus, die CO₂-Bepreisung und die externe Zertifizierung und Validierung der Berechnung des CO₂-Fußabdrucks.
- Es erstellt den Entwurf der Bewertung des Umweltmanagements und der Umwelterklärung.
- Es erstellt den Entwurf der Pläne für die interne Prüfung und organisiert die internen und externen Umweltbetriebsprüfungen.
- Es überprüft und überwacht die Abhilfemaßnahmen, die sich aus den internen und externen Prüfungen ergeben.
- Es stellt das Sekretariat der generaldirektionenübergreifenden Lenkungsgruppe für Umweltmanagement.
- Es bereitet unter Leitung des Generalsekretärs die Sitzungen des Lenkungsausschusses für Umweltmanagement vor.
- Es organisiert Kommunikationsmaßnahmen und Sensibilisierungskampagnen und sorgt für die laufende Aktualisierung der EMAS-Webseite im Intranet.
- Es koordiniert und organisiert Schulungen zu Umweltthemen.
- Es setzt ständige oder befristete technische Arbeitsgruppen ein, die bei spezifischen Umweltbelangen Verbesserungen vorschlagen sollen, und koordiniert ihre Arbeit.
- Es koordiniert Tätigkeiten, die zur Verwirklichung der einschlägigen Ziele des Jahresarbeitsprogramms und des Strategischen Tätigkeitsrahmens beitragen.
- Es ermittelt die umweltfreundlichsten Verfahren.

- Es arbeitet mit nationalen, europäischen und internationalen Institutionen sowie mit den nationalen Parlamenten zusammen.
- Es entwickelt und pflegt ein System zur Nachhaltigkeitsberichterstattung, um zur Verwirklichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung beizutragen.

6.5. Die Fraktionen

Die Fraktionen sind auf freiwilliger Basis in das allgemeine Umweltmanagementsystem eingebunden. Sie nehmen als Beobachter an den monatlichen Sitzungen der generaldirektionenübergreifenden Lenkungsgruppe für Umweltmanagement teil und werden auch aufgefordert, sich an den Maßnahmen des Aktionsplans zu beteiligen. Die im Namen der Fraktionen tätigen Beobachterinnen und Beobachter in der generaldirektionenübergreifenden Lenkungsgruppe für Umweltmanagement übernehmen auch die Aufgabe als EMAS-Koordinatorin bzw. EMAS-Koordinator für ihre jeweilige Fraktion. Sie treten regelmäßig unter der Koordinierung der Direktion Beziehungen zu den Fraktionen und des Referats EMAS und Nachhaltigkeit zusammen, um Tätigkeiten zu planen und sich über bewährte Verfahren auszutauschen. Die Fraktionen sind ferner aufgefordert, dem Referat EMAS und Nachhaltigkeit Daten für die jährliche Berechnung der Umweltleistung vorzulegen.

6.6. Die Umweltmanagement-Netze

Auf der Grundlage des jeweiligen Bedarfs und der jeweils verfügbaren Ressourcen richtet jede Generaldirektion ein internes Umweltmanagement-Netz (EMAS-Netz) ein, das sich aus Vertreterinnen und Vertretern aller Direktionen der jeweiligen Generaldirektion und den Umweltmanagement-Beauftragten zusammensetzt und von Letzteren koordiniert wird. Ziel ist es, die effiziente Durchführung von Umweltprojekten, die vorausschauende Beteiligung am Umweltmanagementsystem, das Bewusstsein für das Umweltmanagementsystem und die effiziente Zusammenarbeit der Dienststellen zu verbessern.

Die generaldirektionenübergreifende Lenkungsgruppe für Umweltmanagement erstellt Leitlinien für die Einrichtung der EMAS-Netze. Als Grundlage für die Leitlinien dient ein Vorschlag des Referats EMAS und Nachhaltigkeit.

7. DOKUMENTATION DES UMWELTMANAGEMENTSYSTEMS

Dem Umweltmanagementsystem des Europäischen Parlaments liegen in erster Linie die im folgenden Abschnitt beschriebenen Dokumente zugrunde, die auf der EMAS-Webseite des Parlaments verfügbar sind. Sie können extern [hier](#) und intern [hier](#) abgerufen werden.

7.1. Umweltanalyse

Die Umweltanalyse ist eine umfassende erste Umweltprüfung zur Feststellung und Evaluierung der Umweltaspekte, der Umweltauswirkungen und der Umweltleistung im Zusammenhang mit den Tätigkeiten des Parlaments. Das Dokument enthält

- eine Liste der Umweltaspekte des Parlaments an jedem Arbeitsort (eingestuft als direkt oder indirekt),
- die Auswirkungen jedes Aspekts auf die Umwelt,
- die für den Aspekt geltenden Rechtsvorschriften und
- die Werte, die dem jeweiligen Aspekt aufgrund der Evaluierung seiner Bedeutung zugewiesen werden.

Jedes neue Gebäude, das in den Anwendungsbereich des Umweltmanagementsystems einbezogen werden soll, ist ebenso wie jede wesentliche Änderung der Infrastruktur oder der Tätigkeiten zunächst einer Umweltanalyse zu unterziehen. Daher muss die Umweltanalyse regelmäßig aktualisiert werden.

Bei der letzten Aktualisierung der Umweltanalyse des Parlaments im Jahr 2023 hat das Referat EMAS und Nachhaltigkeit die Liste der Auswirkungen überarbeitet, die sich aus den Tätigkeiten des Parlaments ergeben. Dabei ging es darum, die Aspekte im Einzelnen zu evaluieren und die Situation anhand der Erhebung von Daten/Informationen der zuständigen Dienststellen über die Entwicklung der Aspekte zu bewerten, damit eine Verbesserung der Umweltleistung des Parlaments in diesen kritischen Bereichen erwirkt werden kann.

Für das Europäische Parlament wurden elf wesentliche Umweltaspekte ermittelt, wobei sich diejenigen, die in der Liste mit einem Sternchen gekennzeichnet sind, als signifikant erwiesen haben:

- | | |
|---|---|
| 1. Papierverbrauch* | 7. Landnutzung |
| 2. Wasserverbrauch* | 8. Emissionen von Treibhausgasen und anderen Gasen in die Atmosphäre* |
| 3. Stromverbrauch* | 9. Abfallaufkommen* |
| 4. Vergabe öffentlicher Aufträge* | 10. Abwassererzeugung |
| 5. Verbrauch von Gas, Öl und Fernwärme* | 11. Unfälle |
| 6. Erzeugung von Lärm | |

Anhand der folgenden fünf Kriterien wurde ermittelt, welchen Stellenwert diese Aspekte haben, d. h. inwieweit sie die Umwelt schädigen können:

1. quantitative Änderungen (Fluss)
2. Ausmaß der Auswirkungen (Schwere)
3. Wahrscheinlichkeit des Auftretens (Häufigkeit)
4. Präventions- und Eindämmungsverfahren (Verfahren)
5. regulatorische und rechtliche Anforderungen (Rechtsvorschriften)

Anhand der verfügbaren Daten wurden die einzelnen signifikanten Aspekte weiter aufgeschlüsselt (nach Arbeitsort und Gebäude).

Die Ergebnisse der aktualisierten Umweltanalyse werden bei der Ausarbeitung der künftigen EMAS-Aktionspläne, Umweltziele usw. berücksichtigt, um die Umweltleistung des Parlaments weiter zu verbessern.

7.2. Umweltpolitik

Die vom Präsidium definierte und gebilligte Umweltpolitik bildet den Rahmen für die Festlegung und Überprüfung der Umweltziele für die Wahlperiode. Sie ist eines der wichtigsten Dokumente, auf denen das Umweltmanagementsystem beruht, da sie die übergeordnete Sicht des Umweltmanagementsystems und die zentralen Umweltprobleme und -ziele widerspiegelt. Die Umweltpolitik umfasst die Verpflichtung, das Umweltmanagementsystem laufend zu verbessern, Umweltverschmutzung zu vermeiden und alle geltenden umweltrechtlichen Anforderungen einzuhalten. Sie wird allen Personen, die für das Parlament oder in seinem Namen tätig sind, durch Schulungen für Neueinsteigerinnen und Neueinsteiger wie auch über das Intranet kommuniziert.

Die Umweltpolitik für 2019 bis 2024 wurde am 16. September 2019 vom Präsidium des Parlaments gebilligt und am 6. November 2019 vom damaligen Präsidenten David Maria Sassoli und dem ehemaligen Generalsekretär Klaus Welle elektronisch signiert.

Die Umweltpolitik kann über die Website des Parlaments heruntergeladen werden, die [hier](#) zu finden ist.

7.3. Handbuch für das Umweltmanagement

Im Handbuch für das Umweltmanagement wird das Umweltmanagementsystem des Parlaments beschrieben und erläutert, wie das Parlament die EMAS-Verordnung umsetzt. Es enthält einen Überblick über die Lenkungsstruktur, die Dokumentation und den EMAS-Zyklus des Umweltmanagementsystems des Europäischen Parlaments.

Der Anhang zum Handbuch für das Umweltmanagement enthält eine Analyse der betroffenen Parteien in Bezug auf das Umweltmanagementsystem des Parlaments und ihre jeweiligen Bedürfnisse und Erwartungen. Die folgenden 13 Kategorien betroffener Parteien wurden ermittelt: Bedienstete des Parlaments, Mitglieder des Parlaments, Verwaltung des Parlaments, akkreditierte parlamentarische Assistenten, Fraktionen, Auftragnehmer für technische Arbeiten, sonstige Auftragnehmer, lokale, regionale und nationale Behörden, Anwohner, Besucher, Medienvertreter, Unionsbürgerinnen und -bürger und andere Unionsorgane.

7.4. Analyse der Umweltrisiken und -chancen

In der Analyse der Umweltrisiken und -chancen werden die Risiken und Chancen im Zusammenhang mit dem Umweltmanagementsystem des Parlaments ermittelt und untersucht. Die Analyse wird vom Referat EMAS und Nachhaltigkeit erarbeitet und weitergeführt. Sie ist in zwei Abschnitte unterteilt:

- Der Abschnitt zu den Risiken enthält
 - eine Beschreibung der Risiken,
 - die Bewertung ihrer Wahrscheinlichkeit,
 - einen Überblick über die Vorbeugungs- und Eindämmungsmaßnahmen,
 - Fristen und Zuständigkeiten.
- Im Abschnitt zu den Chancen werden mögliche Wege, die Umweltleistung im Allgemeinen zu verbessern, und Maßnahmen aufgezeigt, die erforderlich sind, um diese Chancen zu nutzen.

Zusammen mit der Umweltanalyse und der Umweltleistung bzw. den Umweltindikatoren früherer Jahre bildet dieses Dokument die Grundlage für die Erarbeitung des jährlichen EMAS-Aktionsplans des Parlaments, mit dem dafür gesorgt werden soll, dass die Ziele des Umweltmanagementsystems des Parlaments erreicht, unerwünschte Auswirkungen oder Unfälle verhindert und kontinuierliche Verbesserungen der Umweltleistung des Parlaments erzielt werden.

In der Analyse der Umweltrisiken und -chancen für 2023 wurden fünf potenzielle Risiken ermittelt, von denen zwei als potenziell erheblich eingestuft werden können (das Risiko, dass die EMAS-Registrierung des Parlaments nicht verlängert wird, und das Risiko, dass die Zielvorgaben für die wesentlichen Leistungsindikatoren im Umweltbereich nicht rechtzeitig erreicht werden). Im Hinblick auf diese Risiken wurden Präventionsmaßnahmen ergriffen. Es wurden auch zwei Chancen ermittelt, die sich auf die Anwendung von Beispielen für bewährte Verfahren im Umweltmanagement anderer öffentlicher und

privater Organisationen sowie auf die Ermittlung und Umsetzung neuer technischer und technologischer Entwicklungen zur Verbesserung der Umweltleistung beziehen.

7.5. EMAS-Aktionsplan

Der EMAS-Aktionsplan ist das jährliche Umweltprogramm des Europäischen Parlaments mit einer Beschreibung der bisherigen oder vorgesehenen Maßnahmen, Zuständigkeiten und Mittel, durch die umweltbezogene Ziele und Vorgaben innerhalb einer bestimmten Frist erreicht werden sollen. Der EMAS-Aktionsplan wird jedes Jahr vom Lenkungsausschuss angenommen. Der EMAS-Aktionsplan 2023 und die Umsetzung des Aktionsplans 2022 wurden am 8. Dezember 2022 von der generaldirektionenübergreifenden Lenkungsgruppe für Umweltmanagement gebilligt und am 21. Dezember 2022 vom Lenkungsausschuss für Umweltmanagement angenommen.

7.6. Bewertung des Umweltmanagements

Die Bewertung des Umweltmanagements erfolgt in Form des jährlichen Tätigkeitsberichts für das Präsidium, in dem die Angemessenheit und Effizienz des Umweltmanagementsystems sowie die Umsetzung des Aktionsplans bewertet werden, um umweltrelevante Verbesserungen vorschlagen zu können. Die Bewertung des Umweltmanagements 2023 für das Jahr 2022 wurde am 9. Oktober 2023 vom Lenkungsausschuss für Umweltmanagement angenommen.

7.7. Umwelterklärung

Die Umwelterklärung enthält für die Öffentlichkeit bestimmte umfassende Informationen über die Struktur und Tätigkeiten des Parlaments, die Umweltpolitik, das Umweltmanagementsystem und den EMAS-Aktionsplan einschließlich der Umweltaspekte und der Umweltleistung und über die Einhaltung der geltenden umweltrechtlichen Vorschriften. Die Umwelterklärung 2023 für das Jahr 2022 wurde am 9. Oktober 2023 vom Lenkungsausschuss angenommen. Das Präsidium des Parlament befasste sich in seiner Sitzung vom 20. November 2023 mit diesem Punkt. Nach Abschluss der externen Prüfung wurde die Erklärung auf der EMAS-Website des Parlaments veröffentlicht, die extern [hier](#) zu finden ist.

7.8. Kompendium der Verfahren

Bei dem Kompendium der Verfahren handelt es sich um schrittweise Anweisungen für die Umsetzung des Umweltmanagementsystems. Dabei werden Themen wie chemische Verfahren und Abfall und die Messung von recycelten Abfällen behandelt. Das Kompendium wird auf der internen EMAS-Website des Parlaments [EMASnet](#) veröffentlicht und kann dort abgerufen werden.

Im Einklang mit den Bemerkungen der externen EMAS-Prüfer wurden 2023 weitere Anpassungen an dem internen EMAS-Prüfverfahren vorgenommen, damit es der EMAS-Verordnung entspricht. Außerdem wurde das Abfallbewirtschaftungsverfahren in Luxemburg im Laufe desselben Jahres aktualisiert.

7.9. Kontakt

Spezifische Informationen oder Fragen zum EMAS können unter folgender Adresse an das Referat EMAS und Nachhaltigkeit des Europäischen Parlaments gerichtet werden:

Referat EMAS und Nachhaltigkeit

Direktion Innovation und zentrale Dienste, dem Generalsekretär unterstellt
Europäisches Parlament
Paul-Henri-Spaak-Gebäude
Rue Wiertz 60, 1047 Brüssel, Belgien

Telefon: +32 2 28 41053

E-Mail: emas@europarl.europa.eu

Die aktualisierte Umwelterklärung wird auf der [Website](#) des Europäischen Parlaments veröffentlicht.

Erforderliche Informationen für die Registrierung gemäß Anhang IV der EMAS-Verordnung:

- Datum der Veröffentlichung der nächsten Umwelterklärung: Mai 2025 für das Jahr 2024

7.10. Bezugsdokumente und Rechtsgrundlagen

Verordnung (EG) Nr. 1221/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2009 über die freiwillige Teilnahme von Organisationen an einem Gemeinschaftssystem für Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfung, geändert durch die Verordnung (EU) 2017/1505 der Kommission vom 28. August 2017 und die Verordnung (EU) 2018/2026 der Kommission vom 19. Dezember 2018

Beschluss (EU) 2019/61 der Kommission vom 19. Dezember 2018 über das branchenspezifische Referenzdokument für bewährte Umweltmanagementpraktiken, Umweltleistungsindikatoren und Leistungsrichtwerte für die öffentliche Verwaltung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1221/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates über die freiwillige Teilnahme von Organisationen an einem Gemeinschaftssystem für Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfung (EMAS)

8. ANHÄNGE

ANHANG I: Umfang des CO₂-Fußabdrucks 2023

Zweck der vorliegenden Analyse ist es, den CO₂-Fußabdruck des Europäischen Parlaments im Einzelnen darzustellen und einen Überblick über die Veränderungen zwischen dem Bezugsjahr für das Reduktionsziel und dem aktuellen Jahr zu geben.

Anleitung zum CO₂-Fußabdruck

Der CO₂-Fußabdruck des Europäischen Parlaments wird durch Anwendung der von der ADEME (französische Agentur für Umwelt und Kontrolle des Energieverbrauchs) entwickelten Methode Bilan Carbone™ berechnet¹⁰. Die Methode Bilan Carbone™ steht im Einklang mit der Norm ISO 14064, der Initiative Treibhausgasprotokoll und den Bestimmungen der Richtlinie 2003/87/EG über ein System für den Handel mit Treibhausgasemissionszertifikaten in der EU (CO₂-Emissionshandelssystem). Der CO₂-Fußabdruck des Europäischen Parlaments und der vorliegende Bericht wurden gemäß den Anforderungen der Norm ISO 14064:2018 berechnet bzw. erstellt. Die Berechnung des CO₂-Fußabdrucks ist in das derzeitige Umweltmanagementsystem des Parlaments integriert¹¹. Der CO₂-Fußabdruck des Parlaments wurde durch einen externen Sachverständigen validiert, der die Einhaltung der Norm ISO 14064:2018 bescheinigt hat.

Bei der Methode Bilan Carbone™ wird die Fehlerspanne anhand einer Formel geschätzt, mit der für jeden Bereich der zugehörige Unsicherheitsgrad berechnet wird¹². Im Jahr 2023 betrug der

¹⁰ Bei der Methode Bilan Carbone™ werden sämtliche physikalischen Prozesse im Zusammenhang mit einer Organisation bewertet (Energie, Personen, Gegenstände, Rohstoffe usw.) und die durch jeden Prozess erzeugten Treibhausgasemissionen in CO₂-Äquivalent ermittelt. Diese Emissionen werden Punkt für Punkt konsolidiert (Straßengüterverkehr, interner Brennstoffverbrauch usw.). In den meisten Fällen ist es nicht möglich, die Treibhausgasemissionen einer bestimmten Tätigkeit zu messen. Zwar lässt sich die Konzentration von Treibhausgasen in der Luft messen, doch es ist kaum möglich, die eigentlichen Emissionen direkt zu messen. Die Emissionen können lediglich durch Schätzung aus den Daten über die Tätigkeiten abgeleitet werden. Die Werte, die zur Umwandlung der in einer Organisation feststellbaren Tätigkeitsdaten in Treibhausgasemissionen – ausgedrückt als CO₂-Äquivalent – herangezogen werden, werden als Emissionsfaktoren bezeichnet. Da die Methode *Bilan Carbone™* in erster Linie auf durchschnittlichen Emissionsfaktoren beruht, liefert sie vor allem Größenordnungen, die es ermöglichen sollen, konkrete Entscheidungen zu treffen, um die erforderlichen Maßnahmen zur Verringerung dieser Emissionen umsetzen zu können. Die Methode liegt in der Version 8 vor. Die neue Version 8 der Methode *Bilan Carbone™* mit verbesserten Berechnungsmethoden wurde am 19. Januar 2018 veröffentlicht. Die vorhandenen Daten zum CO₂-Fußabdruck für das Bezugsjahr (2006) wurden anhand dieser Verfahren neu berechnet, um aussagekräftige Vergleiche zwischen dem ersten Jahr und den vergangenen Jahren zu ermöglichen. Ab dem Jahr 2017 musste aufgrund einer umfassenden Berichtigung bei einem der Emissionsfaktoren auch das Bezugsjahr unter Berücksichtigung des korrigierten Emissionsfaktors (EF) neu berechnet werden. Da der betreffende Emissionsfaktor um etwa eine Größenordnung nach oben korrigiert wurde, stiegen die (neu) berechneten Emissionen für das Bezugsjahr erheblich an. Das Gleiche wiederholte sich im Jahr 2020, in dem aufgrund einer umfassenden Überarbeitung der Emissionsfaktoren für Bautätigkeiten und für einige externe Dienstleistungen ebenfalls eine Neuberechnung für das Bezugsjahr erforderlich war. Die Zahlen für die dazwischen liegenden Jahre wurden jedoch nicht neu berechnet und werden lediglich zur groben Orientierung angegeben. Bei jeder weiteren Neuerung und nach Änderungen des Umfangs muss eine Neuberechnung vorgenommen werden. Die wichtigsten Änderungen 2020 waren neue Emissionsfaktoren und Verbesserungen der gesamten Berechnungsmethode. Eine vollständige Liste sämtlicher Änderungen findet sich in Anlage III (Änderungsverzeichnis) des Handbuchs zum CO₂-Fußabdruck.

¹¹ Die Erfassung von Daten zur Berechnung des CO₂-Fußabdrucks ist Teil der jährlichen Datenerfassung zur Berechnung der EMAS-Indikatoren. Außerdem wird der CO₂-Fußabdruck im Rahmen der Umweltbetriebsprüfungen des Europäischen Parlaments sowohl intern als auch extern geprüft. Zudem sind spezifischere Prüfungen und eine externe Validierung des CO₂-Fußabdrucks geplant.

¹² Zur Berechnung des Unsicherheitsgrads wird die Fehlerspanne für den Emissionsfaktor und für die erfassten Daten geschätzt.

Gesamtunsicherheitsgrad beim CO₂-Fußabdruck des Parlaments 4 % gegenüber 5 % im Jahr 2022 und 6 % im Jahr 2021.

Ein Merkmal der Methode Bilan Carbone™ ist, dass auch der indirekte CO₂-Fußabdruck einer Organisation berücksichtigt wird. Dank dieses Verfahrens können Unternehmen und Einrichtungen, die Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels ergreifen wollen, erkennen, welche Auswirkungen auf globaler Ebene von ihnen ausgehen und wie sie Treibhausgasemissionen verringern können.

Im CO₂-Fußabdruck enthaltene Emissionskategorien

Der Umfang des CO₂-Fußabdrucks des Europäischen Parlaments deckt Umfang 1–3 (bezeichnet als „Scope 3“) der Internationalen Organisation für Normung ab. Dieser Umfang ist der ambitionierteste und schließt direkte, halbdirekte und indirekte Emissionen ein. Nach dieser Definition enthält der Umfang des CO₂-Fußabdrucks des Europäischen Parlaments die folgenden sieben Emissionskategorien:

I. Interner Energieverbrauch

Diese Kategorie umfasst Folgendes:

- Verbrennung (direkter Verbrauch von fossilen oder organischen Brennstoffen zum Heizen)
- Strom (eingekaufter Strom, auch zum Heizen)
- technische Verluste (Energieverluste beim Transport zur Verbrauchsstelle)

Zum Stromverbrauch ist festzustellen, dass das Europäische Parlament Ökostrom bezieht und die Emissionen anhand der Emissionsfaktoren der Bilan-Carbone-Datenbank berechnet, die den jeweiligen Energiequellen am besten entsprechen. Das bedeutet, dass die Emissionen, die durch die Erzeugung des vom Parlament bezogenen Stroms verursacht werden, nahezu null sind.

Was ist Ökostrom?

Wenn das Parlament Ökostrom einkauft, garantieren die Versorger, dass eine entsprechende Menge an Energie aus erneuerbaren Quellen in das europäische Stromnetz eingespeist wird. Dieses Konzept ist auch als System der Herkunftsnachweise bekannt und sorgt dafür, dass mit dem Stromverbrauch des Parlaments unmittelbar eine höhere Erzeugung aus sauberen und nachhaltigen Quellen unterstützt wird.

Das System der Herkunftsnachweise funktioniert über ein System rückverfolgbarer Nachweise. Jeder Nachweis wird für den betreffenden Stromerzeuger ausgestellt und dann zum Zeitpunkt des Kaufs an den Stromversorger weitergegeben. Damit es nicht zu einer doppelten Zählung kommt, werden die Nachweise gelöscht, sobald der Versorger sie genutzt hat. So ist für Transparenz und Umweltintegrität

II. Austritt von Kältegasen

Diese Kategorie umfasst Treibhausgasemissionen, die durch den Austritt von Kältegasen aus Anlagen verursacht werden, wobei davon ausgegangen wird, dass die Menge an wiederholt injiziertem Gas der Menge an entwichenem Gas entspricht. In der Kategorie Anlagegüter und insbesondere bei Kühlschränken und Verkaufsautomaten beruht dieser Wert auf einer Schätzung gemäß der Methode Bilan Carbone™

hinsichtlich des Prozentsatzes der pro Jahr – über die gesamte Lebensdauer der Erzeugnisse – entwichenen Menge sowie dem Austritt am Ende ihrer Lebensdauer.

III. Güterbeförderung

Diese Kategorie umfasst den Transport von Gütern zwischen den verschiedenen Gebäuden an den drei Arbeitsorten und zwischen den drei Arbeitsorten und externen Orten mit Fahrzeugen des Europäischen Parlaments oder von beauftragten Unternehmen. Hierzu zählen der Straßen-, Luft-, Schienen- und Seeverkehr.

IV. Personenbeförderung

Diese Kategorie umfasst:

- Fahrten von Bediensteten des Europäischen Parlaments und parlamentarischen Assistenten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte,
- Reisen von Bediensteten des Parlaments zwischen den drei Arbeitsorten,
- Reisen von Mitgliedern¹³ zwischen ihrem Herkunftsland und Brüssel/Straßburg und innerhalb ihres Herkunftslandes,
- Dienstreisen von Mitgliedern und Bediensteten außerhalb der drei Hauptarbeitsorte des Parlaments (zu Fraktions-, Ausschuss- und Delegationssitzungen), einschließlich der Nutzung öffentlicher Nahverkehrsmittel zum Zielort (zu Fraktionssitzungen),
- Fahrten von Mitgliedern in Dienstfahrzeugen oder Mietwagen,
- Reisen zwischen dem Herkunftsland und dem Europäischen Parlament im Rahmen bezuschusster Besuche.

Mit der Festlegung der Zielvorgabe für die Verringerung des CO₂-Fußabdrucks im Jahr 2017 wurde der Umfang auch auf die Flüge von Mitgliedern zwischen ihrem Herkunftsland und Brüssel bzw. Straßburg ausgeweitet. Der Berechnungsumfang entspricht jetzt sehr viel besser den Umweltauswirkungen der Tätigkeiten des Europäischen Parlaments. 2023 kamen außerdem Reisen mit anderen Transportmitteln zusätzlich zu den Fahrten von Mitgliedern innerhalb ihres Heimatlands und etwaigen „zusätzlichen Fahrten“ hinzu. Damit die Leistung nach wie vor sinnvoll mit dem Bezugsjahr (2006) verglichen werden kann, wurden auch die Emissionen des Bezugsjahres unter Berücksichtigung dieser Reisen sowie die Emissionen der Jahre 2019, 2020, 2021 und 2022 neu berechnet.

V. Lieferung von Ausrüstung und Erbringung von Dienstleistungen durch externe Lieferanten bzw. Dienstleister

Diese Kategorie umfasst sämtliche eingehenden Material- und Dienstleistungsströme, die zur Verwendung durch das Organ bestimmt sind, was im Fall des Europäischen Parlaments bedeutet¹⁴:

¹³ Flüge von Mitgliedern zwischen ihrem Herkunftsland und Brüssel/Straßburg waren vorher nicht Teil des Berechnungsumfangs. Sie werden jedoch seit 2016 (Haushaltsjahr 2015) gemäß dem Beschluss des Präsidiums vom Oktober 2015 zum Zwecke des CO₂-Ausgleichs berechnet und ausgeglichen.

¹⁴ Der Transport von Lieferungen zum Europäischen Parlament ist im Umfang nicht enthalten, da keine ausreichenden Daten vorliegen. Eine Untersuchung des CO₂-Fußabdrucks anderer Organisationen lässt jedoch darauf schließen, dass der Anteil dieser Quelle am gesamten Fußabdruck nur sehr gering ist. Je nach Kategorie können einige Emissionsfaktoren für den Einkauf von Waren (pauschalierte) transportbedingte Emissionen umfassen.

- Einkauf von Waren, insbesondere von Papier und Büromöbeln, Druckerpatronen und Tonerkartuschen, Lebensmitteln für die Restaurants, Gastronomiebedarf usw.,
- Dienstleistungen von externen Dienstleistern (Verpflegungsdienstleistungen, Sicherheit, Reinigung, Beratung, externe Übersetzungs- und Dolmetschkräfte usw.).

VI. Unmittelbare Abfälle

Diese Kategorie umfasst Treibhausgasemissionen im Zusammenhang mit der Abfallverarbeitung am Ende des Lebenszyklus. Methanemissionen durch Abwasser werden bei dem Fußabdruck nicht berücksichtigt.

VII. Anlagegüter

Diese Kategorie umfasst Treibhausgasemissionen, die bei der Herstellung oder beim Bau von langlebigen Gütern erzeugt werden. Bei der Methode Bilan Carbone™ werden Treibhausgasemissionen in der Regel nach einem abschreibungsähnlichen Verfahren über einen bestimmten Zeitraum verteilt, sodass der CO₂-Fußabdruck verschiedener Jahre miteinander verglichen werden kann. Diese Kategorie umfasst Folgendes:

- vom Europäischen Parlament genutzte Gebäude und Parkplätze,
- Industriegeräte und sonstige Ausrüstung (z. B. Kühlschränke in Restaurants und sonstige Ausrüstung),
- Fahrzeuge im Eigentum des Parlaments,
- Computer mit Zubehör (Computer, Drucker und sonstiges Zubehör),
- Büromöbel.

Bei der Berechnung des CO₂-Fußabdrucks des Europäischen Parlaments werden sämtliche Gebäude an den drei Arbeitsorten berücksichtigt¹⁵. Die Verbindungsbüros des Europäischen Parlaments fallen nicht in diese Berechnung des CO₂-Fußabdrucks, aber der CO₂-Fußabdruck der Gebäude der Verbindungsbüros, die eine EMAS-Registrierung haben oder bei denen die Registrierung läuft, ist in der jeweiligen Umwelterklärung für diese Büros dargelegt.

ANHANG II: Detaillierte Entwicklung des CO₂-Fußabdrucks

In der folgenden Abbildung sind die Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent pro Kategorie unter Angabe der Emissionen je VZÄ (Vollzeitäquivalent) in Klammern dargestellt. In der vorletzten Spalte ist der prozentuale Anteil der jeweiligen Kategorie am CO₂-Fußabdruck insgesamt angegeben. Die letzte Spalte zeigt die Entwicklung der Emissionen je VZÄ von 2006 bis zum jüngsten Berichtsjahr.

¹⁵ Die bei der Berechnung der CO₂-Emissionen berücksichtigten Treibhausgase sind die im Kyoto-Protokoll genannten Treibhausgase: Kohlenstoffdioxid (CO₂), Methan (CH₄), Distickstoffmonoxid (N₂O), Fluorkohlenwasserstoffe (C_nH_mF_p), Schwefelhexafluorid (SF₆) und Perfluoralkane (C_nF_{2n+2}). Es gibt weitere bekannte Treibhausgase mit erheblichen Auswirkungen (wie Ozon oder FCKW), die jedoch nicht unter das Kyoto-Protokoll, die wichtigste internationale Initiative zur Verringerung von Treibhausgasen, fallen. Diese Gase sind im ISO-Berechnungsumfang nicht erfasst. Eine Ausnahme bilden Treibhausgase, die nicht unter das Kyoto-Protokoll fallen, aber – wie in der Methode Bilan Carbone™ vorgesehen – bei Flügen berücksichtigt werden. Diese Entscheidung ist berechtigt, weil fast die Hälfte der durch Flüge erzeugten Treibhausgase nicht im Kyoto-Protokoll aufgeführt sind. Da Flüge einen hohen Prozentsatz der Emissionen des Parlaments ausmachen, bliebe ein sehr erheblicher Teil der Emissionen unberücksichtigt, wenn diese Treibhausgase nicht erfasst würden, und es käme zu Inkonsistenzen.

ABBILDUNG 35: VERGLEICH DER EMISSIONSSTRÖME VON 2006 UND 2023

Emissionsströme	2006	2023	% des gesamten CO ₂ -Fußabdrucks	Veränderung 2006–2023 je VZÄ
1. ENERGIEVERBRAUCH	36 044 (3,3)	9 628 (0,61)	9,5 %	-82 %
1.1. Erdgas für Heizzwecke	11 894 (1,09)	8 289 (0,52)	8,2 %	-52 %
1.1.1. Brüssel	7 636 (0,7)	6 224 (0,39)	6,1 %	-44 %
1.1.2. Luxemburg	2 237 (0,2)	2 028 (0,13)	2,0 %	-37 %
1.1.3. Straßburg	2 020 (0,18)	37 (0)	0,0 %	-99 %
1.2. Öl für Heizzwecke	471 (0,04)	197 (0,01)	0,2 %	-71 %
1.2.1. Brüssel	210 (0,02)	0 (0)	0,0 %	-100 %
1.2.2. Luxemburg	204 (0,02)	174 (0,01)	0,2 %	-41 %
1.2.3. Straßburg	57 (0,01)	23 (0)	0,0 %	-72 %
1.3. Heizung/Kühlung aus städtischen Netzen	472 (0,04)	0 (0)	0,0 %	-100 %
1.3.1. Brüssel	0 (0)	0 (0)	0,0 %	k. A.
1.3.2. Luxemburg	472 (0,04)	0 (0)	0,0 %	-100 %
1.3.3. Straßburg	0 (0)	0 (0)	0,0 %	k. A.
1.4. Strom (100 % aus erneuerbaren Quellen an den drei Standorten seit 2008)	23 208 (2,12)	1 122 (0,07)	1,1 %	-97 %
1.5. Stromerzeugung	0 (0)	21 (0)	0,0 %	k. A.
2. AUSTRITT VON KÄLTEMITTELGASEN AUS KLIMAAANLAGEN ODER KÜHLSCHRÄNKEN	736 (0,07)	884 (0,06)	0,9 %	-17 %
3. GÜTERBEFÖRDERUNG	781 (0,07)	298 (0,02)	0,3 %	-74 %
3.1. Interne Güterbeförderung (zwischen den drei Arbeitsorten)	335 (0,03)	228 (0,01)	0,2 %	-53 %
3.1.1. Güterbeförderung zwischen den drei Arbeitsorten: Parlamentssitzungen	160 (0,01)	70 (0)	0,1 %	-70 %
3.1.2. Güterbeförderung zwischen den drei Arbeitsorten: Post und Sonstiges	176 (0,02)	159 (0,01)	0,2 %	-38 %
3.2. Externe Güterbeförderung (außerhalb der drei Arbeitsorte) – Straße / See	117 (0,01)	70 (0)	0,1 %	-59 %
3.3. Externe Güterbeförderung (außerhalb der drei Arbeitsorte) – Luft	329 (0,03)	0 (0)	0,0 %	-100 %
4. PERSONENBEFÖRDERUNG	60 510 (5,45)	63 988 (4,04)	62,9 %	-27 %
4.1. Personal	12 206 (1,12)	14 414 (0,91)	14,2 %	-19 %
4.1.1. Pendelverkehr Arbeitsplatz – Zuhause	4 544 (0,42)	5 794 (0,37)	5,7 %	-12 %
Brüssel (einschließlich Assistentinnen und Assistenten der Mitglieder)	2 286 (0,21)	3 129 (0,2)	3,1 %	-6 %
Luxemburg	2 220 (0,2)	2 513 (0,16)	2,5 %	-22 %
Straßburg	38 (0)	152 (0,01)	0,1 %	175 %
4.1.2. Dienstreisen zwischen den drei Arbeitsorten	3 754 (0,34)	2 460 (0,16)	2,4 %	-55 %
Nach und von Straßburg: mit eigenem Pkw	1 731 (0,16)	1 690 (0,11)	1,7 %	-33 %
Nach und von Straßburg: mit dem Zug	17 (0)	415 (0,03)	0,4 %	1 624 %
Nach und von Straßburg: mit dem Flugzeug (Kurzstrecke – Economy)	1 491 (0,14)	51 (0)	0,1 %	-98 %
Nach und von Straßburg: mit dem EP-Bus aus Luxemburg	0 (0)	159 (0,01)	0,2 %	k. A.
Luxemburg–Brüssel: mit eigenem Pkw	480 (0,04)	136 (0,01)	0,1 %	-81 %

Luxemburg–Brüssel: mit dem Zug	35 (0)	10 (0)	0,0 %	-80 %
Luxemburg–Brüssel: mit dem Flugzeug (Kurzstrecke – Economy)	0 (0)	0 (0)	0,0 %	k. A.
4.1.3. Dienstreisen außerhalb der drei Arbeitsorte	3 891 (0,36)	6 159 (0,39)	6,1 %	9 %
Mit dem Flugzeug – Kurzstrecke (Economy)	74 (0,01)	40 (0)	0,0 %	-62 %
Mit dem Flugzeug – Kurzstrecke (Business)	0 (0)	0 (0)	0,0 %	k. A.
Mit dem Flugzeug – Mittelstrecke (Economy)	1 393 (0,13)	2 321 (0,15)	2,3 %	15 %
Mit dem Flugzeug – Mittelstrecke (Business)	0 (0)	69 (0)	0,1 %	k. A.
Mit dem Flugzeug – Langstrecke (Economy)	0 (0)	222 (0,01)	0,2 %	k. A.
Mit dem Flugzeug – Langstrecke (Business)	2 358 (0,22)	3 206 (0,2)	3,2 %	-6 %
Mit dem Zug	7 (0)	81 (0,01)	0,1 %	712 %
Mit dem Pkw	60 (0,01)	196 (0,01)	0,2 %	127 %
Mit dem Bus	0 (0)	14 (0)	0,0 %	k. A.
Mit dem Schiff	0 (0)	9 (0)	0,0 %	k. A.
4.1.4. Beförderung zwischen Gebäuden in Luxemburg (KAD–GOL, KAD–PRE)	16 (0)	0 (0)	0,0 %	-100 %
4.2. Mitglieder des Europäischen Parlaments	23 619 (2,08)	20 824 (1,31)	20,5 %	-39 %
4.2.1. Beförderung in Dienstfahrzeugen und Bussen	576 (0,05)	65 (0)	0,1 %	-92 %
4.2.2. Sitzungen/Treffen außerhalb der drei Arbeitsorte	7 168 (0,57)	6 431 (0,41)	6,3 %	-38 %
Fraktionen	771 (0,07)	584 (0,04)	0,6 %	-48 %
Europäische Kommission	620 (0,06)	2 226 (0,14)	2,2 %	148 %
Interparlamentarische Delegationen	2 000 (0,18)	1 204 (0,08)	1,2 %	-58 %
Beförderung am Sitzungsort für Fraktionssitzungen (Bus, Taxi, Limousine usw.)	29 (0)	81 (0,01)	0,1 %	94 %
Reisen im Mitgliedstaat	2 461 (0,23)	1 427 (0,09)	1,4 %	-60 %
Zusätzliche Reisen	967 (0,09)	695 (0,04)	0,7 %	-50 %
Sonstige	320 (0)	214 (0,01)	0,2 %	-54 %
4.2.3. Sitzungen/Treffen in Brüssel oder Straßburg	15 875 (1,45)	14 328 (0,9)	14,1 %	-38 %
4.3. Führungskräfte mit einem Fahrzeug aus dem eigenen Fuhrpark des EP (Generalsekretär, Generalsekretär der Fraktionen, stellvertretender Generalsekretär usw.)	47 (0)	17 (0)	0,0 %	-75 %
4.4. Besucher	24 638 (2,26)	28 733 (1,81)	28,3 %	-20 %
Brüssel	17 771 (1,63)	23 152 (1,46)	22,8 %	-10 %
Luxemburg	0 (0)	0 (0)	0,0 %	k. A.
Straßburg	6 867 (0,63)	5 533 (0,35)	5,4 %	-44 %
Sonstige	0 (0)	48 (0)	0,0 %	k. A.
5. LIEFERUNG VON WAREN UND DIENSTLEISTUNGEN	13 732 (1,26)	10 613 (0,67)	10,4 %	-47 %
5.1. Externe Dienstleistungen	8 342 (0,76)	7 970 (0,5)	7,8 %	-34 %
Restaurants	236 (0,02)	104 (0,01)	0,1 %	-70 %
Beratung	597 (0,05)	518 (0,03)	0,5 %	-40 %
Externe Dolmetschkräfte	4 602 (0,42)	4 622 (0,29)	4,5 %	-31 %
Externe Übersetzungskräfte	1 487 (0,14)	1 425 (0,09)	1,4 %	-34 %
Externes IT-Personal	329 (0,03)	399 (0,03)	0,4 %	-16 %
Wartung	116 (0,01)	228 (0,01)	0,2 %	35 %

Externes Personal bei Bauprojekten	0 (0)	101 (0,01)	0,1 %	k. A.
Reinigung	506 (0,05)	414 (0,03)	0,4 %	-44 %
Externe Zeitarbeitskräfte	22 (0)	16 (0)	0,0 %	-50 %
Sicherheit	449 (0,04)	144 (0,01)	0,1 %	-78 %
5.2. Büromaterial (Papier, Briefumschläge, Toner und anderes Büromaterial)	1 880 (0,17)	251 (0,02)	0,2 %	-91 %
5.3. Gastronomiebedarf (Kunststoffbecher, Dosen, Kunststoffflaschen usw.)	313 (0,03)	34 (0)	0,0 %	-92 %
5.4. Lebensmittelversorgung (von Restaurants gekaufte Lebensmittel)	3 197 (0,29)	2 357 (0,15)	2,3 %	-49 %
6. UNMITTELBARER ABFALL	311 (0,03)	310 (0,02)	0,3 %	-31 %
7. ANLAGEVERMÖGEN (bei der Herstellung oder dem Bau langlebiger Güter erzeugte Emissionen)	20 465 (1,87)	16 225 (1,02)	16,0 %	-45 %
7.1. Hochbau	12 228 (1,12)	14 329 (0,9)	14,1 %	-19 %
7.2. Büroausstattung (Tische, Stühle, Schränke usw.)	369 (0,03)	900 (0,06)	0,9 %	68 %
7.3. IT-Ausrüstung (Desktops, Laptops, Drucker, Telefone, Server, Fernsehgeräte usw.)	7 851 (0,72)	944 (0,06)	0,9 %	-92 %
Desktop-Computer	1 777 (0,16)	15 (0)	0,0 %	-99 %
Flachbildschirme	2 634 (0,24)	299 (0,02)	0,3 %	-92 %
Laptops	0 (0)	83 (0,01)	0,1 %	#DIV/0!
Einzelplatzdrucker	136 (0,01)	2 (0)	0,0 %	-99 %
Netzwerkdrucker	567 (0,05)	2 (0)	0,0 %	-100 %
Telefone (Festnetz und mobil)	87 (0,01)	17 (0)	0,0 %	-87 %
Server, Switches, Router	646 (0,06)	200 (0,01)	0,2 %	-79 %
Fernsehgeräte	265 (0,02)	8 (0)	0,0 %	-98 %
Tablet-Computer	0 (0)	269 (0,02)	0,3 %	k. A.
Sonstige IT-Ausrüstung	1 740 (0,16)	48 (0)	0,0 %	-98 %
7.4. Sonstige Geräte (Waschmaschinen, Kaffeemaschinen, Kühlschränke)	17 (0)	53 (0)	0,1 %	118 %

ANHANG III: Liste der Umweltgenehmigungen

In den Anwendungsbereich des EMAS fallende Gebäude

Nachfolgend sind die Umweltgenehmigungen für die Gebäude aufgelistet, die beim Europäischen Parlament in den Anwendungsbereich des EMAS fallen. Die Gebäude des Parlaments in Straßburg und das Depot Senningerberg in Luxemburg unterliegen keinen Umweltgenehmigungen. Wer für die Überwachung der Einhaltung der in den Umweltgenehmigungen gestellten Anforderungen zuständig ist, wird im EMAS-Verfahren des EP P-CHECK-ALL-12 (Procédure de respect de la législation environnementale, Verfahren zur Einhaltung der Umweltvorschriften) ausgeführt.

ABBILDUNG 36: LISTE DER UMWELTGENEHMIGUNGEN

Arbeitsort	Gebäude	Bezeichnung	Genehmigungsnummer	Ablauf
Luxemburg	ADENAUER I	Konrad Adenauer I	1/2008/0320/135 1/08/0320 1/08/0320A 1/16/0597	Original-Umweltgenehmigung von 2009 Verlängerung der Umweltgenehmigung bis 2017 Verlängerung der Umweltgenehmigung bis 31.12.2025
	ADENAUER II	Konrad Adenauer II	1014/5549 - 1014/55560	nicht zutreffend (für die Genehmigung gibt es kein Ablaufdatum)
	Senningerberg	nicht zutreffend	nicht zutreffend	Gebäude unterliegt keiner Umweltgenehmigung
Brüssel	SPAAK	Paul-Henri Spaak	12/90.678/50.704	5.2.2038
	SPINELLI	Altiero Spinelli	285928	5.2.2038
	ZWEIG	Stefan Zweig	239448 00/0247	4.5.2036, 2.1.2031
	BRANDT	Willy Brandt	215200	22.7.2033
	ANTALL	József Antall	238783	22.7.2033
	Wayenberg	nicht zutreffend	214468	14.7.2033
	Montoyer 70	nicht zutreffend	45475	9.10.2037
	ARENDDT	nicht zutreffend	238783	21.12.2034
	Haus der Europäischen Geschichte	Haus der Europäischen Geschichte	390831	15.5.2027
	MARTENS	Wilfried Martens	387379	10.6.2028
	SCHOLL	Sophie Scholl	1.745.933	23.12.2036
Straßburg	WEISS	Louise Weiss	nicht zutreffend	nicht zutreffend
	CHURCHILL	Winston Churchill	nicht zutreffend	nicht zutreffend
	DE MADARIAGA	Salvador de Madariaga	nicht zutreffend	nicht zutreffend
	PFLIMLIN	Pierre Pflimlin	nicht zutreffend	nicht zutreffend
	HAVEL	Václav Havel	nicht zutreffend	nicht zutreffend

ANHANG IV: EMAS-Aktionsplan und SEF-Projekte

Stand: 15. Dezember 2023

A. Überblick über die für 2024 geplanten EMAS-Maßnahmen

1. CO₂-Emissionen und Energie

Maßnahme	Stand
Festlegung von Meilensteinen und Bereitstellung von Mitteln für die Senkung der CO ₂ -Emissionen und neue Ziele	Neu
Installation neuer Solarpaneele an den Gebäuden Antall, Zweig, Wayenberg, Martens, Spaak, Churchill, De Madariaga und Pflimlin	Neu
Installation von zwei neuen Wärmepumpen im Zweig-Gebäude	Neu
Nutzung innovativer und energieeffizienter Luftfiltertechnologien	Neu
Ausarbeitung eines Masterplans für die Renovierung von Gebäuden	Neu
Weitere Optimierung des Gebäudemanagements	Neu
Bericht über die Installation von LED und Bewegungsmeldern	Neu
Überwachung der Datennutzung und -speicherung, bessere Datenspeicherung	Neu
Senkung des durch die Digitalisierung verursachten Energieverbrauchs	Neu
Förderung bewährter Verfahren bei nachhaltiger Datenspeicherung	Neu
Bereitstellung von Statistiken zur Datenspeicherung durch das Parlament	Neu
Umstellung des Gasboilers des WIM-Gebäudes in Brüssel für mehr Energieeffizienz	Neu
Erarbeitung einer langfristigen Gebäudepolitik	Neu
Überprüfung bewährter Umweltverfahren nationaler Parlamente	Neu
Überarbeitung der Website des Parlaments mit Blick auf digitale Nachhaltigkeit	Neu
Austausch über bewährte Verfahren für nachhaltige Veranstaltungen	Neu
Organisation von EMAS-Schulungen für Bedienstete der Verbindungsbüros des Parlaments	Neu
Bewertung der Online-Prüfungen für Dolmetschkräfte	Neu
Förderung der Nutzung der mehrsprachigen Fernplattform für externe Redner bei Sitzungen und entsprechende Berichterstattung	Neu
Förderung eines nachhaltigen Konferenz- und Veranstaltungsmanagements	Neu
Messung des Energieverbrauchs im CAMPOAMOR-Gebäude	Neu
Durchführung einer Studie zur Installation von Belüftungsventilen in leeren Büros	Neu
Bestimmung energieeffizienter Sicherheitskontrollmaßnahmen	Neu
Verringerung der Nutzung von E-Mails in der Direktion	Neu
Vorbereitung der Datenerhebung für die Berechnung des CO ₂ -Fußabdrucks der Fraktion	Neu
Besondere interne Maßnahmen zu der umweltgerechten Vergabe öffentlicher Aufträge, nachhaltigen Veranstaltungen und Mobilität	Neu
Erneuerung der Decken (Beleuchtung) der Gebäude CHURCHILL und DE MADRIAGA (STR)	Im Gange
Erhalt der BREEAM-Zertifizierung für das neue ADENAUER-II-Gebäude (LUX)	Im Gange
Abschluss der Renovierungsarbeiten im Restaurant und in der Küche des Churchill-Gebäudes (STR)	Im Gange
Vorschlag bezüglich einer Folgezielvorgabe für die Emissionen bis 2030	Im Gange
Evaluierung von Niedrigstenergiegebäuden	Im Gange
Einleitung einer Studie zum Aufbau intelligenter Netze	Im Gange

Bereitstellung des Energieverbrauchs des EP-Windhof-Rechenzentrums (LUX)	Im Gange
Besondere Maßnahme für weniger Transportkisten auf Fraktionsebene	Im Gange
Auslotung einer akademischen Zusammenarbeit für Nullenergiegebäude	Im Gange
Ausarbeitung einer internen Nachhaltigkeitsstrategie	Im Gange
Besondere Maßnahme für weniger Transportkisten auf Fraktionsebene	Im Gange
Evaluierung der Auswirkungen des Parlamentariums bzw. der neuen Ausstellung „Erlebnis Europa“	Im Gange

2. Nachhaltige Mobilität

Maßnahme	Stand
Ökologisierung der Dienstreisebestimmungen für Bedienstete	Neu
Vereinfachung der Nutzung von Zügen für Dienstreisen nach Straßburg für Tagungen durch besseres Zugangebot	Neu
Prüfung einer möglichen Steigerung des Anteils an Besuchergruppen, die umweltfreundliche Transportmittel nutzen	Neu
Förderung der Nutzung CO ₂ -armer Verkehrsmittel durch die Mitglieder	Neu
Ausarbeitung eines CO ₂ -Berechnungswerkzeugs	Neu
Bessere Zusammenarbeit mit lokalen Behörden für nachhaltige Beförderung	Neu
Verstärkung der umfassenden Fahrradstrategie in Brüssel, Luxemburg, Straßburg	Neu
Verstärkte Information der Mitglieder über Auswirkungen von Reisen auf den CO ₂ -Fußabdruck des Parlaments	Neu
Bereitstellung von Schätzungen zu CO ₂ -Emissionen für offizielle Delegationsreisen	Neu
Verstärkte Einführung virtueller Besuche mit einem neuen virtuellen Fernrollenspiel	Neu
Förderung des Umstiegs auf CO ₂ -arme Alternativen für Reisen in der GD LINC	Neu
Förderung öffentlicher Verkehrsmittel: Einführung eines flexiblen Arbeitszeitplans für Wachpersonal	Neu
Vollständig emissionsfreie Fahrzeugflotte	Im Gange
Bewertung der Emissionsfreiheit für leichte Nutzfahrzeuge und Busse	Im Gange
Besondere Maßnahme zu nachhaltiger Mobilität auf Fraktionsebene	Im Gange
Koordinierung der Beiträge zum Mobilitätsplan 2020–2022	Im Gange

3. Abfallbewirtschaftung

Maßnahme	Stand
Verstärkung der Arbeit an internen Verfahren für die nachhaltige Bewirtschaftung von Bauabfällen und Ausarbeitung von Leitlinien	Neu
Allmähliche Abschaffung von Einwegkopfhörern	Neu
Einrichtung eines neuen nachhaltigen Besucherakkreditierungssystems	Neu
Veröffentlichung eines neuen Leitfadens für die Abfalltrennbehälter mit fünf Fächern	Neu
Koordinierung einer Tauschbörsen-Aktion der Fraktionen	Neu
Ersetzen von Einwegschrüsseln durch wiederverwendbare Schüsseln/Becher	Im Gange
Meldung der verbleibenden individuellen Abfallbehälter durch die Generaldirektionen und Fraktionen	Im Gange
Meldung der Gesamtzahl der Wiederverwendungsstationen	Im Gange

4. Verringerung des Papierverbrauchs

Maßnahme	Stand
Verringerung der Zeitungs- und Zeitschriftenabfälle	Neu
Weniger gedruckte Veröffentlichungen	Neu

Senkung des Papierverbrauchs für Maßnahmen in Verbindung mit dem Wechsel der Wahlperiode	Neu
Förderung des digitalen Wandels: rein digitale Veröffentlichungen	Neu
Umsetzung und Förderung der neuen Ökoschriftart Europea	Neu
Digitalisierung von Formularen und Sicherheitsanweisungen	Neu
Abschaffung gedruckter Abstimmungslisten	Neu
Ersetzung von Desktop-Computern durch Hybridgeräte	Im Gange
Ersetzung von Einzelplatzdruckern durch eine begrenzte Anzahl von Netzwerkdruckern	Im Gange
Jährliche Berichterstattung über Verbesserungen bei papierlosen und digitalisierten Arbeitsabläufen	Im Gange
Berichterstattung über die Verringerung der gedruckten Seiten in Veröffentlichungen	Im Gange

5. Wasserverbrauch

Maßnahme	Stand
Renovierung mehrerer Toiletten (STR)	Im Gange
Optimierung der Wasserspülungen zur Minderung des Legionellen-Risikos	Im Gange
Einbau von Toiletten, Armaturen und Duschen mit dem EU-Umweltzeichen oder gleichwertigen Siegeln	Im Gange
Optimierung der Wiederverwendung von Regenwasser	Im Gange

6. Umweltgerechtere Vergabe öffentlicher Aufträge (GPP)

Maßnahme	Stand
Eigene EMAS-Seite im VERTS/ALE-Intranet	Neu
Förderung verpflichtender GPP-Kriterien in Spezifikationen von Ausschreibungsverfahren	Im Gange

B. Überblick über die 2023 durchgeführten EMAS-Maßnahmen

1. CO₂-Emissionen und Energie

Maßnahme	Stand
Bessere Erkennung von Flügen der Mitglieder in der Business Class	Erreicht
Optimierung des Standorts von Serverräumen mit Inventarisierung	Erreicht
Optimierung des Gebäudeverwaltungssystems im Adenauer-II-Gebäude (LUX)	Erreicht
Bereitstellung maßgeschneiderter Informationen für Bedienstete über die Nutzung von Thermostaten	Erreicht
Installation von 100 m ² Solarpaneelen auf dem Gebäude Montoyer 70 (BRU)	Erreicht
Installation von 200 m ² Solarpaneelen auf dem SPINELLI-Gebäude (BRU)	Erreicht
Installation von Solarpaneelen auf dem BRANDT-Gebäude (BRU)	Erreicht
Prüfung der Möglichkeit des Bezugs von CO ₂ -freiem Strom	Erreicht
Bereitstellung von Fernprüfungen für Dolmetschkräfte für die Hinzufügung weiterer Sprachen	Erreicht
Installation eigener Heißwasser-Wärmepumpen im WEISS-Gebäude (LUX)	Erreicht
Installation von Energiemessgeräten im ADENAUER-II-Gebäude (LUX)	Erreicht
Installation weiterer Solarpaneele auf dem ANTALL-Gebäude (BRU)	Erreicht
Unterzeichnung des Europäischen Verhaltenskodex für Energieeffizienz	Erreicht
Beendigung des Mietvertrags für das SCHUMAN-Gebäude (LUX)	Erreicht
Regelmäßige Überprüfung von Energiesparmaßnahmen	Erreicht
Nutzung innovativer und energieeffizienter Luftfiltertechnologien	Erreicht
Überprüfung von Energiesparmöglichkeiten in den Verpflegungseinrichtungen	Erreicht

Online-Prüfungen für Dolmetschkräfte

Erreicht

2. Nachhaltige Mobilität

Maßnahme	Stand
Verstärkte Einführung virtueller Besuche im Parlament	Erreicht
Überarbeitung der Dienstreisevorschriften zur Förderung des nachhaltigen Verkehrs	Erreicht
Anspornen der Mitglieder zur Nutzung nachhaltiger Verkehrsmittel (DBAS)	Erreicht
Bestimmung zu Bedarfsbewertung für Dienstreisen von Bediensteten	Erreicht
Förderung von ökologisch nachhaltigeren Reisealternativen	Erreicht
Errichtung von 250 weiteren Fahrradstellplätzen	Erreicht

3. Abfallbewirtschaftung

Maßnahme	Stand
Einführung neuer Anforderungen an Verpflegungsdienstleistungsverträge	Erreicht
Verringerung der Verbrennung von Einwegpappbechern	Erreicht
Ersetzung von Einzelpartionsverpackungen (z. B. für Ketchup) durch geeignete Alternativen	Erreicht
Pilotprojekt mit einem Bioabfallbehälter im SPINELLI-Gebäude (BRU)	Erreicht
Vollständige Abschaffung von Kunststoff- und Einwegbechern	Erreicht
Ausweitung des Spendens von unverkauften Lebensmitteln und gebrauchten Möbeln	Erreicht
Ausweitung des Spendens von IT-Ausrüstung	Erreicht

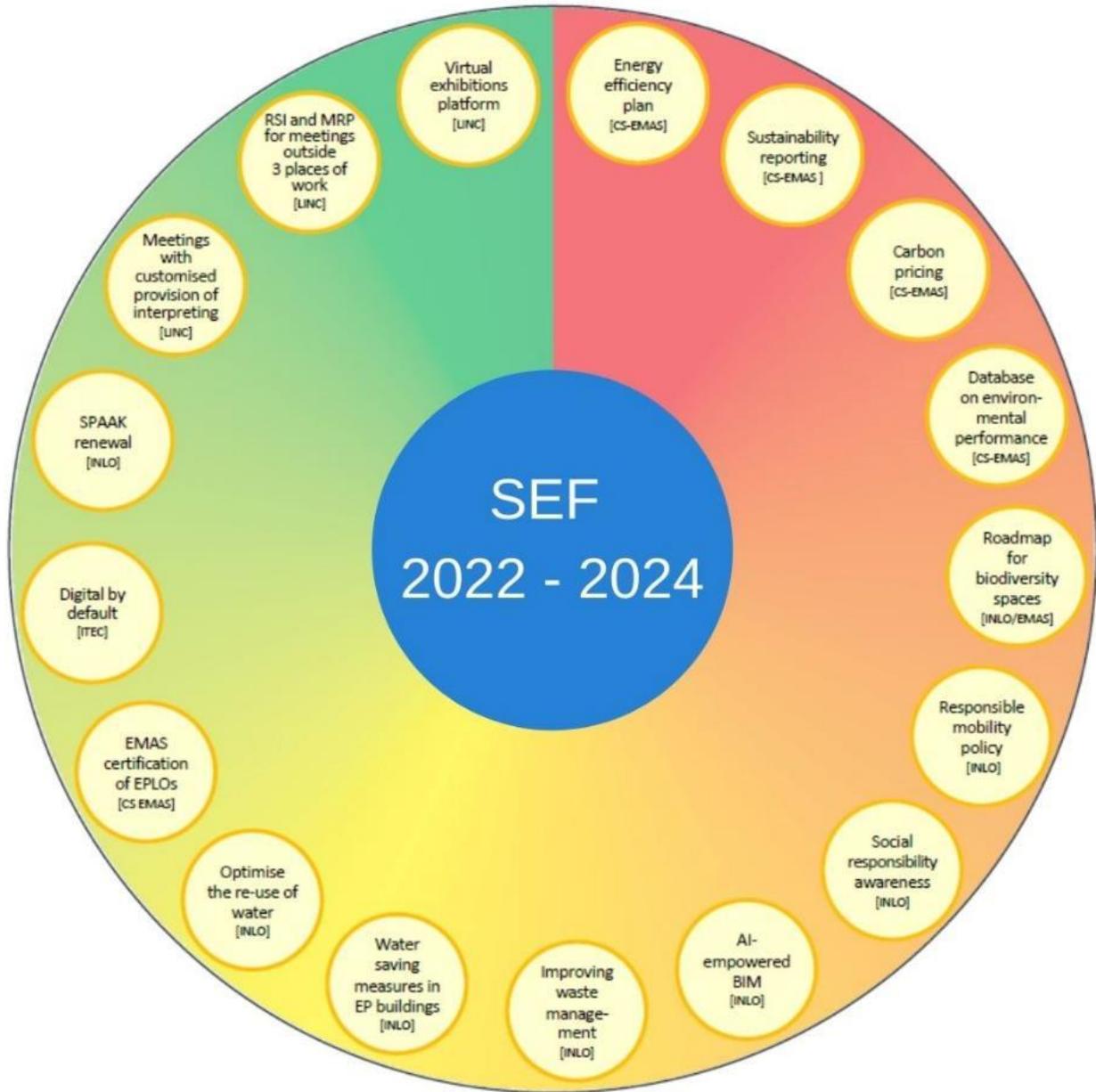
4. Verringerung des Papierverbrauchs

Maßnahme	Stand
Überarbeitung der Archivierungsbestimmungen des Juristischen Dienstes	Erreicht
Digitalisierung der Auftragsvergabe und der Rechnungen	Erreicht
„Follow-Me“-Ferndrucken mit Zugangsausweislesern	Erreicht
Einführung eines papierlosen Konzepts für Plenaraktivitäten	Erreicht
Digitale Bereitstellung von Sitzungsunterlagen für Dolmetschkräfte	Erreicht
eGrants (Konsolidierung der umweltgerechten Auftragsvergabe): Beiträge und Bewertung	Erreicht

7. Verwaltung

Maßnahme	Stand
Mitwirkung des Hauses der Europäischen Geschichte in einem Verbund umweltfreundlicher Museen	Erreicht
Projekt zur Sanierung des SPAAK-Gebäudes als Katalysator für nachhaltige Bautätigkeiten	Erreicht
Veröffentlichung von Nachhaltigkeitsberichten	Erreicht
Umsetzung lokaler Aktionspläne für Verbindungsbüros des EP (Europahäuser) in Wien und Valletta	Erreicht
Neue Meldedaten für CO ₂ -Emissionen im Zusammenhang mit der Verdolmetschung	Erreicht
Kommunikationskampagnen für Bedienstete des Parlaments zu CO ₂ -Emissionen	Erreicht
Festlegung von Leitlinien für die sozial verantwortliche Vergabe öffentlicher Aufträge	Erreicht
Sensibilisierungskampagne: Nachhaltigkeit im Verpflegungsdienst	Erreicht
Förderung einer freiwilligen Checkliste für nachhaltige Veranstaltungen im gesamten Parlament	Erreicht

C. Projekte im Zusammenhang mit der Verbesserung der Umweltleistung des Europäischen Parlaments im Rahmen des Strategischen Tätigkeitsrahmens (SEF) des Parlaments für 2022–2024



ANHANG V: Wesentliche Leistungsindikatoren je Standort

ABBILDUNG 37: WESENTLICHER LEISTUNGSINDIKATOR JE STANDORT

Umweltaspekt	Indikator	2023 BRU	2023 LUX	2023 STR
CO ₂ -Fußabdruck	CO ₂ -Fußabdruck (t CO ₂ e)	70 066	15 886	15 995
	Anzahl der Vollzeitäquivalente (VZÄ)	11 474	3 030	1 340
	Indikator „CO ₂ -Fußabdruck je VZÄ“ (t CO ₂ e/VZÄ)	6,1	5,2	11,9
Bezogener Strom	Bezogener Strom insgesamt (kWh)	55 671 979	12 205 854	25 506 434
	Indikator „Stromverbrauch“ (kWh/VZÄ)	4 852	4 028	19 035
Gas, Öl und Fernwärme	„Gas, Öl und Fernwärme“ (kWh)	29 108 237	10 021 000	242 904
	Indikator „Gas, Öl und Fernwärme“ (kWh/VZÄ)	2 537	3 307	181
Abfallaufkommen	Recyclingquote	73,7 %	97,3 %	50,8 %
	Menge an nicht recycelten Abfällen (kg)	318 978	81 294	369 229
	Abfallmenge (kg)	1 212 575	3 001 101	749 910
	Menge an nicht recycelten Abfällen je VZÄ (kg/VZÄ)	27,8	26,8	275,5
	Abfallmenge je VZÄ (kg/VZÄ)	105,7	990,5	559,6
Wasser	Gesamtwasserverbrauch (m ³)	104 940	13 641	38 953
	Indikator „Wasserverbrauch“ (m ³ /VZÄ)	9,1	4,5	29,1
Papier	Gesamtpapierverbrauch (kg)	133 806	29 508	17 373
	Indikator „Papierverbrauch“ (kg/VZÄ)	11,7	9,7	12,9
Vor Ort erzeugte Energie aus erneuerbaren Quellen	Bezogene Energie insgesamt (kWh)	84 780 216	22 226 854	25 749 338
	Energieverbrauch für den Betrieb von Wärmepumpen (kWh)	368 809	88 280	4 366 700
	Energieverbrauch für die Kraft-Wärme-Kopplung (kWh)	128 657	6 608 700	0
	Vor Ort erzeugte Energie aus erneuerbaren Quellen (kWh) – einschließlich Kraft-Wärme-Kopplung	1 719 152	6 531 020	30 306 000
	Vor Ort erzeugte Energie aus erneuerbaren Quellen (kWh) – ohne Kraft-Wärme-Kopplung	1 631 906	1 197 020	30 306 000
	Anteil der vor Ort erzeugten Energie aus erneuerbaren Quellen (einschließlich Kraft-Wärme-Kopplung)	2,00 %	29,60 %	58,63 %
	Anteil der vor Ort erzeugten Energie aus erneuerbaren Quellen (ohne Kraft-Wärme-Kopplung)	1,9 %	5,1 %	58,6 %